

FFH-GEBIET 357 „TEUFELSBAD“

MANAGEMENTPLAN



Aktualisierte Version vom 22.08.2022

Projektleitung: Dipl.-Ing. Carsten Schneider
Projektbearbeitung: Dipl.-Ing. Siegrid Herbst

Langenhagen, Oktober 2021



Untere Naturschutzbehörde
Jahnstraße 20
31655 Stadthagen



GRUPPE FREIRAUMPLANUNG
Freiraumplanung Ostermeyer + Partner mbB
Landschaftsarchitekten

Unter den Eichen 4
30855 Langenhagen
Tel.: 0511 / 9 28 82-0
Email: gfp@gruppefreiraumplanung.de

Gefördert durch:



Inhaltsverzeichnis

1	RAHMENBEDINGUNGEN UND RECHTLICHE VORGABEN	5
1.1	VERANLASSUNG UND ZIEL DER PLANUNG	5
1.2	RECHTLICHE VORGABEN	5
1.2.1	EU-RECHTLICHE UND NATIONALE RECHTLICHE GRUNDLAGEN	5
1.2.2	WEITERE VORGABEN	6
1.2.3	RECHTLICHE VORGABEN WEITERER FACHPLANUNGEN	7
1.3	PLANUNGSANSATZ, -PROZESS UND ZEITRAHMEN	8
1.3.1	ABSTIMMUNGEN	8
1.3.2	ABWEICHUNGEN VON BASISERFASSUNG UND NATURSCHUTZGEBIETSGRENZE	9
2	KURZCHARAKTERISIERUNG DES PLANUNGSRAUMS	12
3	BESTANDSDARSTELLUNG UND -BEWERTUNG	14
3.1	FFH-LEBENSRAUMTYPEN UND GEFÄHRDETE BIOTOPTYPEN	14
3.1.1	VORKOMMEN UND ERHALTUNGSGRAD (EHG)	14
3.1.2	LRT 7220* – KALKTUFFQUELLEN (CRATONEURION)	15
3.1.3	LRT 9110 – HAINSIMSEN-BUCHENWALD (LUZULO-FAGETUM)	17
3.1.4	LRT 9130 – WALDMEISTER-BUCHENWALD (ASPERULO-FAGETUM)	18
3.1.5	LRT 91E0* – AUENWÄLDER MIT ALNUS GLUTINOSA UND FRAXINUS EXCELSIOR (ALNO-PADION, ALNION INCANAE, SALICION ALBAE)	20
3.1.6	GEFÄHRDETE BIOTOPTYPEN AUßERHALB VON LRT	21
3.2	FFH-ARTEN (ANHANG II)	23
3.2.1	VORKOMMEN, HABITATE, ERHALTUNGSGRAD	23
3.2.2	EINFLUSSFAKTOREN AUF DEN ERHALTUNGSGRAD	25
3.3	NUTZUNGS- UND EIGENTUMSSITUATION IM GEBIET	26
3.3.1	RAUMORDNUNG UND LANDSCHAFTSPLANUNG	26
3.3.2	WASSERWIRTSCHAFT	27
3.3.3	FORSTWIRTSCHAFT	28
3.3.4	JAGD	28
3.3.5	LANDWIRTSCHAFT	29

3.3.6	GEWERBE, INDUSTRIE, INFRASTRUKTUR.....	29
3.3.7	FREIZEIT UND ERHOLUNG.....	29
3.3.8	SCHUTZGEBIETE NACH NATIONALEM NATURSCHUTZRECHT.....	29
3.3.9	GEOTOPSCHUTZ.....	29
3.3.10	BIOTOPVERBUND.....	30
3.3.11	BISHERIGE NATURSCHUTZAKTIVITÄTEN.....	30
3.3.12	EIGENTUMSVERHÄLTNISSE.....	30
4	ZIELKONZEPT.....	31
4.1	ÜBERGEORDNETE VORGABEN UND ZIELE DER EU UND DES BUNDES.....	31
4.2	HINWEISE ZUM ZIELKONZEPT AUS LANDESWEITER SICHT.....	32
4.3	LANGFRISTIG ANGESTREBTER GEBIETSZUSTAND.....	35
4.4	GEBIETSBEZOGENE ERHALTUNGSZIELE.....	35
4.4.1	LRT 7220* – KALKTUFFQUELLEN.....	36
4.4.2	LRT 9110 – HAINSIMSEN-BUCHENWÄLDER.....	36
4.4.3	LRT 9130 - WALDMEISTER-BUCHENWÄLDER.....	39
4.4.4	LRT 91E0* – AUENWÄLDER MIT ERLE, ESCHE, WEIDE.....	41
4.4.5	GROßES MAUSOHR (<i>MYOTIS MYOTIS</i>).....	42
4.5	ZUSÄTZLICHE ZIELE FÜR LRT (NATURA 2000-SCHUTZGÜTER).....	43
4.5.1	VERBESSERUNG DER BESTÄNDE DES LRT 7220*.....	43
4.5.2	ENTWICKLUNG NEUER BESTÄNDE DES LRT 7220*.....	43
4.5.3	GEWÄHRLEISTUNG DER FLÄCHENANTEILE DES LRT 9130 IN HERVORRAGENDER AUSPRÄGUNG BEI EINER FORSTWIRTSCHAFTLICHEN NUTZUNG.....	44
4.5.4	ENTWICKLUNG NEUER BESTÄNDE DES LRT 9130.....	44
4.5.5	ZULASSEN VON EIGENENTWICKLUNG AUF FLÄCHEN DES LRT 91E0*, AUF DENEN DIE FORSTLICHE NUTZUNG FREIGESTELLT IST.....	45
4.6	SONSTIGE ZIELE FÜR WEITERE ARTEN UND BIOTOPTYPEN.....	45
4.6.1	ERHALTUNG UND ENTWICKLUNG NATURNAHER QUELLBEREICHE UND NATURNAHER BÄCHE.....	45
4.6.2	ERHALTUNG UND ENTWICKLUNG VON EICHEN- UND HAINBUCHENMISCHWALD NÄHRSTOFFREICHER STANDORTE.....	46



4.6.3	ERHALTUNG UND ENTWICKLUNG VON SONSTIGEM BODENSAUREN EICHENMISCHWALD.....	46
4.6.4	ENTWICKLUNG NATURNAHER WÄLDER (NICHT LRT) IN KERNGEBIETEN	46
4.6.5	ENTWICKLUNG NATURNAHER WÄLDER AUßERHALB VON KERNGEBIETEN	47
4.6.6	SCHUTZ WEITERER IM GEBIET VORKOMMENDER FLEDERMAUSARTEN	47
4.7	ZUSAMMENFASSUNG: ERHALTUNGSZIELE, SONSTIGE SCHUTZ- UND ENTWICKLUNGSZIELE	47
5	HANDLUNGS- UND MAßNAHMENKONZEPT	49
5.1	MAßNAHMENBESCHREIBUNG	49
5.1.1	MAßNAHMEN FÜR DEN LRT 7220*	51
5.1.2	MAßNAHMEN FÜR LRT 91E0*	52
5.1.3	MAßNAHMEN FÜR DIE LRT 9110 UND 9130	52
5.1.4	MAßNAHMEN FÜR DAS GROßE MAUSOHR.....	53
5.1.5	SCHUTZGUTÜBERGREIFENDE MAßNAHME FÜR ALLE NATURA 2000- GEBIETSBESTANDTEILE	53
5.1.6	SONSTIGE MAßNAHMEN	54
5.2	HINWEISE ZUR UMSETZUNG DER MAßNAHMEN	54
5.3	HINWEISE ZUR EVALUIERUNG UND ZUM MONITORING	55
5.4	HINWEISE AUF OFFENE FRAGEN, VERBLEIBENDE KONFLIKTE, FORTSCHREIBUNGSBEDARF	56

Tabellen

Tabelle 1:	Lebensraumtypen im FFH-Gebiet "Teufelsbad" gemäß Standarddatenbogen	14
Tabelle 2:	Flächenausdehnung der LRT nach Erhaltungsgrad und zugehörige Biotoptypen	15
Tabelle 3:	Gefährdete Biotoptypen außerhalb von LRT-Flächen	22
Tabelle 4:	Gebietsdaten zum Vorkommen des Großen Mausohrs (<i>Myotis myotis</i>).....	23
Tabelle 5:	Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 357 (NLWKN 28.05.2020, verändert).....	33
Tabelle 6:	Verpflichtende Erhaltungsziele sowie Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele	48
Tabelle 7:	Übersicht der Maßnahmen.....	50

Abbildungen

Titelfoto: Kalktuffquelle im FFH-Gebiet

Abbildung 1: Maßgebliche Karte zur NSG-VO (verkleinert) 6
Abbildung 2: Waldrand und angrenzendes Grünland im Bereich "Unterster Hudekamp" 10
Abbildung 3: Grünland mit Einzelbäumen (Pappeln) in der Flur „Hespe“ und Waldrand 11

Quellenverzeichnis

Literatur.....57
Rechtsgrundlagen.....59



1 RAHMENBEDINGUNGEN UND RECHTLICHE VORGABEN

1.1 VERANLASSUNG UND ZIEL DER PLANUNG

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) der Europäischen Union (Richtlinie 92/43/EWG) hat das Ziel, die biologische Vielfalt zu sichern und zur Sicherung der Artenvielfalt durch die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen beizutragen. Dafür wurden durch die EU-Mitgliedsstaaten besondere Schutzgebiete ausgewiesen (FFH- und Vogelschutzgebiete), die das kohärente ökologische Netz „Natura 2000“ bilden. Gemäß Artikel 6 Abs. 1 und 2 der Richtlinie sind die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, die nötigen Erhaltungsmaßnahmen für die FFH-Gebiete festzulegen und umzusetzen. Maßnahmen im Sinne der Richtlinie sollen wirtschaftliche, gesellschaftliche, kulturelle sowie regionale und örtliche Anforderungen berücksichtigen.

Im Landkreis Schaumburg befindet sich das ca. 66 ha große FFH-Gebiet DE 3720-331 „Teufelsbad“. Die Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet trägt dazu bei, den günstigen Erhaltungszustand der signifikanten Lebensraumtypen und Arten gemäß FFH-RL zu erhalten oder wiederherzustellen.

Der vorliegende Managementplan stellt einen Bewirtschaftungsplan i. S. d. § 32 Abs. 5 BNatSchG dar. Er bildet für die Untere Naturschutzbehörde die Basis zur Festlegung der notwendigen Erhaltungsmaßnahmen über geeignete rechtliche, vertragliche und administrative Instrumente.

1.2 RECHTLICHE VORGABEN

1.2.1 EU-rechtliche und nationale rechtliche Grundlagen

Der Managementplan beruht auf den folgenden EU-rechtlichen und nationalen rechtlichen Grundlagen in der jeweils geltenden Fassung:

- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitatrichtlinie – FFH-Richtlinie) (ABl. L 206 vom 22.07.1992, S. 7), zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU vom 13. Mai 2013 (ABl. EG Nr. L 158 S. 193).
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706)
- insbesondere Abschnitt 2 Netz „Natura 2000“ §§ 31 – 34 BNatSchG, sowie § 6 Abs. 3 zur Beobachtung des Erhaltungszustandes, § 21 Abs. 1-3 über den Biotopverbund auch zur Verbesserung des Zusammenhangs des Netzes „Natura 2000“ und § 44 mit Zugriffsverboten für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten
- Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) vom 19. Februar 2010 (Nds. GVBl. 2010, 104) zuletzt geändert durch Artikel 3 § 21 des Gesetzes vom 20.05.2019 (Nds. GVBl. S. 88)



- Ein EU-Vogelschutzgebiet kommt im räumlichen Zusammenhang mit dem FFH-Gebiet „Teufelsbad“ nicht vor.

1.2.2 Weitere Vorgaben

Verordnung über das Naturschutzgebiet „Teufelsbad“ (NSG HA 041)

Das FFH-Gebiet „Teufelsbad“ ist flächenmäßig identisch mit dem Naturschutzgebiet „Teufelsbad“ (Verordnung über das Naturschutzgebiet „Teufelsbad“ in der Stadt Obernkirchen, Landkreis Schaumburg (NSG HA 041) vom 5.12.2018), vgl. Abb. 1.

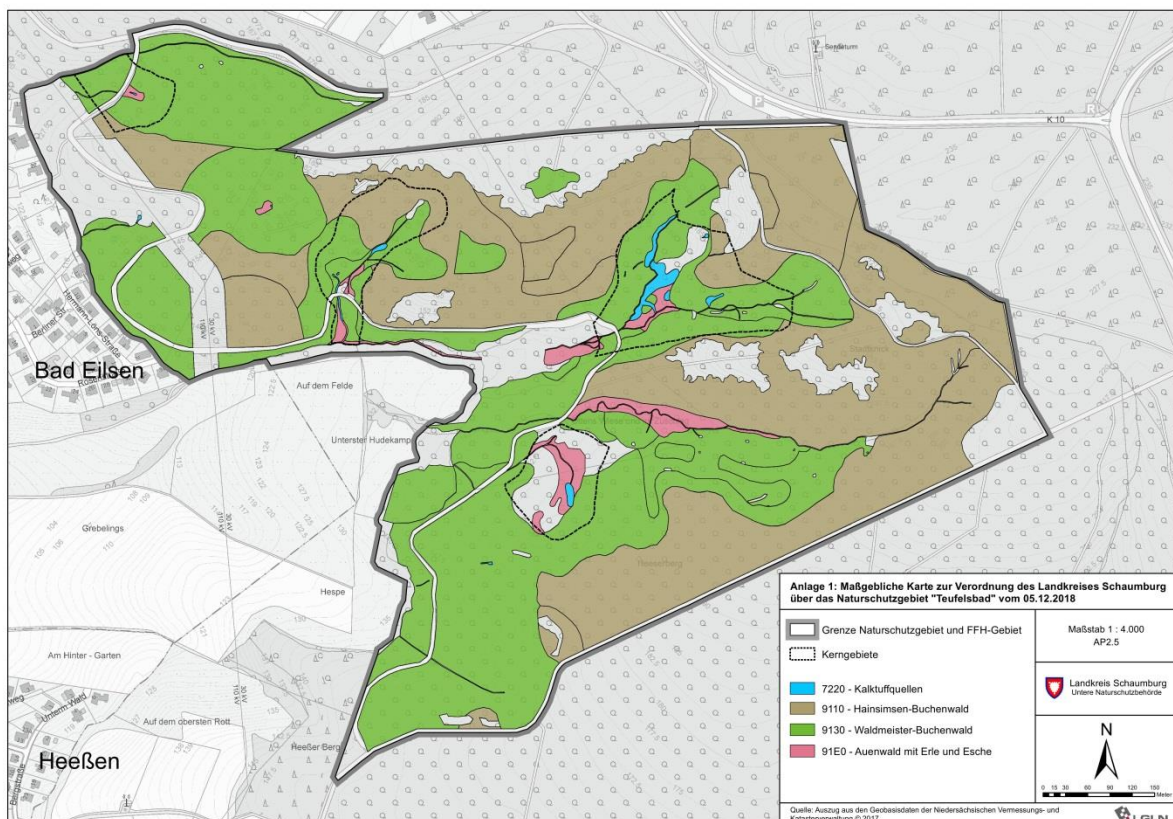


Abbildung 1: Maßgebliche Karte zur NSG-VO (verkleinert)

Der allgemeine Schutzzweck ist die Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensstätten, Biotopen und Lebensgemeinschaften bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten und der Schutz von Natur und Landschaft aus besonderen naturgeschichtlichen und landeskundlichen Gründen sowie wegen ihrer Seltenheit, besonderen Eigenart, Vielfalt und hervorragenden Schönheit“ (§ 2 Abs. 2 Nr. 1 NSG-VO). Als besonderer Schutzzweck trägt die Unterschutzstellung dazu bei, „den günstigen Erhaltungszustand der wertbestimmenden¹ Lebensraumtypen und Arten im FFH-Gebiet 357 zu erhalten oder wiederherzustellen. Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet sind die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes, insbesondere der Lebensraumtypen

¹ Begriff aus Schutzgebietsverordnung im Zitat wortgleich übernommen, gemeint ist „signifikant“

- 7220 – Kalktuffquellen,
 - 9110 – Hainsimsen-Buchenwälder,
 - 9120 – Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme,
 - 9130 – Waldmeister-Buchenwälder,
 - 91E0 – Auenwälder mit Erle, Esche, Weide
- sowie der Art
- Großes Mausohr (*Myotis myotis*). (§ 2 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. Anlage 2)

Naturpark „Weserbergland“

- Das FFH-Gebiet befindet sich im Naturpark „Weserbergland“ in der Trägerschaft des Landkreises Hameln-Pyrmont (Bekanntmachung des MU vom 11.10.2011 – 51-22270 – Nds. MBl. Nr. 37 v. 19.10.2011 S. 710).

Landschaftsschutzgebiet „Bückeberge“

- Das Landschaftsschutzgebiet „Bückeberge“ (LSG SHG 8) grenzt im Norden, Osten, Süden und teilweise im Westen an das FFH-Gebiet „Teufelsbad“.

FFH-Gebiete

- Das aus drei Teilgebieten bestehende FFH-Gebiet DE 3720-332 „Mausohr-Quartiere Wesergebirge“ findet sich im Abstand von rd. 4 km südlich des FFH-Gebietes „Teufelsbad“ (Dachboden der Kirche in Steinbergen), rd. 5,5 km südöstlich (alte Sandsteinbrücke der BAB A 2 bei Oelbergen) sowie rd. 6 km südwestlich (alte Sandsteinbrücken der BAB A 2 bei Todenmann).
- Des Weiteren befinden sich Teile des FFH-Gebietes DE 3720-301 „Süntel, Wesergebirge, Deister“ in südöstlicher und südwestlicher Richtung vom FFH-Gebiet „Teufelsbad“.

1.2.3 Rechtliche Vorgaben weiterer Fachplanungen

Bei den Flächen des FFH-Gebietes handelt es sich einschließlich der Wege um Wald im Sinne von § 2 NWaldLG (Niedersächsisches Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung).

Gemäß Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ist das FFH-Gebiet „Teufelsbad“ Teil eines Heilquellenschutzgebietes. Zudem befindet sich der nordöstliche Teil in einem Wasserschutzgebiet.

Für den Grundwasserkörper und die Fließgewässer gelten die Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL).

Das Naturschutzgebiet „Teufelsbad“ umfasst das Geotop Nummer 3720/03 und unterliegt dem Schutz von Geotopen gemäß Runderlass des Umweltministeriums vom 20.09.2016.

2003 wurde das Regionale Raumordnungsprogramm des Landkreises Schaumburg aufgestellt.

Der Landschaftsrahmenplan liegt im Vorentwurf vor (LANDKREIS SCHAUMBURG, 2000).



1.3 PLANUNGSANSATZ, -PROZESS UND ZEITRAHMEN

Der Managementplan orientiert sich am „Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen (BURCKHARDT 2016) und am Leitfaden „Natura 2000 in niedersächsischen Wäldern – Leitfaden für die Praxis“ (ML & MU 2019). Er wird formal nach der Gliederung eines „(einfachen) Maßnahmenplanes“ (BURCKHARDT 2016, S.77) aufgebaut. Einfache Maßnahmenpläne stellen für kleinere Gebiete geringer Komplexität mit einem überwiegend günstigen Erhaltungszustand der maßgeblichen Gebietsbestandteile das geeignete Instrument dar. Diese Kriterien treffen weitestgehend für das FFH-Gebiet „Teufelsbad“ zu. Die Darstellung in einem einfachen Maßnahmenplan eignet sich, da das FFH-Gebiet „Teufelsbad“ mit ca. 66 ha eher ein kleineres Gebiet umfasst. Die Anzahl von vier (bzw. fünf) waldbezogenen FFH-Lebensraumtypen und einer Art des Anhang II der FFH-RL als Erhaltungsziele spricht für eine vergleichsweise überschaubare Komplexität der Planung. Die Eigentumsverhältnisse beschränken sich auf zwei Eigentümer. Nicht zuletzt gibt es keine Überlagerung mit einem EU-Vogelschutzgebiet.

Die Grundlage der Maßnahmenplanung bilden in erster Linie

- die Verordnung über das Naturschutzgebiet „Teufelsbad“ (NSG HA 041) und
- die im Zeitraum 2013/14 erfolgte Basiserfassung (ALAND 2015), welche der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) beauftragt hat.
- der Standarddatenbogen / die vollständigen Gebietsdaten des FFH-Gebietes DE 3720-331, zuletzt aktualisiert im Oktober 2017
- Ein Fledermausgutachten liegt nicht vor.

Der Planungsraum umfasst die Flächen des FFH-Gebietes DE 3720-331 „Teufelsbad“ (siehe Kap. 2).

Der Planungsprozess erstreckt sich über den Zeitraum von Oktober 2019 bis Dezember 2021. Er erfolgt sukzessive in enger Abstimmung mit der auftraggebenden Unteren Naturschutzbehörde, zielt auf Maßnahmen im Konsens mit den Eigentümern ab und bindet den NLWKN, der die finanzielle Förderung und die Beratung bei der Maßnahmenplanung sowie die Einbindung in landesweite Konzepte wahrnimmt, jeweils in die Entwürfe zum Zielkonzept und zum Maßnahmenkonzept ein.

1.3.1 Abstimmungen

Die Klosterforsten haben freundlicherweise im Januar 2020 digitale Daten zur aktuellen forstlichen Einteilung und Bewirtschaftung ihrer Flächen bereitgestellt. Abstimmungen mit den Eigentümern erfolgten zum Ziel- und zum Maßnahmenkonzept.



1.3.2 Abweichungen von Basiserfassung und Naturschutzgebietsgrenze

Die Umsetzungsfläche des FFH-Gebietes, die mit dem Naturschutzgebiet identisch ist, weicht an den Rändern des Gebietes auf insgesamt etwa 1 ha Fläche von der Basiserfassung ab. Der Grund hierfür sind Unterschiede in der Darstellung der Amtlichen Karte im Maßstab 1:5.000 (AK5) und der Deutschen Grundkarte im Maßstab 1:5.000 (DGK).

Im Folgenden wird erörtert, wie mit den wesentlichen Abweichungen bei der Bearbeitung des vorliegenden Managementplans umgegangen wird. Auskünfte des Verfassers der Basiserfassung wurden schriftlich angefragt und berücksichtigt.

„Im Untersten Hudekamp“ ist die Grenze zum Grünland in der AK5 und damit die Naturschutzgebietsgrenze auf die an den Waldrand grenzende Weide verlagert². Abbildung 2 zeigt die Situation in einem Screenshot: Die rote Linie ist die Grenze des Kartierauftrags aus der Basiserfassung und die grüne Linie die Naturschutzgebietsgrenze. Die rote Linie verläuft auf größerer Strecke auf dem Flurstück, das in der DGK5 zutreffend dargestellt ist. Der Weidezaun entlang der Nordgrenze verläuft unmittelbar am Bach und damit unter dem Trauf der Randbäume. Weiter im Westen fließt der Bach am Rand des Buchenwaldes. Der Abgrenzung der Basiserfassung wird bei der Maßnahmenplanung gefolgt. Da die Quellen und Wälder wert- und ausschlaggebend für das FFH-Gebiet „Teufelsbad“ sind, werden angrenzende Grünländer, die sich überwiegend außerhalb der Naturschutzgebietsgrenze und geringfügig innerhalb dieser Grenze befinden, von der Maßnahmenplanung ausgenommen.

² NLWKN, Schriftliche Mitteilung vom 25.2.2020



Abbildung 2: Waldrand und angrenzendes Grünland im Bereich "Unterster Hudekamp"
(Quelle: NLWKN, schriftliche Mitteilung vom 25.2.2020)

Dem Waldrand am Grünland nach Süden folgend bezieht die Naturschutzgebietsgrenze/AK5 auch Randbäume auf Grünland, außerhalb des Waldes ein (z.B. Pappeln), vgl. im Screenshot in Abbildung 3. In der Basiserfassung wurde der Wald bis zum Rand bzw. Weidezaun kartiert³, die vorgegebene Außengrenze wurde dabei unverändert belassen. Diese scheint Luftbildern zu folge abschnittsweise etwas zu weit im Waldbestand gelegen. Es handelt sich bei der Grenze jedoch um eine Flurstücksgrenze (Nr. 11/1) und Flurgrenze (Flur 21 in der Gemarkung Obernkirchen). Es wird davon ausgegangen, dass der Weidezaun genau diese Grenze markiert, aber von Baumkronen überschirmt wird. Ziel der Managementplanung sind wiederum Maßnahmen für den Wald, da dieser zusammen mit den Quellbereichen wert- und ausschlaggebend für das FFH-Gebiet „Teufelsbad“ ist. Aus diesem Grund wird bei der Maßnahmenplanung der Abgrenzung der Basiserfassung gefolgt. Angrenzende Grünländer, die sich überwiegend außerhalb der Naturschutzgebietsgrenze und geringfügig innerhalb dieser Grenze befinden, sowie darauf befindliche Einzelbäume, werden von der Maßnahmenplanung ausgenommen.

³ Ebd.



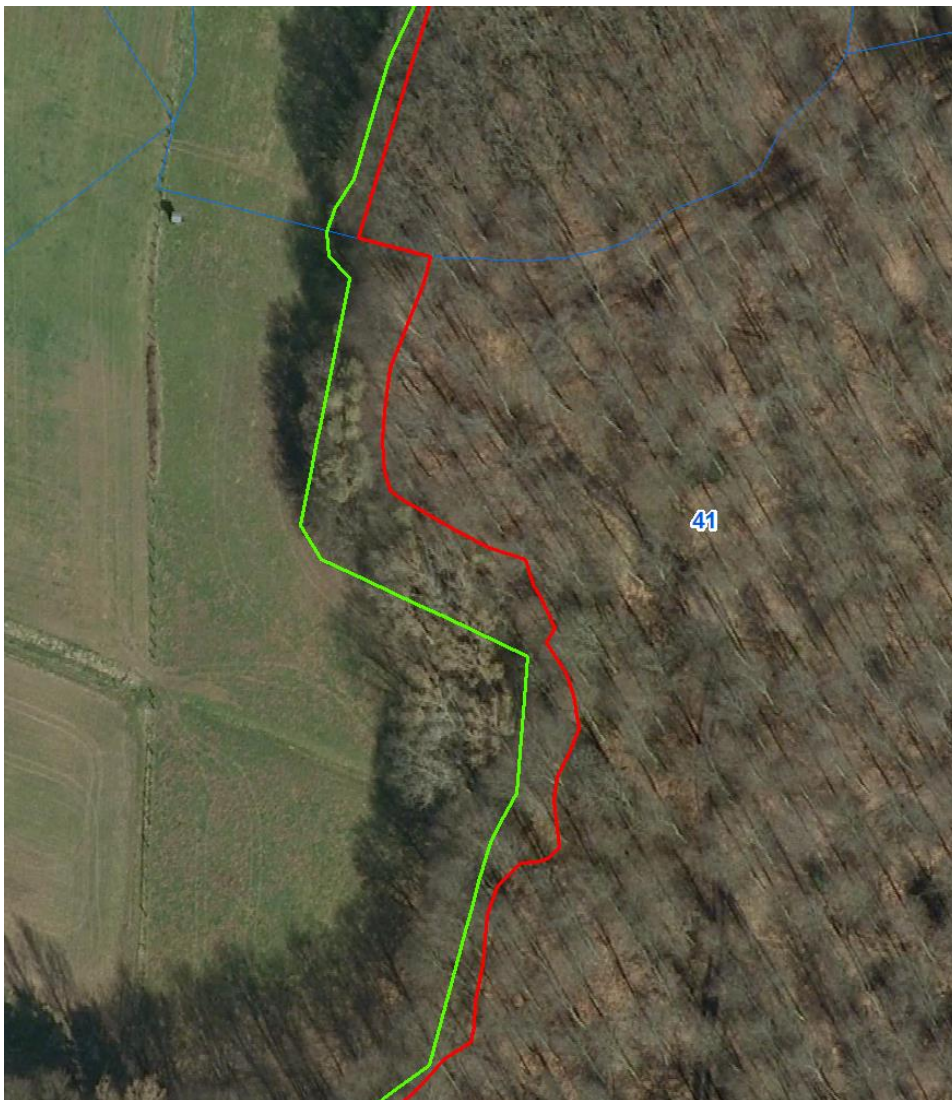


Abbildung 3: Grünland mit Einzelbäumen (Pappeln) in der Flur „Hespe“ und Waldrand (Quelle: NLWKN, schriftliche Mitteilung vom 25.2.2020)

2 KURZCHARAKTERISIERUNG DES PLANUNGSRAUMS

Der Planungsraum befindet sich im Landkreis Schaumburg. Er ist weitestgehend identisch mit dem ca. 66 ha großen Naturschutzgebiet „Teufelsbad“ und der Umsetzungsfläche des FFH-Gebiets DE 3720-331 „Teufelsbad“, östlich von Bad Eilsen. Die Abgrenzung ist Karte 1 zu entnehmen.

Der Planungsraum liegt am Westrand der Bückeberge in den Gemarkungen Obernkirchen und Krainhagen. Charakteristisch sind ausgedehnte Buchenwälder und kleinflächige Quellbereiche, auf denen Erlen-Eschenwälder stocken. In den Quellbereichen sind geowissenschaftlich bedeutende Quellhorizonte mit bis zu vier Meter mächtigen Kalksinterterrassen ausgebildet. Bemerkenswert sind darüber hinaus einige Hangrutschungen, die zu einem charakteristischen Säbelwuchs des dortigen Baumbestandes führen. Randlich angeschnittene Grünlandflächen werden nicht in die Planung einbezogen (vgl. Kap.1.3.2).

Naturräumlich liegt der Planungsraum im Weser-Leine-Bergland (8.2), in der Landschaftseinheit „Bückeberge, Harri und Deister“ (LANDKREIS SCHAUMBURG, 2000).

Historische Entwicklung

Die erste Verordnung über das Naturschutzgebiet „Teufelsbad“ trat am 10.10.1975 in Kraft⁴. Diese wurde 2012 abgelöst⁵. Seit dem 05.12.2018 ist die aktuelle Naturschutzgebietsverordnung in Kraft, mit der den „weitergehenden Anforderungen der FFH-Richtlinie“ entsprochen wurde⁶.

Gegenüber der Verordnung von 1975 wurde die Fläche des bisherigen NSG von 63 ha auf 66 ha, d.h. um etwa 3 ha, vergrößert, um Deckungsgleichheit mit dem FFH-Gebiet herzustellen und somit das gesamte FFH-Gebiet rechtlich zu sichern. Weitere geringfügige Veränderungen beruhen auf der aktualisierten Kartengrundlage sowie der Herein- und Herausnahme von Wegen.

Durch die Verordnung von 1975 wurde das NSG in „vier Kerngebiete“ und eine „Randzone zur Ergänzung und zum Schutz der Kerngebiete“ gegliedert. In den Kerngebieten wurde es verboten, „forst- und andere wirtschaftliche Maßnahmen durchzuführen“ bzw. „chemische Unkraut- und Schädlingsbekämpfungsmittel zu verwenden. Da die aktuell gültigen Kerngebiete mit den Kerngebieten von 1975 größtenteils übereinstimmen, konnten sich die darin befindlichen Waldflächen einschließlich der Kalktuffquellen seit 45 Jahren ohne forstwirtschaftliche Nutzung entwickeln. Demzufolge haben sich in den Kernbereichen naturnahe, totholz- und habitatbaumreiche Erlen-Eschen-Auwälder und Buchenwälder entwickelt, die zahlreichen holzersetzenen Pilzarten ebenso wie an Totholz gebundenen Wirbellosen Lebensraum bieten. Zudem ist hier eine äußerst betretungsempfindliche Quell- und Sumpflvegetation vorhanden, die durch Forstarbeiten Schaden nehmen könnte.

Die forstliche Bewirtschaftung des Waldes außerhalb der Kerngebiete wurde 1975 als „ordnungsgemäße pflegerische, forstliche Bewirtschaftung bei stamm- und forstweiser Nutzung, unter

⁴ Verordnung über das Naturschutzgebiet „Teufelsbad“ im Landkreis Grafschaft Schaumburg. Abl. RBHan. 1975/Nr.22. Außer Kraft getreten am 25.09.2012.

⁵ Verordnung vom 25.09.2012 (Amtsblatt für den Landkreis Schaumburg Nr. 9/2012 v. 28.09.2012, S. 35 ff. Außer Kraft getreten am 5.12.2018.

⁶ Begründung zur Neufassung der Verordnung über das NSG "Teufelsbad" Stand 19.07.2018



Vermeidung von Kahlschlägen“ zugelassen⁷. Verordnungsgemäß wurde das Wegenetz im NSG seit 1975 nicht verändert oder erweitert.

Verwaltungszuständigkeiten

Das Amt für Naturschutz ist im Planungsraum für die Aufgabenbereiche Wald (Waldbehörde) und Naturschutz (UNB) zuständig. Das Amt für Kreisstraßen, Wasser- und Abfallwirtschaft des Landkreises fungiert als Untere Wasserbehörde. Für das Jagdrecht zuständig ist das Ordnungsamt des Landkreises. Die Landwirtschaftskammer nimmt die Aufgaben der forstwirtschaftlichen Fachbehörde wahr. Die Niedersächsischen Klosterforsten sind Teil der Klosterkammer Hannover, welche der Obersten Forst- und Jagdbehörde im Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz unterstellt ist.

⁷ Verordnung über das Naturschutzgebiet „Teufelsbad“ im Landkreis Grafschaft Schaumburg. Abl. RBHan. 1975/Nr.22. Außer Kraft getreten am 25.09.2012.



3 BESTANDSDARSTELLUNG UND -BEWERTUNG

Als Grundlage für die Erhaltungsziele sowie für die Ableitung des Handlungs- und Maßnahmenkonzepts in den Kap. 4 und 5 werden die im FFH-Gebiet befindlichen FFH-Lebensraumtypen und –arten und ihr Erhaltungsgrad bzw. -zustand wiedergegeben, weitere gefährdete Biotoptypen dargestellt sowie die Nutzungs- und Eigentumssituation im Gebiet beschrieben.

3.1 FFH-LEBENSRAUMTYPEN UND GEFÄHRDETE BIOTOPTYPEN

Kap. 3.1.1 bietet einen Überblick über die im Planungsraum vorkommenden FFH-LRT. In den Kap. 3.1.2 bis 3.1.5 werden die einzelnen LRT kurz, anhand von Auszügen aus der Basiserfassung (Aland 2015), charakterisiert. Zudem werden die wesentlichen positiven als auch negativen Einflussfaktoren auf den Erhaltungsgrad aus der Basiserfassung wiedergegeben bzw. aus den Geländebögen abgeleitet. Gefährdete Biotoptypen, die außerhalb von LRT-Flächen vorkommen, werden in Kap. 3.1.6 beschrieben.

3.1.1 Vorkommen und Erhaltungsgrad (EHG)

Die im FFH-Gebiet „Teufelsbad“ vorkommenden FFH-Lebensraumtypen und deren EHG wurden anhand der Daten der FFH-Basiserfassung (Aland 2015) in Karte 2 dargestellt. Tabelle 1 listet ihre Gesamtfläche im Gebiet und für die Managementplanung relevante Informationen aus dem Standarddatenbogen⁸ auf.

Die Kalktuffquellen (LRT 7220*) und die Auenwälder (LRT 91E0*) sind mit einem „*“ gekennzeichnet, weil sie nach der FFH-RL zu den „prioritären natürlichen Lebensraumtypen“ zählen, die im Gebiet der EU-Mitgliedsstaaten vom Verschwinden bedroht sind, so dass die Mitgliedsstaaten eine besondere Verantwortung für ihre Erhaltung haben. Innerhalb der kontinentalen biogeographischen Region in Niedersachsen wurde die Repräsentativität der Kalktuffquellen (LRT 7220*) im „Teufelsbad“ als hervorragend mit „A“ bewertet. Es handelt sich um eines der größten Kalktuff-Quellgebiete in Niedersachsen⁹, und der LRT 7220* war für die Meldung dieses Gebietes maßgeblich. In Verbindung damit wurde auch der Quellwald des LRT 91E0* mit der Repräsentativität „A“ eingestuft.

Zudem besitzen die Kalktuffquellen (LRT 7220*) im „Teufelsbad“ einen hohen Wert (B) für die Erhaltung dieses LRT innerhalb Deutschlands, wie der letzten Spalte zu entnehmen ist.

Tabelle 1: Lebensraumtypen im FFH-Gebiet "Teufelsbad" gemäß Standarddatenbogen

LRT		Fläche (ha)	Repräsentativität	Erhaltungsgrad ¹⁰ und Wiederherstellungsmöglichkeit des LRT	Wert des FFH-Gebietes für die Erhaltung des LRT mit Bezug auf Deutschland
Code	Name				
7220*	Kalktuffquellen (Cratoneurion)	0,3	A	C	B (hoch)

⁸ NLWKN (2017): Standarddatenbogen (SDB) / vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes DE 3720-331. Aktualisierung: Oktober 2017.

⁹ NLWKN (2011)

¹⁰ In Anlehnung an die Hinweise aus dem Netzzusammenhang wird für den gebietsbezogenen Erhaltungszustand der Begriff Erhaltungsgrad verwendet.



			(hervorragend, ausschlaggebend f. Gebietsmeldung)	(mittel bis schlecht)	
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	23,8	C (mittel, nachrangiges Vorkommen im FFH-Gebiet)	C	C (mittel, „signifikant“)
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	24,2	C	B	C
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	1,3	A	B	C

Tabelle 2 ist zu entnehmen, welche Fläche die unterschiedlichen Erhaltungsgrade innerhalb der LRT einnehmen und welche Biotoptypen den LRT zugeordnet wurden. Die Angaben beruhen auf der Basiserfassung (ALAND 2015).

Tabelle 2: Flächenausdehnung der LRT nach Erhaltungsgrad und zugehörige Biotoptypen

LRT		Flächenausdehnung (ha) nach Erhaltungsgrad				Biotoptypen, deren Bestand dem LRT zugeordnet wurde	
Code	Name	A	B	C	E	Code	Name
7220*	Kalktuffquellen	-	-	0,28	0,02	FBL	Naturnaher Bach des Berg- und Hügellands mit Feinsubstrat
						FQK	Kalktuff-Quellbach
						FQL	Linearquelle
						FQR	Sicker- oder Rieselquelle
9110	Hainsimsen-Buchenwald	-	3,13	20,70	-	WLB	Bodensaurer Buchenwald des Berg- und Hügellands
9130	Waldmeister-Buchenwald	7,28	13,61	3,32	2,10	WCK(WMK)	Eichen- und Hainbuchenmischwald mittlerer Kalkstandorte mit Übergang zu WMK
						WGM	Edellaubmischwald frischer, basenreicher Standorte
						WMB	Mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Berg- und Hügellands
						WMK	Mesophiler Kalkbuchenwald
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> , und <i>Fraxinus excelsior</i>	0,44	0,89	-	-	FBL	Naturnaher Bach des Berg- und Hügellands mit Feinsubstrat
						FQR	Sicker- oder Rieselquelle
						WEB	Erlen- und Eschen-Auwald schmaler Bachtäler
						WEQ	Erlen- und Eschen-Quellwald

3.1.2 LRT 7220* – Kalktuffquellen (Cratoneurion)

Kalktuffquellen kommen im FFH-Gebiet „Teufelsbad“ meist kleinflächig, verstreut und vor allem in den vier Kerngebieten des NSG vor. Ein großflächiger Schwerpunkt befindet sich im Kerngebiet im Nordosten (unterhalb des „Kuhstalls“).

Der Erhaltungsgrad der Bestände auf etwa 0,28 ha ist C (mittel bis schlecht). Fünf Teilflächen von insgesamt 0,02 ha wurden als Entwicklungsflächen (E) eingestuft (s. Kap. 3.1.1, Tab. 2).



Ausprägung: Mehrere Kalktuff-Quellbäche (**FQK**) mit sehr kalkreichem Wasser entspringen im Planungsraum. Zudem kommen kalkreiche Sicker- und Rieselquellen (**FQR**) mit Sinterbildung vor (Zusatzmerkmal k) – meist kleinflächig, unterhalb des Kuhstalls großflächig. Kennzeichnend sind die stet, aber insg. eher spärlich vorkommende Moosart *Palustriella commutata* (= *Cratoneuron commutatum*) sowie die meist nur kleinen und z.T. noch wenig verfestigten Sinterbildungen. Nur an wenigen Stellen im oberen Abschnitt des Baches unterhalb des Kuhstalls bzw. im großen Quellbereich weiter bachabwärts konnten deutlich ausgeprägtere Sinterterrassen gefunden werden. Weitere kennzeichnende Arten sind *Brachythecium rivulare*, *Carex pendula*, teilweise *Equisetum telmateia* und *Valeriana dioica* (vereinzelt). An typischen Moosen kalkreicher Standorte wurden *Eurhynchium hians* und *Plagiochila porelloides* erfasst. Innerhalb größerer Quellwälder wurden die Bereiche mit auffallender Kalktuffbildung auch bei Waldbestockung dem LRT 7220* zugeschlagen (Nebencode 91E0*). (ALAND 2015)

Einflussfaktoren auf den Erhaltungszustand

Habitatstruktur: Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen wurde in allen LRT-Flächen als nur in Teilen vorhanden, mit „C“, bewertet. Als Teilkriterium wurden die Quellstrukturen auf allen Flächen mit „C“ als strukturarm mit fragmentarischen Kalktuffstrukturen bewertet. Das Teilkriterium Vegetationsstruktur wurde überwiegend auch mit „C“ bewertet, mit fragmentarischer Quellvegetation. 3 von 15 Flächen wiesen eine gut ausgeprägte Vegetationsstruktur auf – bewertet mit „B“.

Arteninventar: Das LRT-typische Arteninventar mit *Cratoneuron commutatum* war auf 4 von 15 Flächen weitgehend vorhanden und wurde mit „B“ bewertet. Auf den anderen LRT-Flächen wurde das Arteninventar mit „C“, nur in Teilen vorhanden, bewertet.

Beeinträchtigungen / negative Einflussfaktoren: 7 von 15 LRT-Flächen unterliegen starken Beeinträchtigungen (Bewertung „C“). Deutliche bis starke Wühlschäden innerhalb der Quellbereiche wurden als entscheidender Grund für die spärlich entwickelte Moosvegetation und das insgesamt rudimentäre Sintervorkommen in den rezenten Gewässerläufen und Quellbereichen angesehen.

Nicht bekannt ist, inwieweit sich die Trinkwassergewinnung im Osten des Bearbeitungsgebiets negativ auf das Abflussverhalten der Quellen und Bäche auswirkt. Auf zwei Flächen wurde eine deutliche Einschränkung der Abflussdynamik dokumentiert.

Für alle Quellbereiche wird eine Grundwasserabsenkung angenommen. Ob von einer verminderten Schüttung der Quellen ausgegangen werden muss, ist der Basiserfassung jedoch nicht zu entnehmen.

Positive Einflussfaktoren: Um Wühlschäden zu vermindern hat die Untere Naturschutzbehörde im Jahr 2014 einen Teilbereich des Quellwald-Kalktuffquellen-Komplexes im unteren Abschnitt des Baches unterhalb des Kuhstalls auszäunen lassen.

Diejenigen Quellbereiche mit weitgehend vorhandenem LRT-typischem Arteninventar befinden sich in den beiden östlichen, seit 1975 nicht mehr forstwirtschaftlich genutzten Kerngebieten und belegen positive Auswirkungen der Nutzungseinschränkungen.



3.1.3 LRT 9110 – Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)

Hainsimsen-Buchenwald ist großflächig und vor allem im Osten des Planungsraums verbreitet.

Rd. 3 ha im Nordosten wurden mit Erhaltungsgrad B (gut) bewertet, dagegen rd. 21 ha mit Erhaltungsgrad C (s. Kap. 3.1.1, Tabelle 2). Die NSG Verordnung nennt im Zusammenhang mit dem LRT 9110 auch den **LRT 9120** – „Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme“, als Erhaltungsziel vgl. Anlage 2. Dieser wurde in der Basiserfassung nicht erfasst und im Standarddatenbogen nicht aufgeführt.

Ausprägung: Aufgrund der verbreiteten Charakterart des Hainsimsen-Buchenwaldes (Luzulo-Fagetum) *Luzula luzuloides* sowie der weiteren, z.T. nur vereinzelt vorkommenden kennzeichnenden Arten *Carex pilulifera*, *Deschampsia flexuosa*, *Festuca altissima*, *Luzula pilosa*, *L. sylvatica*, *Polytrichum formosum*, *Teucrium scorodonia* und *Vaccinium myrtillus* wurden die Bestände als Bodensaurer Buchenwald des Berg- und Hügellands (**WLB**) angesprochen. Einzelne mesophile Arten wie *Carex sylvatica* oder *Melica uniflora* zeigen an, dass der anstehende Buntsandstein z.T. durch nährstoffreichere Bodenschichten überlagert wird. Es bestehen unscharfe Grenzen zum mesophilen Buchenwald kalkärmerer Standorte des Berg- und Hügellandes (s. LRT 9130), da weite Teile des bodensauren Bereichs im Zentrum des „Teufelsbads“ (Ranker¹¹) vermutlich durch historische Sinterbildungen deutlich basenreicher sind.

In der Baumschicht dominiert Rot-Buche, die auch in der Verjüngung (z.T. dichte Strauchschicht) zahlreich vertreten ist. Nebenbaumarten sind Wald-Kiefer (< 5 % Anteil), Stiel- und/oder Traubeneiche (< 10 %) und Eberesche (nur Verjüngung). Als Pionierbaumarten treten vereinzelt Sand-Birke und Sal-Weide auf. Vereinzelt tritt *Ilex aquifolium* in der Strauchschicht auf. (ALAND 2015)

Einflussfaktoren auf den Erhaltungszustand

Habitatstruktur: Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen wurde, mit einer Ausnahme, in allen LRT-Flächen als nur in Teilen vorhanden, mit „C“, bewertet. Nur in einer Fläche im Kerngebiet im Osten sind die LRT-typischen Habitatstrukturen weitgehend vorhanden – sie wurde mit „B“ bewertet. Positiv ist in allen Beständen eine deutliche Naturverjüngung zu verzeichnen, so dass zumindest ein zweischichtiger Bestandsaufbau gegeben ist.

Positiv weisen zumindest 3 von 16 LRT-Flächen einen Altholzanteil von > 35% auf, so dass hier das Teilkriterium „Waldentwicklungsphasen/Raumstruktur“ mit „B“ bewertet wurde. Die anderen Flächen wurden in Bezug auf dieses Teilkriterium mit „C“ bewertet. 9 enthalten vereinzelt Altholz, sonst fehlt es.

Lebende Habitatbäume sind selten. Das Teilkriterium wurde nur auf einer Fläche, die sich teilweise im Kerngebiet im Osten befindet mit „A“ bewertet. Die anderen wurden in Bezug darauf mit „C“ bewertet. Positiv: Zumindest in 4 Flächen wurden einzelne Habitatbäume festgestellt.

Starkes Totholz ist auf den LRT-Flächen bisher ebenfalls selten. Nur auf der genannten Fläche im Kerngebiet im Osten reichen die Vorkommen für die Bewertung für „B“.

Arteninventar: Positiv stellt sich die Vollständigkeit des Arteninventars dar. Alle LRT-Flächen wurden entweder mit „A“ oder „B“ bewertet. Die Baumarten setzen sich mit einer Ausnahme

¹¹ Die Angaben zum Boden folgen dem bis 2017 gültigen Kartenwerk: der Bodenübersichtskarte im Maßstab 1:50.000 (BÜK50)



lebensraumtypisch zusammen – bewertet mit „A“. Die Krautschicht war auf 10 Flächen gut „B“ oder hervorragend „A“ ausgeprägt. Auf 6 Flächen wurde die Krautschicht wegen starker Defizite mit „C“ bewertet. Die Basiserfassung nennt dafür jedoch keine spezielle Ursache.

Beeinträchtigungen / negative Einflussfaktoren: Auf allen mit Erhaltungszustand „C“ kartierten Flächen wurde der Mangel oder eine übermäßige Entnahme von Alt- und Totholz festgestellt. Zum Zeitpunkt der Basiserfassung waren die Bestände teilweise durch Holzeinschlag in der jüngeren Vergangenheit deutlich aufgelichtet. Drei Flächen wiesen deutliche Fahrspuren/Bodenverdichtung auf. In einem Fall war eine deutliche Eutrophierung festzustellen. Standortfremde Baumarten oder Eutrophierung wurden auf weiteren Flächen als geringfügige Beeinträchtigungen festgestellt.

Positive Einflussfaktoren: Das Belassen von Tot- und Altholz im östlichen Kerngebiet hat sich positiv auf den Erhaltungszustand der dort befindlichen LRT-Fläche ausgewirkt.

3.1.4 LRT 9130 – Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)

Waldmeister-Buchenwald ist schwerpunktmäßig in den Bachtälern und im Südwesten des Planungsraums verbreitet.

Rd. 7 ha liegen im EHG A (sehr gut) vor. Im Erhaltungsgrad B wurden rd. 14 ha eingestuft, rd. 3 ha im EHG C, und etwa 2 ha wurden als Entwicklungsflächen eingestuft (E). Vgl. Kap. 3.1.1, Tab. 2.

Ausprägung: Den mesophilen Kalkbuchenwald (**WMK**) kennzeichnen mesophile Arten wie *Anemone nemorosa*, *Carex sylvatica*, *Galium odoratum*, *Hedera helix*, *Lamium galeobdolon*, *Melica uniflora*, *Polygonatum multiflorum* und *Viola reichenbachiana*, Arten basen- bzw. kalkreicher Standorte wie *Arum maculatum*, *Brachypodium sylvaticum*, *Campanula trachelium* (vereinzelt), *Mercurialis perennis* (dominant), *Primula elatior* (vereinzelt) und *Sanicula europaea* (vereinzelt). Dieses sind kennzeichnende Arten der Gesellschaft Waldgerste-Buchenwald (*Hordelymo-Fagetum*), wobei die Charakterart *Hordelymus europaeus* nicht nachgewiesen wurde. Eine verbreitete Grundfeuchte zeigen die Feuchtezeiger *Circaea lutetiana* und *Impatiens noli-tangere* an. In der Baumschicht dominiert Rot-Buche, daneben sind Berg-Ahorn und Esche stetig vertreten.

Als mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Berg- und Hügellandes (**WMB**) wurden insgesamt arten- und strukturärmere Waldbestände abgegrenzt, die vor allem im Westen und auf den steilen Hängen des Planungsraumes, auf oberflächlich an Basen verarmten Standorten, vorkommen. Für diesen Waldmeister-Buchenwald i.e.S. (Galio-Fagetum) ist das Fehlen oder starke Zurücktreten der Kennarten des Kalk-Buchenwaldes charakteristisch. Vereinzelt kommen (schwache) Versauerungszeiger wie *Luzula luzuloides*, *L. pilosa*, *Oxalis acetosella*, *Poa nemoralis* und *Polytrichum formosum* neben mesophilen Arten (s.o.) vor. Insgesamt sind die als WMB angesprochenen Bestände nur recht schwach charakterisiert. Die Grenzen zum LRT 9110 sind fließend (s.o.). Übergänge zum Eichen- und Hainbuchenmischwald (hoher Anteil Hainbuche v.a. im Unterstand) wurden am Westrand des FFH-Gebiets kartiert (Nebencode **WCE**).

Ein Eichen- und Hainbuchenmischwald mittlerer Kalkstandorte (**WCK**) im Südwesten wird aufgrund des hohen Anteils der Buche im Unterstand (>75%) als LRT 9130 angesprochen. Die führende Baumschicht des Altholzbestandes beherrscht die Stiel-Eiche. In der zweiten Baumschicht



hat auch die Hainbuche einen höheren Deckungsgrad. Mesophile Arten prägen die flächige Krautschicht, insb. *Galium odoratum*, *Melica uniflora* und *Mercurialis perennis*.

Gemäß Kartierschlüssel wurden Bestände des Edellaubmischwalds frischer, basenreicher Standorte (**WGM**) zum LRT 9130 gestellt, wenn diese kleiner als 0,5 ha sind und von Vorkommen des LRT 9130 umgeben werden. Größere Eschenbestände wurden als Entwicklungsfläche (E) eingestuft. (ALAND 2015)

Einflussfaktoren auf den Erhaltungszustand

Habitatstruktur: Überwiegend weisen die LRT-Flächen weitgehend vollständige, mit „B“ bewertete, LRT-typische Habitatstrukturen auf.

In der Regel handelt es sich um zweischichtige Bestände aus Altholz und Stangenholz. Eine Pionier- und Verjüngungsphase (bis zu einem Alter von <10 Jahren) wird in den Geländebögen nicht aufgeführt. Der Altholzanteil beträgt häufig über 35%. Die in Bezug auf das Teilkriterium mit „C“ bewerteten Bestände bestehen meist aus geringem bis mittlerem Baumholz, d. h. ihr Altholzanteil liegt unter 20%.

Gemäß Basiserfassung wurden als lebende Habitatbäume Horst- und Höhlenbäume sowie „Altbäume ab 80 cm BHD“ (v. Drachenfels 2012) erfasst. Nur für einen Bestand im Kerngebiet im Nordwesten wurden mindestens 6 Habitatbäume pro Hektar erfasst und mit „A“ bewertet“. Auf mehr als der Hälfte der LRT-Fläche wurde das Teilkriterium mit „B“ bewertet.

In Bezug auf Vorkommen von starkem Totholz bzw. totholzreichen Uraltbäumen wurde 2014 noch kein Bestand mit „A“ bewertet. Etwas weniger als die Hälfte der LRT-Fläche erreicht die Bewertung „B“, darunter sind sämtliche Bestände, die sich ganz oder teilweise in den Kerngebieten des FFH-Gebietes befinden.

Arteninventar: Das LRT-typische Arteninventar ist mit einer Ausnahme in allen Beständen vorhanden („A“) oder weitgehend vorhanden („B“).

Die LRT-typischen Baumarten sind in allen Beständen vorhanden und mit „A“ bewertet. Davon ausgenommen sind ein Eichen- und Hainbuchenmischwald mittlerer Kalkstandorte (WCK), der aufgrund des hohen Anteils der Buche im Unterstand (>75%) als LRT 9130 angesprochen wurde, und ein weniger als 0,5 ha großer Edellaubmischwald frischer, basenreicher Standorte (WGM), der dem LRT 9130 angeschlossen wurde, weil er davon umgeben ist.

Die Krautschicht enthält größtenteils das standorttypische Arteninventar und wurde überwiegend mit „A“ seltener mit „B“ bewertet. Einige Bestände weisen jedoch Defizite auf und wurden mit „C“ bewertet, insbesondere entlang des Fahrweges. Als eine Ursache dafür kann Eutrophierung (s. u.) gesehen werden.

Beeinträchtigungen / negative Einflussfaktoren: Alle mit Erhaltungszustand „C“ bewerteten Flächen weisen einen deutlichen Mangel bzw. eine übermäßige Entnahme von Alt- und Totholz auf. In zwei Fällen wurde eine deutliche Eutrophierung festgestellt. Defizite bei der lebensraumtypischen Baumartenverteilung wurden oben erläutert.

Positive Einflussfaktoren: In den forstlich nicht genutzten Kerngebieten, in denen u.a. das Totholz verbleibt, sind alle LRT-Flächen gut oder sehr gut ausgeprägt. Davon ausgenommen ist Edellaubmischwald, der dem LRT angeschlossen wurde.



3.1.5 LRT 91E0* – Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Die Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*) erstrecken sich entlang einiger Bäche, vor allem im mittleren Bereich des Planungsraums und kleinflächig im Nord- und Südwesten.

Rd. 0,5 ha wurden mit einem sehr guten Erhaltungsgrad „A“ eingestuft (ausschließlich Quellwälder), etwa 0,9 ha mit EHG B (s. Kap. 3.1.1, Tab. 2).

Ausprägung: Vorwiegend kommt Erlen- und Eschen-Quellwald (**WEQ**) vor. In den Kerngebieten im Nordosten (unterhalb des „Kuhstalls“) und im Südwesten befinden sich zwei besonders gut ausgeprägte Altholz-Bestände auf sehr quelligen, teilweise flach überströmten Standorten. Das ausgeprägte Relief im Umfeld dieser Bestände wird offensichtlich durch fossile Sinterhügel in größerem Ausmaß gebildet. Die Schwarz-Erle dominiert in der Baumschicht. Die Esche kommt vereinzelt bis truppweise vor, auch in der eher schlecht ausgeprägten Strauchschicht mit einzelnen *Euonymus europaea* und *Viburnum opulus* als kennzeichnende Arten. Die Krautschicht ist gut bis hervorragend ausgebildet mit *Athyrium filix-femina*, *Cardamine amara*, *Carex pendula* (dominant), *C. remota*, *C. strigosa*, *Circaea lutetiana*, *Deschampsia cespitosa*, *Equisetum telmateia*, *Festuca gigantea*, *Impatiens noli-tangere*, *Primula elatior* (vereinzelt), *Stachys sylvatica* und *Valeriana dioica*. Aufgrund der dauerhaften Vernässung kommen *Eupatorium cannabinum*, *Scutellaria galericulata* und *Solanum dulcamara* mit z.T. hohem Deckungsgrad vor.

Eutrophierung, angezeigt durch zahlreiches Vorkommen von *Urtica dioica* ssp. *dioica*, beeinträchtigt einen Bestand im Südwesten.

Als Erlen- und Eschen-Auwald schmaler Bachtäler (**WEB**) wurde ein mäßig fremdholzreicher (Hybrid-Pappel) Bestand auf der Talsohle im Wald nördlich des südlichen großen Quellbereichs erfasst. Die Esche und teilweise auch die Schwarz-Erle dominieren die Baumschicht. In der Strauchschicht mit Verjüngung von Esche und Buche wurden Weißdorn, Pfaffenhütchen und Schwarzer Holunder erfasst. Kennzeichnende Arten in der Krautschicht sind *Ajuga reptans*, *Athyrium filix-femina*, *Brachypodium sylvaticum*, *Carex remota*, *Circaea lutetiana*, *C. x intermedia*, *Deschampsia cespitosa*, *Impatiens noli-tangere* und *Primula elatior*. *Urtica dioica* ssp. *dioica* als Nährstoffzeiger und *Rubus fruticosus* agg. haben hohe Deckungsgrade.

Der Bach entlang der Grenze der Basiserfassung zum „Untersten Hudekamp“ wird von einem sehr rudimentären Erlen- und Eschen-Auwald gesäumt. Den Waldrand mit ausgeprägtem Strauchmantel bauen zahlreich vorkommender Weißdorn, Pfaffenhütchen und Schwarzer Holunder auf.

Ca. 0,1 ha der LRT-Fläche sind Abschnitte „Naturnaher Bäche des Berg- und Hügellands mit Feinsubstrat“ (**FBL**) bzw. eine „Sicker- oder Rieselquelle“ (**FQR**). Sie wurden aufgrund ihrer direkten Verzahnung mit den umgebenden Au- und Quellwäldern dem LRT 91E0* zugeschlagen (jeweils Zusatzmerkmal WEB, WET oder WEQ).

Einflussfaktoren auf den Erhaltungszustand

Habitatstruktur: Auf 10 von 17 LRT-Waldflächen sind die LRT-typischen Habitatstrukturen vorhanden („A“) oder weitgehend vorhanden („B“).



Bei diesen Flächen beträgt der Altholzanteil 20-35% („B“), lebende Habitatbäume nach v. DRACHENFELS (2012) sind weitgehend vorhanden („B“). Starkes Totholz bzw. totholzreiche Uraltbäume sind im östlichen Kerngebiet („A“), sonst nur in Teilen („C“) vorhanden. Die Standortstrukturen sind typisch ausgeprägt („A“), gekennzeichnet durch natürliche Geländestrukturen mit kleinflächigem Wechsel von quelligen bzw. morastigen und trockeneren Stellen, flach überströmten Flächen und naturnahen Bachabschnitten.

Ausschlaggebend für eine Bewertung der Habitatstrukturen mit „C“ waren geringe Altholzanteile unter 20% und nur in Teilen vorhandene Habitatbäume („C“). Totholz und typische Standortstrukturen waren dagegen auf den meisten Flächen weitgehend vorhanden („B“).

Arteninventar: Auf 6 von 17 LRT-Waldflächen ist das LRT-typische Arteninventar vollständig vorhanden und bewertet mit „A“. Diese liegen in den Kerngebieten. In zwei Fällen gab es dennoch Defizite, weil LRT-typische Straucharten weitgehend fehlten.

Auf 11 von 17 LRT-Waldflächen war das LRT-typische Arteninventar weitgehend vorhanden, bewertet mit „B“. Auf 9 dieser Flächen fehlten LRT-typische Straucharten („C“) und 3 wiesen in der Krautschicht nur wenige typische Arten auf („C“).

Beeinträchtigungen / negative Einflussfaktoren:

Auf den meisten LRT-Flächen wurden keine bis geringe Beeinträchtigungen festgestellt („A“). Geringe bis mäßige Beeinträchtigungen („B“) zeigten sich auf 3 Flächen aufgrund mäßiger Fremdholzanteile (*Populus x canadensis*) und auf einer am Fahrweg gelegenen Fläche insbesondere durch Eutrophierung. Bei 14 von 17 LRT-Flächen wurden mäßige Defizite an Alt- und Totholz festgestellt.

Die deutlichen bis starken Wühlschäden innerhalb der Quellbereiche betreffen auch den damit in Verbindung stehenden Quellwald¹².

Positive Einflussfaktoren: In 3 von 17 LRT-Flächen wurde kein Mangel an oder eine übermäßige Entnahme von Altholz- und Totholz festgestellt. Diese befinden sich im östlichen Kerngebiet ohne forstliche Nutzung.

3.1.6 Gefährdete Biotoptypen außerhalb von LRT

Außerhalb der LRT-Flächen kommen weitere gefährdete Biotoptypen vor, s. Tabelle 3. Das ergab eine Auswertung der von ALAND (2015) erfassten Biotoptypen anhand ihrer Gefährdung (Rote Liste Status) und der Abgleich, welche Flächenanteile sich innerhalb von LRT-Flächen und welche sich außerhalb von LRT-Flächen (in Tabelle 3, grau hinterlegt) befinden. Die betreffenden gefährdeten Biotoptypen werden in Karte 2 ergänzend dargestellt. Für gesetzlich geschützte Biotope wird in der Spalte „§“ der Schutzstatus nach § 30 BNatSchG angegeben. Für einige der gefährdeten Biotoptypen werden im Zielkonzept (Kap. 4) sonstige Schutz- und Entwicklungsziele abgeleitet.

¹² Auskunft O. v. Drachenfels, 27.5.2020



Tabelle 3: Gefährdete Biotoptypen außerhalb von LRT-Flächen

Rote Liste Status	ha im UG	Anteil in %	Biotoptypen	§ ¹³	LRT	kein LRT
1 (von vollständiger Vernichtung bedroht bzw. sehr stark beeinträchtigt)	Im UG nicht vorhanden					
2 (stark gefährdet bzw. stark beeinträchtigt)	4,58	7,06%	FBH - Naturnaher Bach des Berg- und Hügellands mit Schottersubstrat	§30	-	0,06 ha
			FBL - Naturnaher Bach des Berg- und Hügellands mit Feinsubstrat	§30	0,13 ha	0,17 ha
			FQR - Sicker- oder Rieselquelle	§30	0,25 ha	0,16 ha
			WCE - Eichen- und Hainbuchenmischwald mittlerer, mäßig basenreicher Standorte	-	-	1,79 ha
			WCK - Eichen- und Hainbuchenmischwald mittlerer Kalkstandorte	-	0,54 ha	0,22 ha
			WEQ - Erlen- und Eschen-Quellwald	§30	0,63 ha	-
			WQE - Sonstiger bodensaurer Eichenmischwald	-	-	0,65 ha
3 (gefährdet bzw. beeinträchtigt)	48,75	75,17%	FQK - Kalktuff-Quellbach	§30	0,03 ha	-
			FQL - Linearquelle	§30	0,00 ha (5 qm)	0,02 ha
			STW - Waldtümpel	§30	-	0,00 ha (18 qm)
			UWR - Waldlichtungsflur basenreicher Standorte	-	-	0,65 ha
			WEB - Erlen- und Eschen-Auwald schmaler Bachtäler	§30	0,59 ha	-
			WLB - Bodensaurer Buchenwald des Berg- und Hügellands	-	23,82 ha	-
			WMB - Mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Berg- und Hügellands	-	7,91 ha	-
			WMK - Mesophiler Kalkbuchenwald	-	15,56 ha	-
			WGF - Edellaubmischwald feuchter, basenreicher Standorte (RL 3(d) - entwicklungsbedürftiges Degenerationsstadium)	-	-	0,18 ha
* (nicht landesweit gefährdet aber schutzwürdig)			WPE - Ahorn- und Eschen-Pionierwald	-	-	0,35 ha
			WPS - Sonstiger Pionier- und Sukzessionswald	-	-	0,15 ha
			BRS - Sonstiges naturnahes Sukzessionsgebüsch	-	-	0,07 ha
*d (nicht landesweit gefährdet aber schutzwürdiges und entwicklungsbedürftiges Degenerationsstadium)			WGM - Edellaubmischwald frischer, basenreicher Standorte	-	-	0,35 ha
			WU - Erlenwald entwässerter Standorte	-	-	0,01 ha
. (Einstufung nicht sinnvoll/keine Angabe)			OVV - Weg	-	-	2,36 ha
			WXP - Hybridpappelforst	-	-	0,71 ha
			WZD - Douglasienforst	-	-	0,07 ha
			WZF - Fichtenforst	-	-	0,55 ha
			WZK - Kiefernforst	-	-	1,27 ha
			WZL - Lärchenforst	-	-	0,04 ha

¹³ § = Gesetzlicher Schutz nach §30 BNatSchG

			WZS - Sonstiger Nadelforst aus eingeführten Arten	-	-	2,37 ha
--	--	--	---------------------------------------------------	---	---	---------

3.2 FFH-ARTEN (ANHANG II)

3.2.1 Vorkommen, Habitate, Erhaltungsgrad

Der Standarddatenbogen (NLWKN 2017) listet als einzige Art des Anhang II FFH-RL das Große Mausohr (*Myotis myotis*). Genauere Daten zur Population sind gemäß Standarddatenbogen nicht bekannt; der Erhaltungsgrad wurde 2003 dennoch mit „B“ – gut – bewertet, s. Tabelle 4.

Tabelle 4: Gebietsdaten zum Vorkommen des Großen Mausohrs (*Myotis myotis*)

Großen Mausohrs (<i>Myotis myotis</i>)	
Status	r: resident (im Gebiet vorkommend)
Datenqualität	kD: keine Daten
Populationsgröße	p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)
Relative Größe im Naturraum	1: bis zu 2% der Population befindet sich im Gebiet
Relative Größe in Niedersachsen	1: bis zu 2% der Population befindet sich im Gebiet
Relative Größe in Deutschland	1: bis zu 2% der Population befindet sich im Gebiet
Biogeographische Bedeutung	n: Population nicht isoliert, aber am Rande des Verbreitungsgebiets (nördliche Arealgrenze)
Erhaltungszustand ¹⁴	B: gut
Gesamtbeurteilung des Wertes des FFH-Gebietes „Teufelsbad“ für die Erhaltung der betreffenden Art im Naturraum	C: mittel („signifikant“)
Gesamtbeurteilung des Wertes des FFH-Gebietes „Teufelsbad“ für die Erhaltung der betreffenden Art in Niedersachsen	C: mittel („signifikant“)
Gesamtbeurteilung des Wertes des FFH-Gebietes „Teufelsbad“ für die Erhaltung der betreffenden Art in Deutschland)	C: mittel („signifikant“)
Jahr	2003

Verbreitung im Gebiet und Habitatbeziehungen

Das FFH-Gebiet „Teufelsbad“ gilt als Jagdgebiet des Großen Mausohres (Teil der Begründung im Standarddatenbogen für die Gebietsausweisung). Den Daten aus dem Tierarternefasserprogramm des NLWKN¹⁵ sind jedoch für den Zeitraum 2001 bis 2019 keine Nachweise zu entnehmen.

Als Mausohrjagdhabitat sind unterwuchsfreie und -arme Buchenhallenwälder geeignet. Anhand der Basiserfassung wurden etwa 22 ha Buchenwald im Gebiet ermittelt, die 2016 von einer fehlenden bis maximal 25% deckenden Krautschicht gekennzeichnet waren. Davon waren 15 ha mittelalte und 7 ha alte Waldbestände.

¹⁴ Gemeint ist der Erhaltungsgrad im Gebiet

¹⁵ Schriftliche Mitt. des NLWKN vom 11.11.2019, darin übermittelt: Gr_Mausohr_Puffer_20km_FFH_340_und_357_20191111.shp



Während sich Wochenstuben dieser Art ausschließlich in Gebäuden befinden, hat das Gebiet in erster Linie Relevanz als Jagdhabitat mit Tageseinständen, Männchen- und Paarungsquartieren. Rd. 30 ha Waldfläche im Gebiet haben den Charakter von Fortpflanzungs- und Ruhestätten gemäß ML & MU (2019) (Karte 3). Für die Ermittlung der Flächengröße wurden aus der Forsteinrichtung alle Bestände mit einem Alter von über 100 Jahren mit führender Buche übernommen und anhand der kleinteiligeren Basiserfassung präzisiert.

Gemäß LRP hat der Landkreis Schaumburg insbesondere hinsichtlich seiner Vielzahl an tatsächlichen und potentiellen Fledermauswinterquartieren eine herausragende Bedeutung.

Die Auswertung digital vorliegender Daten aus dem Tierartenerfassungsprogramm des NLWKN und analoger Meldebögen von 2019 zeigt, dass im Zeitraum 2001-2019 in einem Radius von 20 km um das „Teufelsbad“ an mindestens 39 Fundorten Einzelnachweise erbracht oder Quartiere festgestellt wurden, vgl. Karte 3.

Im 20 km-Radius

- vier Wochenstuben: Gut Helpsen, Schloss Stadthagen, Schloss Hessisch Oldendorf (Münchhausenhof) und die Kirche Steinbergen, die selbst Teil des FFH-Gebietes „Mausohr-Quartiere Wesergebirge“ (DE 3720-332) ist.
- das FFH-Gebiet „Mausohr-Quartiere Wesergebirge“. Neben der o. g. Kirche Steinbergen umfasst es die A2-Brücken zwischen Kleinenbremen und Todenmann sowie beim Gut Ölbergen.
- Teile des FFH-Gebietes DE 3720-301 „Süntel, Wesergebirge, Deister“, in denen ein Winterquartier, zwei Tagesquartiere und zehn weitere Fundorte mit Einzelnachweisen dokumentiert sind.
- das Winterquartier Schürfschacht Pinge / Westfalen - uralte Steinbrücke Bückeberg
- das Winterquartier „Prophetenstollen“ stillgelegter Wasserstollen
- das Winterquartier Liethschacht - aufgelassener Bergwerkschacht
- das Winterquartier Alter Wendthäger Wasserstollen – aufgelassener Wassergewinnungsstollen
- das Winterquartier Pinge Bergwerkstollen – Brandshoferstollen am Steinbruch – Nienstädt/Ziekwegen.

Da das Große Mausohr vom Quartier zum Jagdgebiet oft mehr als 10, nicht selten 20-25 km fliegt (NLWKN 2009), ist davon auszugehen, dass zwischen den in Karte 3 dargestellten Standorten mit Nachweisen, insbesondere den Quartieren, und dem FFH-Gebiet „Teufelsbad“ Habitatbeziehungen bestehen oder möglich sind.



Habitate

Die ausgedehnten Buchenwälder der LRT 9110 und 9130, s. Kap. 3.1 entsprechen dem Jagdhabitat des Großen Mausohrs und stellen somit ein essenzielles Habitatelement der Art dar.

Als typische Jagdlebensräume gelten „unterwuchsfreie oder –arme Buchenhallenwälder“, als weitere wichtige Jagdhabitate „Waldstrukturen mit frei zugänglicher Bodenschicht“ (NLWKN 2009). Altersklassen-Laubwälder mit geringer Kraut- und Strauchschicht und einem hindernisfreien Luftraum bis in 2 m Höhe werden bevorzugt, seltener werden andere Waldtypen oder kurzrasige Grünlandbereiche bejagt. Großinsekten (v.a. Laufkäfer) werden im langsamen Jagdflug direkt am Boden oder in Bodennähe erbeutet. Die sehr standorttreuen Weibchen befliegen individuelle, 30 bis 35 ha große Jagdgebiete innerhalb eines Radius von meist 10 (max. 25) km um die Quartiere¹⁶. Zum Anflug nutzen sie feste Flugrouten (z.B. lineare Landschaftselemente). (LANUV 2019)

Für die Wochenstuben, die etwa von März (NLWKN 2009) bis August bezogen werden¹⁷, werden störungsfreie warme, geräumige Dachböden von Kirchen, Schlössern und anderen großen Gebäuden aufgesucht. Im 20 km-Radius des „Teufelsbades“ zählten einzelne Wochenstuben bis zu rd. 400 adulte Tiere (BIOPLAN GBR & NLWKN 2018).

Als Sommerquartiere der Männchen, die dann einzeln oder in kleinen Gruppen anzutreffen sind, dienen Baumhöhlen, Dachböden, Gebäudespalten oder Fledermauskästen (LANUV 2019).

Für die Paarung ab August bis zum Winter nutzen die Tiere Paarungsquartiere (z. B. Baumhöhlen).

Als Winterquartier dienen störungsarme Stollen, Höhlen, Keller und alte Bunker mit Temperaturen im Durchschnitt zwischen 2 und 6 Grad Celsius und hoher relativer Luftfeuchtigkeit von 90 bis 100 %. (NLWKN 2009)

3.2.2 Einflussfaktoren auf den Erhaltungsgrad

Zum Zustand der Population im Gebiet sind aufgrund der oben beschriebenen Datenlage keine Aussagen möglich.

Maßgeblich für die Habitatqualität¹⁸ im FFH-Gebiet „Teufelsbad“ als Jagdgebiet sind

- ca. 51 ha Laub- oder Laubmischwaldbestände mit mittlerem und starkem Baumholz mit hohem Kronenschlussgrad (>75% Deckung der Baumschicht), davon herrscht auf ca. 26 ha starkes Baumholz (> 50 cm Brusthöhendurchmesser – BHD) vor und auf ca. 25 ha mittleres Baumholz (30-50 cm BHD).
- ein ausgeprägter Hallenwaldcharakter mit fehlender oder wenig ausgeprägter Strauchschicht
- Vorkommen von Höhlenbäumen (u.a. potenzielle Paarungsquartiere, Sommerquartiere der Männchen): ca. 12 ha weisen mind. 3 Habitatbäume pro Hektar oder mind. 2

¹⁶ NLWKN 2009 geht von Flugrouten bis zu 20 km aus, s. S. 20

¹⁷ Nach LANUV 2019 werden die Wochenstubenquartiere ab Anfang Mai bezogen.

¹⁸ Auswertung der Basiserfassung



Totholzstämme je Hektar auf und können als Indikator für Bereiche mit einem potenziell höheren Anteil an Höhlenbäumen dienen.

- Im FFH-Gebiet sind Gefährdungen aufgrund der forstlichen Bewirtschaftung des Waldes nicht zu erwarten, denn die Naturschutzgebietsverordnung gibt Beschränkungen vor, um einen günstigen Erhaltungsgrad des Großen Mausohrs zu bewahren oder wiederherzustellen. So sind auf den im Gebiet vorherrschenden Flächen der FFH-Lebensraumtypen beispielsweise ein großflächiger Umbau alter Bestände in Dickungen oder großflächige intensive Hiebsmaßnahmen untersagt.

Die im 20 km-Radius ermittelten Wochenstuben werden an drei Standorten positiv und an einem kritisch eingeschätzt¹⁹:

- Wochenstube Gut Helpsen, ca. 8 km nördlich des „Teufelsbades“, keine Gefährdung: Der erste Nachweis erfolgte 1993. Die Zahl der Adulten schwankte im Zeitraum von 2003 bis 2017 von minimal 112 (2003) bis maximal 323 (2005) Tiere. 2017 wurden 236 adulte Tiere gezählt.
- Wochenstube Hessisch Oldendorfer Schloss, ca. 12 km südöstlich des „Teufelsbades“, keine Gefährdung: Die Zahl der Adulten schwankte im Zeitraum von 2004 (erstmalige Erhebung von Daten) bis 2017 von minimal 195 (2016) bis maximal 399 (2015) Tiere. 2017 wurden 367 adulte Tiere gezählt.
- Wochenstube Kirche Steinbergen, ca. 4 km südlich des „Teufelsbades“, keine Gefährdung: Der erste Nachweis erfolgte 1988. Die Zahl der Adulten schwankte im Zeitraum von 2001 bis 2017 von minimal 107 (2001) bis maximal 431 (2013) Tiere. 2017 wurden 318 adulte Tiere gezählt.
- Wochenstube Stadthagener Schloss, ca. 10 km nordnordöstlich des „Teufelsbades“, aktuell ohne Gefährdung aber seit 2007 eingebrochener Bestand, der seitdem auf einem geringen Niveau verblieben ist: Bis 2017 lagen die Bestandszahlen bei etwa 30-40 adulten Weibchen. Es ist unklar, wie sich das Quartier weiterhin entwickelt.

3.3 NUTZUNGS- UND EIGENTUMSSITUATION IM GEBIET

Die aktuelle Nutzungs- und Eigentumssituation ist für die Ausprägung der Schutzgegenstände von großer Bedeutung und grundlegend für die Umsetzbarkeit des Zielkonzeptes (BURCKHARDT 2016). Zu beachten sind im Falle des FFH-Gebietes „Teufelsbad“ zudem die Vorgaben der Raumordnung, des Waldrechts, des Wasserrechts und der Landschaftsplanung. Eine Darstellung der Nutzungs- und Eigentumssituation ist Karte 4 zu entnehmen.

3.3.1 Raumordnung und Landschaftsplanung

Das Regionale Raumordnungsprogramm 2003 des Landkreises Schaumburg stellt das FFH-Gebiet „Teufelsbad“ dar als

- Vorranggebiet für Natur und Landschaft,
- Vorranggebiet für Trinkwassergewinnung,
- Vorsorgegebiet für Erholung sowie

¹⁹ C. & W. ABEL IN BIOPLAN GBR & NLWKN 2018



- Vorsorgegebiet für Forstwirtschaft.

In den Vorranggebieten müssen alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen mit der jeweils festgelegten vorrangigen Zweckbestimmung vereinbar sein.

In den Vorsorgegebieten sind alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen so abzustimmen, dass diese Gebiete in ihrer Eignung und besonderen Bedeutung möglichst nicht beeinträchtigt werden (LROP Nds., Teil I, B 9.02).

Im Westen des Gebietes ist eine „regional bedeutsame“ 110 kV Hochspannungsfreileitung dargestellt.

Bei den Flächen des FFH-Gebietes handelt es sich einschließlich der Wege um Wald im Sinne von § 2 NWaldLG. Dazu gehören auch Flächen, die nicht als Waldbiotoptypen im Sinne von DRACHENFELS 2016 erfasst wurden (bspw. Quellen, Bäche, Wege, Waldlichtungsfluren), da es sich um Nichtholzbodenflächen handelt, die in funktionalem Zusammenhang mit dem Wald stehen.

Im Vorentwurf des Landschaftsrahmenplans (LANDKREIS SCHAUMBURG, 2000) wird das FFH-Gebiet „Teufelsbad“ dargestellt

- als Bereich mit sehr hoher Bedeutung (überregionaler) für den Arten- und Biotopschutz,
- als Laub- und Mischwaldgebiet mit sehr hoher Bedeutung für das Landschaftsbild, mit den Zielen „Sicherung von Natur und Landschaft in wertvollen Kernbereichen des Naturschutzes“ sowie „Erhalt und Entwicklung naturnaher Wälder auf feuchten Standorten“.

3.3.2 Wasserwirtschaft

Das FFH-Gebiet liegt vollständig im Schutz- und Gewinnungsgebiet für Trink- und Grundwasser „03257005191 Bad Eilsen“: S. Verordnung über die Festsetzung eines Quellenschutzgebietes für die staatlich anerkannten Heilquellen in Bad Eilsen vom 16. Januar 1975 (Nds. GVBl, S. 478). Weitgehend handelt es sich um Schutzzone III, im Nordosten um Schutzzone IV. Innerhalb dieser Schutzzone gelten Handlungsbeschränkungen nach § 6 Abs. 2 der Verordnung. Diese verbieten oder beschränken

- den Umgang mit wassergefährdenden Flüssigkeiten oder Stoffen, mit auslaugbaren Chemikalien, radioaktiven Stoffen, gefährlichen Abwässern, Resten der Fäkalabfuhr
- die unsachgemäße Verwendung von Handelsdünger, Aufwuchsmitteln sowie Schädlingsbekämpfungsmitteln
- die Neuanlage von Friedhöfen, Deponien, Flugplätzen o. ä., Parkplätzen, Zeltplätzen o.ä., Sportplätzen
- die Grundwasserabsenkung oder –neuentnahme,
- Eingriffe in den Boden von mehr als 2,5 m.

Der nordöstliche Teil des FFH-Gebietes befindet sich im Schutz- und Gewinnungsgebiet für Trink- und Grundwasser 03257028101 Stifftswald und Krainhagen: Verordnung der Bezirksregierung Hannover zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes „Stifftswald und Krainhagen“ im Landkreis Schaumburg vom 04.11.1987. Zwischen „Schuurbrink“ und „Kuhstall“ befindet sich eine ca. 661 qm große Fläche mit Schutzzone I (Fassungsbereich). Sie ist umgeben von ca. 3,7 ha Fläche der Schutzzone II (engere Schutzzone). Daran angrenzend befinden sich ca. 5,9 ha der Schutzzone



III im FFH-Gebiet „Teufelsbad“. Die Schutzzonen dürfen nur zur Nutzung als Mähwiese und zur forstlichen Nutzung, für den Betrieb, die Überwachung sowie zur baulichen und betrieblichen Veränderung der Wassergewinnungsanlage betreten werden (§ 2 der Verordnung). Bei der Nutzung der Schutzzone I sind chemische Mittel zur Bekämpfung von Schädlingen und Aufwuchs verboten. Zudem ist jegliche Düngung, außer bei einer Mähwiesen-Nutzung zur Erzielung einer geschlossenen Grasnarbe untersagt. Innerhalb der Schutzzonen II und III gelten Nutzungsbeschränkungen gemäß § 2 Abs. 4.

Seit 1974 ist die Entnahme an dem im Planungsraum befindlichen Nutzungsort E-004 (Kuhstall) inaktiv.

Im Hinblick auf die Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) liegt das FFH-Gebiet im Bereich des Grundwasserkörpers DE_GB_DENI_4_2404 „Mittlere Weser Festgestein rechts“. Die Fließgewässer sind Teil des Wasserkörperereinzugsgebietes DE_RW_DENI_12057 „Bückeburger Aue (unterer Mittellauf)“.

3.3.3 Forstwirtschaft

Der Planungsraum wird vor allem forstwirtschaftlich genutzt. Nutzende sind die Klosterforsten und ein Besitzer von Privatwald, vgl. Kap. 3.3.12. Gemäß NSG-Verordnung über das Naturschutzgebiet „Teufelsbad“ (s. Kap. 3.3.8) ist eine ordnungsgemäße Forstwirtschaft außerhalb der Kerngebiete freigestellt. Unter ordnungsgemäßer Forstwirtschaft wird nach NWaldLG verstanden, dass waldbesitzende Personen ihren Wald ordnungsgemäß, insbesondere nachhaltig bewirtschaften und dabei zugleich der Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes Rechnung tragen. „Ordnungsgemäß ist die Forstwirtschaft, die nach den gesicherten Erkenntnissen der Wissenschaft und den bewährten Regeln der Praxis den Wald nutzt, verjüngt, pflegt und schützt.“ (NWaldLG § 11 Abs. 1, Satz 2). Die Flächen der Klosterforsten werden überwiegend mit Buche als Hauptbaumart bewirtschaftet. Wenige kleinflächige Bestände weisen entweder die Fichte oder die Kiefer als Hauptbaumart auf, ein Bestand am Rand des Planungsraumes Douglasie (Klosterforsten 2020²⁰). Hauptbaumarten auf den privat bewirtschafteten Flächen sind entweder Hybrid-Pappel, Hainbuche, Stiel-Eiche oder kleinflächig Schwarz-Erle (Aland 2015).

3.3.4 Jagd

Jagdlich relevante Tierarten im „Teufelsbad“ sind nach Auskunft der Klosterforsten²¹ Schwarz- und Rehwild. Vereinzelt wurden Waschbären bejagt. Die Klosterforsten üben auf ihren Flächen die Jagd und die Jagdaufsicht selbst aus. Die privaten Waldflächen gehören dem Jagdbezirk „Heeßen, Bad Eilsen, Buchholz“ an. Gemäß Schutzgebietsverordnung ist die ordnungsgemäße Ausübung der Jagd freigestellt. Die Anlage von Wildäckern fällt unter die allgemeinen Verbote gem. § 3 Abs. 1 NSG-VO.

²⁰ Shapedatei der forstlichen Einrichtung, erhalten am 22.01.2020

²¹ Klosterrevierförsterei Obernkirchen, Revierleiter Mark Gützkow, mündliche Mitt. am 4.3.2020



3.3.5 Landwirtschaft

Im Südwesten des Gebietes grenzt Grünlandnutzung an den Planungsraum. Einzelne Flächen reichen an ihren Rändern aufgrund der Abgrenzung nach der AK5 bis in das Naturschutzgebiet, s. Kap. 1.3.2. Ansonsten ist im Gebiet keine landwirtschaftliche Nutzung zu verzeichnen.

3.3.6 Gewerbe, Industrie, Infrastruktur

Siedlungs-, Gewerbe- oder Industrieflächen sind im Planungsraum nicht vorhanden. Allerdings führt im Westen, am Ortsrand von Bad Eilsen, eine 110 kV Hochspannungsfreileitung durch das Gebiet.

3.3.7 Freizeit und Erholung

Im Westen grenzt der Planungsraum an den Siedlungsrand von Bad Eilsen. Freizeit- und Erholungsnutzungen sind auf den Wegen im Naturschutzgebiet möglich. Im Gebiet sind befestigte Waldwege und unbefestigte, teilweise als Pfade ausgeprägte Wege vorhanden. Die Waldbereiche zwischen der Siedlung und dem von Nord nach Süd verlaufenden Weg werden in Karte 4 als siedlungsnaher Wald bzw. Waldrand dargestellt. Hier zeigte die Basiserfassung teilweise eine deutliche Eutrophierung der Krautschicht sowie punktuell das Hinterlassen pflanzlicher Abfälle bzw. von Müll, was vermutlich auf die siedlungsnaher Lage und eine siedlungsnaher Freizeit- und Erholungsnutzung des Waldes zurückgeführt werden kann.

3.3.8 Schutzgebiete nach nationalem Naturschutzrecht

Der Planungsraum ist identisch mit dem Naturschutzgebiet „Teufelsbad“ (Verordnung über das Naturschutzgebiet „Teufelsbad“ in der Stadt Obernkirchen, Landkreis Schaumburg (NSG HA 041) vom 5.12.2018), vgl. Kap. 1.2.2.

Zudem befindet er sich im etwa 1.160 km² großen Naturpark „Weserbergland“ in der Trägerschaft des Landkreises Hameln-Pyrmont (Bekanntmachung des MU vom 11.10.2011 – 51-22270 – Nds. MBl. Nr. 37 v. 19.10.2011 S. 710), siehe Karte 1. Der Naturpark Weserbergland hat sich drei Aufgaben gesetzt:

- Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit/Kommunikation,
- Nachhaltiger Tourismus/Erholung sowie
- Naturschutz und Landschaftspflege.

3.3.9 Geotopschutz

Gemäß RdErl. d. MU v. 20. 9. 2016 ist eine Fläche von 60 ha im „Teufelsbad“ als Geotop Nr. 3720/03, als Geotoptyp „Quelle“ mit der Petrographie „Quellgebiet“ eingetragen. Geotope bilden keine eigene Schutzkategorie. Als Schutzkategorie wirkt in diesem Fall das Naturschutzgebiet. Trifft die zuständige Behörde Regelungen zu Lasten des Geotopschutzes, muss sie vorab das Benehmen mit dem LBEG (Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie) herstellen.

3.3.10 Biotopverbund

Das „Teufelsbad“ liegt vollständig im Bereich des „Grünen Bandes Schaumburg“ (ÖSSM 2013), auf dessen Grundlage der Landkreis Schaumburg den Biotopverbund und die Biotopvernetzung nach § 21 BNatSchG entwickeln will. Der Biotopverbund soll „für Tiere und Pflanzen wichtige Lebensräume und für den Menschen bedeutende Erholungsräume wie das Steinhuder Meer, der Schaumburger Wald, die Bückeberge und die Niederung der Bückeburger Aue konzeptionell miteinander verbunden werden, beispielsweise um einen Populationsaustausch und Tierwanderungen zu ermöglichen.“ Bei Planungen ist das „Grüne Band“ zu berücksichtigen.

3.3.11 Bisherige Naturschutzaktivitäten

Im Jahr 2014 ließ die Untere Naturschutzbehörde einen Teilbereich des Quellwald-Kalktuffquellen-Komplexes im unteren Abschnitt des Baches unterhalb des Kuhstalls umzäunen (zwischen der Bachquerung des schmalen Pfades vom Kuhstall bis zum „Wasserrad“ oberhalb des Fahrweges). Damit sollen Wühlschäden innerhalb der Quellbereiche vermieden werden, die als entscheidender Grund für die spärliche Moosvegetation und für das insgesamt rudimentäre Sinter-vorkommen in den rezenten Gewässerläufen und Quellbereichen angesehen werden. (ALAND 2015)

3.3.12 Eigentumsverhältnisse

Der überwiegende Teil des Planungsraumes, etwa 63 ha, befindet sich im Eigentum des Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds, der vom Klosterkammerforstbetrieb, kurz Klosterforsten, bewirtschaftet wird. Im Südwesten befinden sich ca. 3 ha Flächen in Privateigentum. Die Darstellung der Eigentumsverhältnisse kann der Karte 4 entnommen werden.



4 ZIELKONZEPT

Das Zielkonzept bildet die Grundlage für das umsetzungsorientierte Handlungs- und Maßnahmenkonzept (vgl. Kap. 5). Es besteht aus den verpflichtenden gebietsbezogenen Erhaltungs- und Wiederherstellungszielen (Kap. 4.4), den zusätzlichen Zielen für Natura 2000-Schutzgüter (Kap. 4.5) und den sonstigen Zielen für weitere Arten und Biototypen (Kap. 4.6).

Für die Entwicklung des Zielkonzeptes bilden die Inhalte der Kapitel 1 bis 3 die wesentliche Basis.

Der langfristig angestrebte Gebietszustand wird aus der aktuellen Naturschutzgebietsverordnung hergeleitet: Diese nennt die gebietsbezogenen Erhaltungsziele und gibt im Schutzzweck Hinweise zu sonstigen Schutz- und Entwicklungszielen. Zudem fanden in der NSG-Verordnung die übergeordneten Vorgaben und Ziele der EU und des Bundes, wie in Kap. 4.1 aufgeführt, bereits Berücksichtigung.

Die gebietsbezogenen Erhaltungsziele sind verpflichtend. Sie werden für die Erhaltung oder Wiederherstellung der signifikant vorkommenden FFH-Lebensraumtypen und FFH-Anhang II-Arten (bzw. der Vogelarten nach Standarddatenbogen²²) in einem FFH-Gebiet festgelegt (vgl. § 7 Abs.1 Nr. 9 BNatSchG). Für das „Teufelsbad“ wurden sie aus den Hinweisen zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 357 (NLWKN, 2020) und aus der NSG-Verordnung in das Zielkonzept übernommen und hinsichtlich ihrer räumlichen Verteilung, Schwerpunktsetzung, Quantität oder zeitlicher Priorität weiter ausdifferenziert. Dabei wurden die in Kap. 4.2 aufgeführten Hinweise zum Zielkonzept aus landesweiter Sicht²³ berücksichtigt und mögliche innerfachliche Zielkonflikte aufgelöst.

Darüber hinaus wurden zusätzliche Ziele für LRT-Flächen mit ungünstigem Erhaltungsgrad, für Flächen mit Potenzial für die LRT-Entwicklung und sonstige Ziele für weitere aus landesweiter Sicht bedeutsame Biototypen und Tiergruppen hergeleitet.

Eine tabellarische Zusammenfassung der Ziele bietet Kap. 4.7.

4.1 ÜBERGEORDNETE VORGABEN UND ZIELE DER EU UND DES BUNDES

Als Vorgaben und Ziele der EU und des Bundes sind im „Teufelsbad“, gemäß Burckhardt (2016) zu beachten:

- das Gebot der Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades für die signifikant vorkommenden FFH-Lebensraumtypen und Anhang II-Arten,
- das Verschlechterungsverbot,
- die Ziele zur Verbesserung der Kohärenz des Netzes „Natura 2000“,
- Regelungen zu gesetzlich geschützten Biotopen und Artenschutzregelungen nach BNatSchG/NAGBNatSchG.

²² Im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet „Teufelsbad“ werden keine Vogelarten aufgeführt.

²³ NLWKN-Hinweise zur „Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang“ für die LRT

4.2 HINWEISE ZUM ZIELKONZEPT AUS LANDESWEITER SICHT

Die Hinweise zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 357 (NLWKN, 2020) erfolgen aus landesweiter Sicht auf Basis der aktuellen Einstufungen der LRT im FFH-Bericht 2019 für die kontinentale Region und der sich daraus ergebenden Handlungserfordernisse. Darüber hinaus werden anzustrebende oder zu prüfende zusätzliche Ziele genannt und weitere Hinweise gegeben. Die Hinweise des NLWKN sind Tab. 5 zu entnehmen.

Daraus geht auch hervor, dass die Basiserfassung von 2013 den Referenzzustand darstellt, welcher für die Beurteilung der Entwicklung des FFH-Gebiets und seiner maßgeblichen Bestandteile erforderlich ist. Frühere Erfassungen (bspw. zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung) liegen nicht vor.

Die Hinweise ergeben für keinen LRT eine Wiederherstellungsnotwendigkeit in Hinblick auf die kontinentale biogeografische Region.

In der einzelgebietlichen Betrachtung ist es aber fachlich angezeigt, Ziele zur Reduzierung von C-Anteilen anzustreben.

Entsprechend empfiehlt der NLWKN für den LRT 7220*, den C-Anteil auf weniger als 20 % zu reduzieren. Zur Konsolidierung der Vorkommen sollten weitere Quellbereiche mit Kalktuffresten im Boden eingezäunt werden.

Für die LRT 9110 und 9130 ist eine Reduzierung des Anteils mit Erhaltungsgrad „C“ auf null Prozent anzustreben. Für beide LRT wird angenommen, dass der C-Anteil zum aktuellen Zeitpunkt gegenüber der Basiserfassung in 2013 bereits geringer ausfällt, weil der Anteil an starkem Totholz in beiden LRT und in LRT 9110 auch der Altholzanteil zugenommen hat.

Der LRT 91E0* befindet sich im Gebiet vollständig in einem guten Erhaltungsgrad. Einer Verschlechterung, die durch starke Wühlschäden in den Quellwäldern verursacht werden könnte, sollte jedoch durch Einzäunen vorgebeugt werden.

Als weitere aus landesweiter Sicht für die Sicherung und Managementplanung vorrangig bedeutsame Biotoptypen nennt der NLWKN die Biotoptypen Naturnaher Bach (FB), Naturnaher Quellbereich (FQ) und Eichen- und Hainbuchenmischwald nährstoffreicher Standorte (WC).



Tabelle 5: Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 357 (NLWKN 28.05.2020, verändert)

Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 357

LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2019			Erfassungsjahr (Referenz-zustand)	Verantwortung Niedersachsens	Anteil in FFH-Gebieten (%)	Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (kontinentale Region)					Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
	Re-prä-sen-tativität	Flä-che (ha)	Erhal-tungs-grad				Range	Area	S+F	Erhal-tungs-zustand	Trend		
7220	A	0,3	C	2013	6	83	FV	FV	FV	FV	○	nein, aber Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % anzustreben	Gebietsbezogener C-Anteil 100 % Innerhalb der Einzäunung hat sich die Bodenvegetation überwiegend regeneriert, außerhalb haben die Wühlschäden dagegen zugenommen. Daher sollten zur notwendigen Konsolidierung der Vorkommen weitere Quellbereiche mit Kalktuffresten im Boden eingezäunt werden.
9110	C	23,8	C	2013	5	17	FV	FV	FV	FV	↗	nein, aber Reduzierung des C-Anteils auf 0 % anzustreben	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 85 % Die Bestände des LRT 9110 waren in der Basiserfassung überwiegend noch als mittleres Baumholz an der Grenze zum Altholz eingestuft worden. Der Altholzanteil wie auch der Anteil an starkem Totholz hat seitdem zugenommen. Der C-Anteil dürfte somit geringer ausfallen.
9130	C	24,2	B	2013	5	31	FV	FV	FV	FV	↗	nein, aber Reduzierung des C-Anteils auf 0 % anzustreben	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 15 %



LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2019			Erfassungsjahr (Referenz-zustand)	Verantwortung Niedersachsen	Anteil in FFH-Gebieten (%)	Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (kontinentale Region)					Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
	Re-prä-senta-tivität	Flä-che (ha)	Erhal-tungs-grad				Range	Area	S+F	Erhal-tungs-zustand	Trend		
													Auch bei LRT 9130 ist der Anteil an starkem Totholz seit der Basiserfassung gestiegen; der C-Anteil dürfte geringer ausfallen.
91E0	A	1,3	B	2013	6	65	FV	U1	U2	U2	↗	nein	Kein C-Anteil erfasst s. 7220, starke Wühlschäden in Quellwäldern Eine Flächenvergrößerung ist vorrangig für Weiden-Auwälder anzustreben (kommt hier nicht in Betracht).

XX = unbekannt FV = günstig U1 = unzureichend U2 = schlecht
 u = Gesamttrend unbekannt ↗ = sich verbessernd ○ = stabil ↘ = sich verschlechternd

Die Verantwortung Niedersachsens für LRT nach Flächenanteilen (area) wird wie folgt eingestuft:

1: ab 80 % maßgebliche Hauptverantwortung / **2:** 60 bis < 80 % überwiegende Verantwortung / **3:** 40 bis < 60 % sehr hohe Verantwortung / **4:** 20 bis < 40 % hohe Verantwortung / **5:** 5 bis < 20 % mittlere Verantwortung (In der kontinentalen Region hat Niedersachsen bereits bei Flächenanteilen ab 5 % eine überproportionale Verantwortung.) / **6:** < 5 % geringe Verantwortung (< 1 % sehr geringe Verantwortung) / **6*:** trotz geringer Verantwortung hohe Priorität aus Landessicht für Wiederherstellungsmaßnahmen aufgrund starker Gefährdung durch Flächenverluste (Bedingung sind aus Landessicht bedeutsame, naturraumtypische Vorkommen in der jeweiligen Region und ein gutes Entwicklungspotenzial)



4.3 LANGFRISTIG ANGESTREBTER GEBIETSZUSTAND

Der langfristige Gebietszustand antwortet auf die Frage, wie das FFH-Gebiet „Teufelsbad“ bei Umsetzung der Natura 2000-Erhaltungsziele und anderer übergeordneter Naturschutzziele nach einer Generation aussehen würde. Er beruht im Wesentlichen auf der bestehenden Schutzgebietsverordnung vom 5.12.2018, vgl. Kap 1.2.2, und berücksichtigt alle Ziele und Konflikte.

FFH-Lebensraumtypen- und Biotoptypenausstattung

Großräumig prägen strukturreiche Buchenwälder der LRT 9110 und 9130 das Gebiet: Bodensaurer Buchenwald des Berg- und Hügellands (WLB) wechselt sich mit mesophilem Buchenwald kalkärmerer Standorte des Berg- und Hügellandes (WMB) auf etwas reicheren Böden und mesophilem Kalkbuchenwald (WMK) ab. In den schmalen Tälern und entlang einiger Bäche erstreckt sich der LRT 91E0*: ausgeprägt als Erlen- und Eschen-Quellwald (WEQ) vor allem in den quellenreichen Kerngebieten und als Erlen- und Eschen-Auwald schmaler Bachtäler (WEB) entlang der naturnahen Bäche des Berg- und Hügellandes (FBL). Vor allem die Quellwälder sind eng verzahnt mit dem LRT 7220*, den mehrere kleine Kalktuff-Quellbäche (FQK) mit neueren Sinterbildungen und kalkreiche Sicker- und Rieselquellen (FQR) mit *Palustriella commutata* kennzeichnen.

Artenausstattung

Das Große Mausohr weist eine stabile Population auf, nutzt zur Jagd die geschlossenen Buchenwälder mit weniger Unterwuchs und profitiert von einem großen Angebot an Habitatbäumen als Ruhestätten. Vorkommen weiterer Fledermausarten insbesondere der Buchenwälder wie der Große Abendsegler sind im Gebiet präsent.

Biotopverbund

Innerhalb des „Grünen Bandes Schaumburg“ trägt das Teufelsbad zur Verbindung der Bückeberge mit der Niederung der Bückeburger Aue bei.

4.4 GEBIETSBEZOGENE ERHALTUNGSZIELE

Die verpflichtenden gebietsbezogenen Erhaltungsziele sollen auf einen Horizont von ca. 30 Jahren (und ggf. länger) ausgerichtet sein (BURCKHARDT 2016). Im Planungsraum geht es dabei

- hinsichtlich der Flächengröße der signifikant vorkommenden LRT und Arten um den Erhalt der Bestands- bzw. Populationsgrößen – unabhängig von ihrem Erhaltungsgrad – sowie um die Sicherung vor Verlusten und ggf. die Wiederherstellung,
- hinsichtlich der Qualität der LRT um einen Erhalt oder eine Wiederherstellung.

Die Wiederherstellung ist erforderlich,

- a) bei einem ungünstigen Erhaltungszustand in der biogeografischen Region aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens,
- b) wenn sich der gebietsbezogene Erhaltungsgrad seit der Gebietsmeldung verschlechtert hat oder sich die Flächengröße oder Populationsgröße gegenüber der Meldegröße



verringert hat (Dieser Fall trifft im Planungsraum nicht zu, da gegenüber der Basiserfassung von 2013 keine früheren Daten zu den LRT und für das Große Mausohr bisher keine Daten zur Populationsgröße vorliegen.),

c) aufgrund von Vorgaben aus der NSG-Verordnung.

Die gebietsbezogenen Erhaltungsziele wurden für das „Teufelsbad“ in der Schutzgebietsverordnung vom 5.12.2018 bestimmt, jedoch nicht quantifiziert vgl. Kap 1.2.2. Sie werden im Folgenden zunächst wortgleich wiedergegeben. Im zweiten Schritt werden sie nach den Zielsetzungen Erhalt und Wiederherstellung differenziert, auf der Basis der vorliegenden Daten quantifiziert und in der Karte 5 lokalisiert. Auf innerfachliche Zielkonflikte oder Synergien mit anderen Zielen wird hingewiesen und die angestrebte Lösung der Konflikte aufgezeigt.

4.4.1 LRT 7220* – Kalktuffquellen

Ziel für den prioritären LRT 7220* sind „Quellen und Quellbäche mit natürlicher Morphologie und Hydrologie, guter Wasserqualität, ungestörter Kalktuffablagerung und standorttypischer Quellmoosvegetation im Komplex mit Seggenriedern, Staudenfluren, Röhrichten oder Quellwäldern. Moose wie beispielsweise Bach-Kurzbüchsenmoos, Kleines Schiefmundmoos und Kleines Schönschnabelmoos, das kalktuffbildende Gemeine Starknervmoos und krautige Pflanzenarten wie Riesen-Schachtelhalm, Kleiner Baldrian, Hängende Segge u.v.a. sind großflächig vorhanden. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten der Kalktuffquellen kommen in stabilen Populationen vor.“

Die gemeldete LRT-Fläche von 0,3 ha Fläche ist in mindestens gleicher Größe zu erhalten.

Hinweise zu Zielkonflikten und Synergien

Die Kalktuffquellen sind untrennbar mit den Quellwäldern des LRT 91E0* verbunden, so dass alle Maßnahmen für den einen gleichzeitig auch dem anderen LRT dienen. Es gibt keinen Zielkonflikt.

Damit der LRT in seiner Flächengröße erhalten bleibt, ist eine Stabilisierung der Flächen durch die Entwicklung eines günstigen Erhaltungsgrades erforderlich und damit verbunden als zusätzliches Ziel die Verbesserung des LRT, vgl. Kap.4.5.1.

4.4.2 LRT 9110 – Hainsimsen-Buchenwälder

Ziel für den LRT 9110 sind „Naturnahe, strukturreiche Bestände auf mehr oder weniger basenarmen, trockenen bis mäßig feuchten Standorten mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur. Die Bestände umfassen alle natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur und mit ausreichendem Flächenanteil. Die Baumschicht wird von Rotbuche dominiert; auf Teilflächen sind Stiel- und Traubeneiche, Sand-Birke oder Eberesche beigemischt. Die Krautschicht besteht aus den lebensraumtypischen charakteristischen Arten. Die Naturverjüngung der Buche ist ohne Gatter möglich. Der Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz ist kontinuierlich hoch. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten der bodensauren Buchenwälder, z.B. das Große Mausohr, kommen in stabilen Populationen vor.“

Die gemeldete LRT-Fläche von 23,8 ha ist in mindestens gleicher Größe zu erhalten.



Aufgrund der NSG-Verordnung besteht die Notwendigkeit, den günstigen Erhaltungsgrad des LRT 9110 wiederherzustellen (§ 2 Abs. 2 Nr. 2 NSG-VO).

- Dafür sind die im Erhaltungsgrad „B“ bestehenden Flächenanteile von insgesamt 3,1 ha in ihrer Größe und nach den Kriterien für den EHG „B“ zu sichern:
 - Der Altholzanteil je Eigentümer oder Eigentümerin beträgt mindestens 20%.
 - Mindestens 9 lebende Habitatbäume in der Summe²⁴ verbleiben bis zum natürlichen Zerfall auf der Fläche.
 - Mindestens 6 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz²⁵ verbleiben bis zum natürlichen Zerfall auf der Fläche und
 - auf mindestens 80% jeder Lebensraumtypfläche der/des jeweiligen Eigentümerin/ Eigentümers bleiben lebensraumtypische Baumarten erhalten oder werden entwickelt.
 - Bei einer künstlichen Verjüngung werden auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Baumarten und dabei auf mindestens 50 % der Verjüngungsfläche Rotbuchen angepflanzt oder gesät.
 - Lebensraumtypische Baumarten sind die Hauptbaumart *Fagus sylvatica*, die Nebenbaumarten *Carpinus betulus*, *Quercus petraea*, *Quercus robur* und die Pionierbaumarten: *Betula pendula*, *Betula pubescens*, *Populus tremula*, *Sorbus aucuparia*, *Salix caprea*.

- 20,7 ha im Erhaltungsgrad „C“ sind so zu verbessern, dass sie den EHG „B“ erreichen:
 - Der Altholzanteil je Eigentümer oder Eigentümerin beträgt mindestens 20%.
 - Mindestens 62 lebende Habitatbäume in der Summe²⁶ verbleiben bis zum natürlichen Zerfall auf der Fläche.
 - Bei Fehlen von Habitatbäumen werden auf 5 % der Lebensraumtypenfläche der/des jeweiligen Eigentümerin/Eigentümers ab der dritten Durchforstung Flächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markiert (Habitatbaumanwärter).
 - Mindestens 41 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz²⁷ verbleiben bis zum natürlichen Zerfall auf der Fläche und
 - auf mindestens 80% jeder Lebensraumtypfläche der/des jeweiligen Eigentümerin/ Eigentümers bleiben lebensraumtypische Baumarten s.o. erhalten oder werden entwickelt.
 - Bei einer künstlichen Verjüngung werden auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Baumarten s.o. und dabei auf mindestens 50 % der Verjüngungsfläche Rotbuchen angepflanzt oder gesät.

Wenn genügend Altholz vorhanden ist, richtet sich die forstliche Bewirtschaftung so aus, dass die Kriterien für den EHG „B“ dauerhaft erfüllt werden (ML & MU 2019). Bei der Auswahl zu erhaltender bzw. zu entwickelnder Altholzanteile, von Habitatbäumen oder Habitatbaumanwärtern²⁸ sind insbesondere zu berücksichtigen:

²⁴ Ansatz: 3 Stück je vollem Hektar und Eigentümer/Eigentümerin

²⁵ Ansatz 2 Stück je vollem Hektar und Eigentümer/Eigentümerin

²⁶ Ansatz: 3 Stück je vollem Hektar und Eigentümer/Eigentümerin

²⁷ Ansatz 2 Stück je vollem Hektar und Eigentümer/Eigentümerin

²⁸ Definitionen gemäß Walderlass:

Habitatbäume – Lebende Altholzbäume mit Baumhöhlen, Horstbäume, Kopfbäume, breitkronige Hutebäume, mehrstämmige Bäume, Bäume mit erkennbaren Faulstellen und Mulmhöhlen, sich lösender Rinde, Pilzkonsolen, abgebrochenen Kronen oder Kronen, die zu mehr als



- vorhandene Höhlenbäume, Quartierbäume von Fledermäusen und Horstbäume von Großvogelarten
Die LRT 9110 und 9130 sind potenziell als Habitat für regional vorkommende Großvögel mit Priorität für die Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz wie Rotmilan (*Milvus milvus*) oder Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) geeignet. Beide Arten kommen im Landkreis Schaumburg regelmäßig vor²⁹. Brutplätze können zu einer Aufwertung der LRT beitragen.
- Säbelwuchs
Damit wird der gekrümmte Wuchs von Bäumen bezeichnet, der u. a. durch geringfügige, aber stetige Bodenbewegungen in Hanglagen auftreten kann. Der Säbelwuchs ist gemäß NSG-Verordnung charakteristisch für den Planungsraum: Die austretenden Quellen weichen den anstehenden Serpultit auf und führen zu Hangrutschungen der aufliegenden Böden.

Die NSG-Verordnung nennt in den Erhaltungszielen den LRT 9120 – Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme – gleichrangig mit dem LRT 9110. Die Entwicklung des LRT 9120 wird als Option für die weitere Entwicklung des LRT 9110 angesehen, da sich der Planungsraum nahe der Grenze zwischen der kontinentalen und der atlantischen biogeografischen Region, in welcher der LRT 9120 verbreitet ist, befindet. Das heißt, sollten sich Bestände des LRT 9110 im Laufe der Zeit durch Zulassen der Ilex-Vermehrung in Richtung LRT 9120 entwickeln, wird dieses als standortgemäße Entwicklung des Waldes aufgrund der geografischen Lage am Rande der atlantischen Region begrüßt und nicht als Verschlechterung für den LRT 9110 verstanden.

Hinweise zu Zielkonflikten und Synergien

Zu Synergien mit den Erhaltungszielen für das Große Mausohr vgl. Kap. 4.4.3 und 4.4.5.

Die in den LRT 9110 und 9130 gleichermaßen angestrebten, kontinuierlich hohen Anteile von Altholz, Höhlenbäumen, sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz bewirken Synergien insbesondere für die charakteristischen Tierarten, die beide LRT als Habitat nutzen. Neben dem oben genannten Großen Mausohr (*Myotis myotis*) zählen zu den charakteristischen Tierarten für beide LRT beispielsweise Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Grauspecht (*Picus canus*), Hohлтаube (*Columba oenas*), hohe Siedlungsdichten des Buntspechts (*Picoides major*) und Trauerschnäppers (*Ficedula hypoleuca*).

Im Gebiet bestehen fließende Grenzen zwischen dem LRT 9110 und dem Biotoptyp „Mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Berg- und Hügellandes“, der dem LRT 9130 zugeordnet wurde. Nährstoffreichere Bodenschichten werden durch einzelne mesophile Arten wie *Carex*

einem Drittel abgestorben sind sowie Uraltbäume, die aufgrund ihres hohen Alters oder ihrer großen Dimension mit hoher Wahrscheinlichkeit bereits holzentwertende Fäulen aufweisen.

Habitatbaumanwärter – Möglichst alte Bäume, die derzeit noch keine besonderen Habitatstrukturen aufweisen, aber mittel- bis langfristig gut dafür geeignet erscheinen.

²⁹ NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) 2009: Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz – Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. Teil 1: Wertbestimmende Brutvogelarten der Vogelschutzgebiete mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Rotmilan (*Milvus milvus*). Stand Juni 2009, Entwurf.

NLWKN 2010: Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz – Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. Teil 2: Wertbestimmende Brutvogelarten der Vogelschutzgebiete mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Schwarzstorch (*Ciconia nigra*). Stand Juni 2010, Entwurf.



sylvatica oder *Melica uniflora* angezeigt (Aland 2015). Zudem wird vermutet, dass bodensaure Bereiche im Zentrum des Teufelsbads durch historische Sinterbildungen deutlich basenreicher sind (ebd.). Auch können die hohen Stickstoffeinträge aus der Luft zu einem Rückgang von 9110 zu Gunsten von 9130 beitragen. Es ist anzunehmen, dass kleinräumige standörtliche Veränderungen, die im Laufe der Zeit Veränderungen in der Zusammensetzung der Krautschicht herbeiführen, zu Schwankungen der Flächenanteile der beiden Wald-LRT führen werden.

Schwankungen der LRT-Flächenanteile werden als zulässig angesehen, wenn die Summe der Flächen beider LRT konstant bleibt.

4.4.3 LRT 9130 - Waldmeister-Buchenwälder

Ziel für den LRT 9130 sind „Naturnahe, strukturreiche Bestände auf mehr oder weniger basenreichen, mäßig trockenen bis mäßig feuchten Standorten mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur sowie einem Anteil forstlich nicht genutzter Wälder oder Waldteile. Die Bestände umfassen alle natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur und mit ausreichendem Flächenanteil. Die Baumschicht wird von Rotbuche dominiert. Auf gut nährstoffversorgten Standorten sind zumindest phasenweise weitere Baumarten wie Gewöhnliche Esche, Vogel-Kirsche und Berg-Ahorn vertreten. Die Krautschicht besteht aus den lebensraumtypischen, charakteristischen Arten der jeweiligen Buchenwaldgesellschaft. Die Naturverjüngung der Buche ist ohne Gatter möglich. Der Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz ist kontinuierlich hoch. Die lebensraumtypischen Tier- und Pflanzenarten mesophiler Buchenwälder, z.B. das Große Mausohr, kommen in stabilen Populationen vor.“

Die gemeldete LRT-Fläche von 24,2 ha ist in mindestens gleicher Größe zu erhalten.

Aufgrund der NSG-Verordnung besteht die Notwendigkeit, den in der Basiserfassung auf 20,9 ha festgestellten günstigen Erhaltungsgrad „B“ des LRT 9130 zu erhalten (§ 2 Abs. 2 Nr. 2 NSG-VO).

- 17,3 ha LRT-Fläche im EHG „A“ oder EHG „B“, auf denen die forstliche Nutzung gemäß NSG-Verordnung freigestellt ist, sind **nach den Kriterien für den EHG „B“ zu erhalten** mit:
 - einem Altholzanteil von mindestens 20%,
 - mindestens 51 lebenden Habitatbäumen in der Summe³⁰,
 - mindestens 34 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz³¹ und
 - mindestens 80% der Fläche mit den lebensraumtypischen Baumarten (Hauptbaumart: *Fagus sylvatica*, Nebenbaumarten: *Acer campestre*, *Carpinus betulus*, *Fraxinus excelsior*, *Prunus avium*, *Quercus petraea*, *Quercus robur*).
- 3,6 ha LRT-Fläche im günstigen Erhaltungsgrad (davon 2,6 ha im EHG „A“ und 1,0 ha im EHG „B“) befinden sich innerhalb der nutzungsfreien Kerngebiete. Aufgrund der NSG-Verordnung ist dort auf den 2,6 ha im EHG „A“ eine aktive Verschlechterung des Flächenanteils

³⁰ Ansatz: 3 Stück je vollem Hektar und Eigentümer/Eigentümerin

³¹ Ansatz 2 Stück je vollem Hektar und Eigentümer/Eigentümerin



ausgeschlossen. Auf 1 ha im EHG B ist eine Entwicklung in den EHG A infolge der Sukzession zu erwarten.

Auf 3,3 ha im Erhaltungsgrad „C“ besteht aufgrund der NSG-Verordnung die Notwendigkeit, den günstigen Erhaltungsgrad des LRT 9130 wiederherzustellen (§ 2 Abs. 2 Nr. 2 NSG-VO). Sie sind daher so zu entwickeln, dass sie zukünftig den Erhaltungsgrad „B“ erreichen mit:

- einem Altholzanteil von mindestens 20%,
- mindestens 9 lebenden Habitatbäumen in der Summe³² - bei Fehlen von Habitatbäumen werden auf 5 % der Lebensraumtypenfläche der/des jeweiligen Eigentümerin/Eigentümers ab der dritten Durchforstung Flächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markiert (Habitatbaumanwärter).
- mindestens 6 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz³³ und
- mindestens 80% der Fläche mit den lebensraumtypischen Baumarten.

Wenn genügend Altholz vorhanden ist, richtet sich die forstliche Bewirtschaftung so aus, dass die Kriterien für den EHG „B“ dauerhaft erfüllt werden (ML & MU 2019).

Bei der Auswahl zu erhaltender bzw. zu entwickelnder Altholzanteile und Habitatbäume insbesondere zu berücksichtigen sind:

- vorhandene Höhlenbäume, Quartierbäume von Fledermäusen und Horstbäume von Großvogelarten sowie
- Säbelwuchs.
(vgl. Kap. 4.4.2)

Hinweise zu Zielkonflikten und Synergien

Zu Synergien für die charakteristischen Tierarten der LRT 9110 und 9130 vgl. Kap. 4.4.2.

Gemäß den Erhaltungszielen für das Große Mausohr (vgl. Kap. 4.4.5) nutzt die Art die LRT 9110 und 9130 als Teil-Habitat. Sie benötigt qualitativ aber einen höheren Anteil an Altholz und Habitatbäumen als für das Erreichen eines günstigen Erhaltungszustands der beiden Wald-LRT erforderlich ist.

Um eine stabile Population des Großen Mausohrs als charakteristische Tierart der Buchenwälder zu ermöglichen, sind die Ziele für die Art räumlich in die Ziele für die LRT 9110 und 9130 zu integrieren.

Für Eichen- und Hainbuchenmischwald (WCK, WCE) bestehen zusätzliche Ziele, vgl. Kap. 4.6.2. Aufgrund des besonderen Schutzzwecks gemäß der NSG-Verordnung für den LRT 9130 wird den Zielen für den LRT teilweise Vorrang vor den Zielen für Eichen- und Hainbuchenmischwald eingeräumt. Flächen mit einem hohen Anteil an Buche im Unterstand (>75%) werden gemäß den Zielen für LRT 9130 entwickelt.

³² Ansatz: 3 Stück je vollem Hektar

³³ Ansatz 2 Stück je vollem Hektar



Im LRT 9130 befinden sich Abschnitte von naturnahen Bachläufen und Quellbereiche, die nicht dem LRT 7220* zugeordnet wurden. Sie sind zu erhaltende „Sonderbiotope“ gemäß NSG-VO § 2 Abs. 2 Nr. 1.e) und repräsentieren charakteristische Bestandteile des „Teufelsbades“ (NSG-VO § 2 Abs. 1). Ihr Schutz (vgl. Kap. 4.6.1) ist bei der Umsetzung der Ziele für den LRT 9130 zu gewährleisten.

4.4.4 LRT 91E0* – Auenwälder mit Erle, Esche, Weide

Ziel für den prioritären LRT 91E0* sind „Naturnahe, strukturreiche Feuchtwälder in den Bachauen mit Erlen und Eschen aller Altersstufen in mosaikartiger Verzahnung. Die Krautschicht ist mit Bitterem Schaumkraut, Hängender Segge, Winkel-Segge, Dünnähriger Segge, Gewöhnlichem Hexenkraut, Riesen-Schachtelhalm, Großem Springkraut, Rasen-Schmiele, Kleinem Baldrian, Wasserdost, Sumpf-Helmkraut, Bittersüßem Nachtschatten u.v.a. artenreich ausgeprägt. Der Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz ist kontinuierlich hoch. Auentypische Habitatstrukturen wie feuchte Senken, Flutrinnen, kleine Tümpel und Verlichtungen mit den dort lebenden, charakteristischen Tier- und Pflanzenarten sind vorhanden. Die lebensraumtypischen Tier- und Pflanzenarten der Bachauenwälder kommen in stabilen Populationen vor“.

Die gemeldete Fläche des LRT 91E0* von 1,3 ha ist in mindestens gleicher Größe zu erhalten.

Auf der gesamten LRT-Fläche von 1,3 ha besteht aufgrund der NSG-Verordnung die Notwendigkeit, den in der Basiserfassung festgestellten günstigen Erhaltungsgrad „B“ zu erhalten (§ 2 Abs. 2 Nr. 2 NSG-VO).

- 0,7 ha LRT-Flächen im EHG „B“, auf denen die forstliche Nutzung gemäß NSG-Verordnung freigestellt ist, sind **nach den Kriterien für den EHG „B“ zu erhalten** mit:
 - einem Altholzanteil von mindestens 20%,
 - mindestens 2 lebenden Habitatbäumen,
 - mindestens 1 Stück stehendem oder liegendem starkem Totholz und
 - mindestens 80% der Fläche mit den lebensraumtypischen Baumarten *Alnus glutinosa*, *Fraxinus excelsior* und möglichen Nebenbaumarten *Carpinus betulus*, *Fagus sylvatica*, *Prunus avium*, *Prunus padus*, *Salix fragilis*, *Ulmus laevis*, *Quercus robur*.
- 0,6 ha LRT-Fläche im günstigen Erhaltungsgrad (davon 0,5 ha im EHG „A“ und 0,1 ha im EHG „B“) befinden sich innerhalb der nutzungsfreien Kerngebiete. Aufgrund der NSG-Verordnung ist dort auf den 0,5 ha im EHG „A“ eine aktive Verschlechterung des Flächenanteils ausgeschlossen. Auf 0,1 ha im EHG B ist eine Entwicklung in den EHG A infolge der Sukzession zu erwarten.
-

Im Zeitraum von 30 Jahren ist innerhalb der Kerngebiete auch sukzessionsbedingt keine Verschlechterung des hervorragenden EHG zu erwarten. Bei einer Prognose darüber hinaus, bspw. 100 Jahre, muss für einige Bestände eine Verschlechterung des EHG von „A“ auf „B“ angenommen werden. Betroffen sind voraussichtlich die LRT-Flächen im nordöstlichen Kerngebiet mit Beständen aus Schwarz-Erle. Wegen des niedrigen maximalen Alters der Schwarz-Erle von 120

Jahren³⁴ kann eine Verschlechterung der LRT-typischen Habitatstrukturen durch Verminderung des Altholzanteils (Schwarz-Erle) und ggf. auch den Entfall von Habitatbäumen bei gleichzeitig hervorragend ausgeprägten Vorkommen von starkem Totholz prognostiziert werden. Auf den von Schwarz-Erlen und Eschen geprägten LRT-Flächen im südöstlichen Kerngebiet wird langfristig nicht von einer Abwertung des EHG ausgegangen, da auch langfristig hervorragend ausgeprägte Vorkommen von Habitatbäumen (alte bzw. uralte Eschen) und von starkem Totholz zu erwarten sind.

Hinweise zu Zielkonflikten und Synergien

Zielkonflikte bestehen nicht. Synergien ergeben sich aus den Zielen für den LRT 7220* und den Zielen für „Naturnahe Bäche des Berg- und Hügellands mit Feinsubstrat“ (FBL) bzw. „Sicker- oder Rieselquellen“ (FQR), die als wichtige Kontaktbiotope eng mit den umgebenden Au- und Quellwäldern verzahnt sind.

Das Ziel für den LRT 91E0* gilt auch für „Naturnahe Bäche des Berg- und Hügellands mit Feinsubstrat“ (FBL) bzw. „Sicker- oder Rieselquellen“ (FQR), welche direkt mit den umgebenden Au- und Quellwäldern verzahnt und durch Nebencode WEB, WET oder WEQ charakterisiert sind.

4.4.5 Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Ziel für die Fledermausart Großes Mausohr ist die „Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, sich selbst tragenden Population der Art, insbesondere durch den Erhalt und die Wiederherstellung von Buchenwäldern oder buchendominierten Wäldern mit geeigneter Struktur als Mausohrjagdhabitat. Hierbei handelt es sich zumindest in Teilbereichen um unterwuchsfreie und –armen Abschnitte in einem langfristig gesicherten Altersklassenmosaik und mit einem kontinuierlich hohen Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz mit für die Art geeigneten Ruhestätten sowie Balz- und Paarungsquartieren.“

Der im Standarddatenbogen angegebene günstige Erhaltungsgrad „B“ ist für die Population des Großen Mausohres zu erhalten (vgl. § 2 Abs. 2 Nr. 2 NSG-VO).

Mindestens 30 ha Altbestände mit führender Buche sind als Waldflächen mit Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (zugleich Fledermaus-Jagdgebiete gemäß MU&ML 2019) zu erhalten mit

- einem Bestockungsgrad (B°) bzw. Überschirmungsgrad von mindestens 0,3.
- mindestens 180 lebenden Habitatbäumen in der Summe³⁵ oder 1,5 ha Fläche mit Habitatbaumanwärtern. Vorhandene Höhlenbäume sind bei der Ausweisung zu berücksichtigen.

Die mittelalten von EHG C in EHG B zu entwickelnden Bestände des LRT 9110 und kleinflächig des LRT 9130 zählen aufgrund ihrer maßgeblich unterwuchsarmer Habitatstrukturen zu den (im engeren Sinn, nicht nach MU&ML 2019) als Jagdgebiete des Großen Mausohres geeigneten Hallenwäldern. Innerhalb des Planungszeitraumes von 30 Jahren werden sie diesen Charakter behalten.

³⁴ Schutzgemeinschaft Deutscher Wald: Alter der Bäume. <http://www.sdw-nrw.de/waldwissen/oekosystem-wald/alter-der-baeume/>. Abgerufen am 15.3.2020

³⁵ Ansatz 6 Habitatbäume je vollem Hektar



Hinweise zu Zielkonflikten und Synergien

Positiv für das Große Mausohr wirken die in den LRT 9110 und 9130 kontinuierlich zu schaffenden Anteile an Alt-, Totholz und Habitatbäumen (vgl. Ziele in Kap. 4.4.2 und 4.4.3).

Die Erhaltung und Entwicklung von Altholzinseln kann zu einer Aufwertung des Erhaltungsgrades der beiden Wald-LRT führen, da für das Große Mausohr qualitativ ein höherer Anteil an Alt-, Totholz und Habitatbäumen als für das Erreichen eines guten Erhaltungsgrades der beiden Wald-LRT erforderlich ist.

4.5 ZUSÄTZLICHE ZIELE FÜR LRT (NATURA 2000-SCHUTZGÜTER)

Die zusätzlichen Ziele für FFH-Lebensraumtypen gehen über die formal im Gebiet als Mindeststandard zu erreichenden Erhaltungsziele hinaus. Die Umsetzung dieser zusätzlichen Ziele ist im Gegensatz zu den Erhaltungszielen (Kap. 4.4) nicht verpflichtend. Für ihre Umsetzung spricht aber die mit der NSG-Verordnung beabsichtigte Aufwertung von FFH-Lebensraumtypen als Habitat.

Zusätzliche Ziele wurden für LRT-Flächen im Erhaltungsgrad „C“ hergeleitet, die nicht mit verpflichtenden Zielen zu Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes im Gebiet belegt sind.

Des Weiteren wurden zusätzliche Ziele für LRT-Flächen des LRT 9130 in hervorragender Ausprägung hergeleitet, um den Erhalt von deren herausragender Qualität als Lebensraum mit einer forstwirtschaftlichen Nutzung zu vereinbaren.

4.5.1 Verbesserung der Bestände des LRT 7220*

Die gemeldete Fläche des LRT 7220* (Kalktuffquellen) von insgesamt 0,3 ha ist von EHG „C“ auf EHG „B“ zu verbessern, um den Bestand des LRT insgesamt zu konsolidieren.

Die Verbesserung des LRT von Erhaltungsgrad „C“ auf „B“ ist gebietsbezogen geboten: Der Lebensraumtyp hat im Gebiet eine hervorragende Repräsentativität (A), kann aber ohne Gegenmaßnahmen verloren gehen. Die Vorkommen sind teilweise nur schwach charakterisiert, unterliegen in ihrer Ausprägung jährlichen Schwankungen und sind maßgeblich durch einen gestörten Wasserhaushalt und Wühlschäden durch Wild gefährdet. Damit der LRT in seiner Flächengröße erhalten bleibt, ist eine Stabilisierung der Flächen durch die Entwicklung eines günstigen Erhaltungsgrades erforderlich. Außerdem sind erhebliche Beeinträchtigungen von Quellen, die nach § 30 BNatSchG geschützt sind, gesetzeswidrig.

4.5.2 Entwicklung neuer Bestände des LRT 7220*

Ziel ist der Schutz geeigneter Standorte für den LRT 7220* auf insgesamt 0,02 ha. Die Flächen entsprechen den Entwicklungsflächen der Basiskartierung.

Damit wird sichergestellt, dass alle bekannten Potenziale für die Entwicklung des prioritären und für das Gebiet herausragenden LRT ausgeschöpft werden.

4.5.3 Gewährleistung der Flächenanteile des LRT 9130 in hervorragender Ausprägung bei einer forstwirtschaftlichen Nutzung

Insgesamt besitzen 7,3 ha des LRT 9130 (Waldmeister-Buchenwälder) eine hervorragende Ausprägung im EHG „A“. Das Arteninventar ist lebensraumtypisch, und die Habitatstrukturen entsprechen den Vorgaben gemäß Runderlass „Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung“ vom 21.10.2015. Von den Flächen im EHG „A“ befinden sich etwa 2,6 ha innerhalb der Kerngebiete ohne forstwirtschaftliche Nutzung. Auf diesen Flächen ist aufgrund der NSG-Verordnung eine aktive Verschlechterung des Flächenanteils ausgeschlossen (vgl. Kap 4.4.3).

Der Flächenanteil von 4,7 ha im EHG „A“, auf dem die forstliche Nutzung freigestellt ist, soll dauerhaft gewährleistet werden. Die forstwirtschaftliche Nutzung erfolgt nach den Vorgaben des Walderlass für den EHG „A“.

Beim Holzeinschlag und bei der Pflege

- bleibt ein Altholzanteil von mindestens 35 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers erhalten.
- werden je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens sechs lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitat-bäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen.
- werden je vollem Hektar Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens drei Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen.
- bleiben auf mindestens 90 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten erhalten. Lebensraumtypische Baumarten sind die Hauptbaumart *Fagus sylvatica* und die Nebenbaumarten *Acer campestre*, *Carpinus betulus*, *Fraxinus excelsior*, *Prunus avium*, *Quercus petraea*, *Quercus robur*.

Hinweise zu Zielkonflikten und Synergien:

Die für das Große Mausohr verpflichtend zu entwickelnde Anzahl von 6 Habitatbäumen je ha (vgl. Ziele in Kap. 4.4.5) kann für diese Maßnahme angerechnet werden.

Die Zielsetzung begünstigt das verpflichtende Ziel, den günstigen EHG im Gebiet zu erhalten (s. Kap 4.4.3).

4.5.4 Entwicklung neuer Bestände des LRT 9130

Auf 1,9 ha in der Basiserfassung kartierten „Entwicklungsflächen“, die bisher forstlich genutzt werden, sollen sich langfristig infolge natürlicher Sukzession neue Bestände des LRT 9130 entwickeln. Die Flächen grenzen an Quellgebiete und enthalten weitere kleine Quellen; in einem Bestand entspringt ein kleiner unbeständiger Bergbach.

Innerhalb des mittleren Kerngebietes werden Eschen-Bestände mit LRT-Potenzial in ihrer Entwicklung nicht gelenkt, sondern der standortgemäßen Alterung und sukzessiven Verjüngung mit Buche überlassen.



4.5.5 Zulassen von Eigenentwicklung auf Flächen des LRT 91E0*, auf denen die forstliche Nutzung freigestellt ist

Die Flächenanteile des LRT 91E0* von insgesamt 0,7 ha, auf denen die forstliche Nutzung freigestellt ist, sollen perspektivisch der Eigenentwicklung überlassen werden.

4.6 SONSTIGE ZIELE FÜR WEITERE ARTEN UND BIOTOPTYPEN

Die sonstigen Ziele betreffen bedeutsame Biotoptypen und Arten, die nicht zu den Natura 2000-Schutzgütern gehören. Ihre Umsetzung ist im Gegensatz zu den Erhaltungszielen (Kap. 4.4) nicht verpflichtend. Für die Umsetzung spricht aber der mit der NSG-Verordnung beabsichtigte Schutz von landesweit bedeutsamen Biotoptypen.

Sonstige Ziele wurden hergeleitet für

- die aus landesweiter Sicht bedeutsamen Biotoptypen „Naturnaher Quellbereich“ (FQ), „Naturnaher Bach“ (FB), „Eichen- und Hainbuchenmischwald nährstoffreicher Standorte“ (WC) sowie „Sonstiger bodensaurer Eichenmischwald“ (WQ) (vgl. Kap. 3.1.6 und Kap. 4.2 sowie §2 (2) Nr.1 c) und e) der NSG-Verordnung),
- Waldbestände in den Kerngebieten, die keinem FFH-Lebensraumtyp zuzuordnen sind,
- den Schutz weiterer im Gebiet vorkommender Fledermausarten

4.6.1 Erhaltung und Entwicklung naturnaher Quellbereiche und naturnaher Bäche

Ziel ist es, naturnahe Quellbereiche und naturnahe Bäche, die nicht dem LRT 7220* und nicht dem LRT 91E0* entsprechen, in ihrer morphologischen Strukturvielfalt mit einer naturnahen Hydrologie und ggf. standörtlich unbeständigem Auftreten zu erhalten und zu entwickeln. Betreffende Biotoptypen sind FQ (Naturnaher Quellbereich) und FB (Naturnaher Bach). Umgestürzte Bäume, im Bett liegende Äste, Wildschweinsuhlen und Bereiche unterschiedlicher Wassertiefen oder Fließgeschwindigkeiten tragen zu einem hohen Strukturreichtum bei.

Hinweise zu Zielkonflikten und Synergien

Das beschriebene Ziel erstreckt sich insbesondere auf die folgenden Ausprägungen:

- Quellgebiete und die unterhalb anschließenden, vom abfließenden Wasser durchfeuchteten und durchsickerten, nicht mit Kalktuff ausgekleideten Flächen und Bachrinnen.
- als Linearquellen (FQL) ausgebildete Oberläufe einzelner Bäche, die vegetationslos und morastig ausgeprägt sind. Meist sind sie von Erlen gesäumt.
- kleinere, meist weniger als 1 m, maximal 2 m breite naturnahe Bäche des Berg- und Hügellands mit Schottersubstrat (FBH) bzw. – häufiger – Feinsubstrat (FBL), die streckenweise von Erlen begleitet werden und denen eine typische Wasservegetation vollständig fehlt. Einige fallen zumindest zeitweise trocken (Zusatzmerkmal u).

Werden in Quellbereichen eindeutige Merkmale der Kalktuffquellen wie Sinterbildung oder das Vorkommen charakteristischer Arten festgestellt, sind diese gemäß dem Ziel für den LRT 7220* zu entwickeln, vgl. Kap. 4.4.1.



4.6.2 Erhaltung und Entwicklung von Eichen- und Hainbuchenmischwald nährstoffreicher Standorte

Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung von Mischwäldern aus Eiche und/oder Hainbuche mit Buche, Edellaubholz (Ahorn, Esche, Linde usw.), Hasel u.a. als naturnaher Waldbestand insbesondere auf mittleren, mäßig basenreichen Standorten (WCE) sowie auf mittleren Kalkstandorten (WCK) in verschiedenen Waldentwicklungsphasen.

Hinweise zu Zielkonflikten und Synergien

Aufgrund des besonderen Schutzzwecks gemäß der NSG-Verordnung für den LRT 9130 wird den Zielen für den LRT teilweise Vorrang vor den Zielen für Eichen- und Hainbuchenmischwald eingeräumt. Flächen mit einem hohen Anteil an Buche im Unterstand (>75%) werden gemäß den Zielen für LRT 9130 entwickelt, vgl. Kap 4.4.2. Das schließt die Erhaltung von Eichen als Habitatbäume nicht aus.

Die Eichenverjüngung ist i.d.R. nicht durch Naturverjüngung zu realisieren, so dass sie z.T. mit intensiven waldbaulichen Maßnahmen (Kleinkahlschläge, Anlage von Gräben, intensive Pflege) verbunden ist.

4.6.3 Erhaltung und Entwicklung von Sonstigem bodensauren Eichenmischwald

Ziel ist der kontinuierliche Bestand (Schutz) von Stieleichen-dominiertem Mischwald mit Traubeneiche und Hainbuche und einem Buchenanteil unter 50%. Mögliche Misch- und Nebenbaumarten sind Birke, Kiefer, Eberesche, Zitter-Pappel und Winterlinde als naturnaher Waldbestand insbesondere auf frischen bis mäßig trockenen Lehmböden (WQE) in verschiedenen Waldentwicklungsphasen.

Hinweise zu Zielkonflikten und Synergien

Bodensaure Buchenwälder gelten als wichtige Kontaktbiotope der bodensauren Eichenmischwälder. Im Gebiet grenzen sie aneinander. Im Sinne der NSG-Verordnung wird dem Ziel für den LRT 9110, dem der „Besondere Schutzzweck“ zugrunde liegt, teilweise Vorrang vor dem Ziel für den bodensauren Eichenmischwald gegeben, vgl. Kap. 4.4.2. Flächen mit einem hohen Anteil an Buche im Unterstand (>75%) werden gemäß den Zielen für LRT 9110 entwickelt, vgl. Kap 4.4.3. Das schließt die Erhaltung von Eichen als Habitatbäume nicht aus.

Die Eichenverjüngung ist i.d.R. nicht durch Naturverjüngung zu realisieren, so dass sie z.T. mit intensiven waldbaulichen Maßnahmen (Kleinkahlschläge, Anlage von Gräben, intensiver Pflege) verbunden ist.

4.6.4 Entwicklung naturnaher Wälder (nicht LRT) in Kerngebieten

Waldbestände in den Kerngebieten, die keinem FFH-Lebensraumtyp zuzuordnen sind, entwickeln sich ohne forstliche Nutzung. Die Bestände bleiben in allen Waldentwicklungsphasen der natürlichen Sukzession überlassen. Langfristig ist eine Entwicklung zu Lebensraumtypen zu erwarten (LRT 9110, 9130 und/oder 91E0). Ein innerhalb der Waldbestände befindlicher Waldtümpel (STW) wird vor möglichen Beeinträchtigungen durch eine forstliche Nutzung abgeschirmt.



Hinweise zu Zielkonflikten und Synergien

Kontaktbiotope in den Kerngebieten sind Waldbestände der LRT 9110, 9130 und 91E0*. Zielkonflikte bestehen nicht. Synergien entstehen durch das Belassen von Alt- und Totholz.

4.6.5 Entwicklung naturnaher Wälder außerhalb von Kerngebieten

Waldbestände im Gebiet, die nicht unter die Ziele 4.4.2 bis 4.4.4 oder die Ziele 4.6.2 bis 4.6.4 fallen, werden als naturnahe, Laubholz-dominierte Bestände mit naturraumtypischen Baumarten entwickelt. Das Ziel entspricht § 2 Abs. 2 c) der Schutzgebietsverordnung.

Hinweise zu Zielkonflikten und Synergien

Die Entwicklung naturnaher Wälder kommt den Zielen für die FFH-Lebensraumtypen zugute, indem potenzielle Beeinträchtigungen bspw. durch nicht LRT-typische Baumarten langfristig vermindert werden.

4.6.6 Schutz weiterer im Gebiet vorkommender Fledermausarten

Die Waldbestände im Gebiet legen das Vorkommen weiterer, insbesondere LRT-typischer Fledermausarten nahe. Bspw. sind Vorkommen des Großen Abendseglers (LRT 9110/9120, 9130) oder der Teichfledermaus (LRT 91E0*) nicht auszuschließen. Ziel ist es daher, Kenntnis über entsprechende Vorkommen im Gebiet zu gewinnen und diese zu schützen.

Hinweise zu Zielkonflikten und Synergien

Es bestehen keine Zielkonflikte.

4.7 ZUSAMMENFASSUNG: ERHALTUNGSZIELE, SONSTIGE SCHUTZ- UND ENTWICKLUNGSZIELE

Die folgende Tabelle 6 gibt einen Überblick über die verpflichtenden Erhaltungsziele sowie die Sonstigen Schutz- und Entwicklungsziele im „Teufelsbad“. Sie wurde in Karte 5 übernommen.

Tabelle 6: Verpflichtende Erhaltungsziele sowie Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

FFH-LRT/ Anhang II-Art	Verpflichtendes Ziel	Fläche
Kalktuffquellen (7220*)	Erhaltung	
	LRT-Gesamtfläche	0,3 ha
Hainsimsen-Buchenwälder (9110 inkl. 9120)	Erhaltung	
	LRT-Gesamtfläche	23,8 ha
Waldmeister-Buchenwälder (9130)	Erhaltung	
	LRT-Gesamtfläche	24,2 ha
	LRT-Flächenanteile im günstigen EHG „B“	20,9 ha
Auenwälder mit Erle, Esche, Weide (91E0*)	Erhaltung	
	LRT-Gesamtfläche	1,3 ha
	LRT-Gesamtfläche im günstigen EHG „B“	1,3 ha
Großes Mausohr	Erhaltung des günstigen EHG	
	Erhaltung und Entwicklung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten und Fledermaus-Jagdhabitats	30,0 ha
Hainsimsen-Buchenwälder (9110 inkl. 9120)	Wiederherstellung aufgrund von NSG-Verordnung	
	Fortbestand in EHG B	3,1 ha
	Entwicklung von EHG C in EHG B	20,7 ha
Waldmeister-Buchenwälder (9130)	Wiederherstellung aufgrund von NSG-Verordnung	
	Entwicklung von EHG C in EHG B	3,3 ha
FFH-LRT	Zusätzliches Ziel für LRT	Fläche
Kalktuffquellen (7220*)	Verbesserung der Bestände des LRT 7220* von EHG C auf EHG B	0,3 ha
	Entwicklung neuer Bestände des LRT 7220*	0,02 ha
Waldmeister-Buchenwälder (9130)	Gewährleistung der Flächenanteile in hervorragender LRT-Ausprägung bei einer forstwirtschaftlichen Nutzung	4,6 ha
	Entwicklung neuer Bestände des LRT 9130	1,9 ha
Biotoptyp/Arten	Sonstiges Ziel	
Naturnaher Quellbereich (FQ) und Naturnaher Bach (FB)	Erhaltung und Entwicklung naturnaher Quellbereiche und naturnaher Bäche	0,4 ha
Eichen- und Hainbuchenmischwald - mittlerer, mäßig nährstoffreicher Standorte (WCE), - mittlerer Kalkstandorte (WCK)	Erhaltung und Entwicklung von Eichen- und Hainbuchenmischwald nährstoffreicher Standorte	2,1 ha
Sonstiger bodensaurer Eichenmischwald (WQE)	Erhaltung und Entwicklung von Sonstigem bodensaurem Eichenmischwald	0,7 ha
	Entwicklung naturnaher Wälder (nicht LRT) in Kerngebieten	1,2 ha
	Entwicklung naturnaher Wälder außerhalb von Kerngebieten	5,8 ha
Artengruppe Fledermäuse	Schutz weiterer im Gebiet vorkommender Fledermausarten	66,0 ha



5 HANDLUNGS- UND MAßNAHMENKONZEPT

Das Handlungs- und Maßnahmenkonzept enthält alle gebietsbezogenen Maßnahmen, mit denen die verpflichtenden Erhaltungsziele sowie die zusätzlichen und sonstigen Ziele umgesetzt werden (BURCKHARDT 2016). In Karte 6 sind die Maßnahmen lagegenau dargestellt.

Entsprechend der Verbindlichkeit der Ziele für das FFH-Gebiet „Teufelsbad“ gibt es

1. aus EU-Sicht verpflichtende Maßnahmen für die LRT und das Große Mausohr: diese sind notwendige Erhaltungsmaßnahmen
2. notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen aufgrund der NSG-Verordnung,
3. zusätzliche, aus EU-Sicht nicht verpflichtende Maßnahmen für einzelne LRT und
4. sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen für im Gebiet bedeutsame Biotoptypen, die nicht zu den Natura 2000 Schutzgütern gehören.

Das Maßnahmenkonzept baut auf dem seit 1975 bestehenden Prozess-Schutz in den Kerngebieten des NSG ohne forstwirtschaftliche Nutzung auf. Hergeleitet wurden die Maßnahmen überwiegend aus der Schutzgebietsverordnung, den Vollzugshinweisen des NLWKN (Stand 2020), nach ACKERMANN ET AL. (2016), ML & MU (2019), KAISER & WOHLGEMUTH (2002) sowie aus Erfahrungen der UNB des Landkreises Schaumburg und der GRUPPE FREIRAUMPLANUNG.

5.1 MAßNAHMENBESCHREIBUNG

Die Maßnahmen werden in Maßnahmenblättern unter Beachtung der folgenden Anforderungen beschrieben:

- die Regelungen der Naturschutzgebietsverordnung werden als Mindestanforderungen übernommen,
- soweit möglich werden die Maßnahmen räumlich konkret auf der Grundlage der Basiserfassung abgegrenzt,
- Zeigen sich bei der Umsetzung Konflikte mit anderen Maßnahmen, haben grundsätzlich die Pflichtmaßnahmen Vorrang vor den zusätzlichen oder sonstigen Maßnahmen. Darüber hinaus gesetzte Prioritäten sind zu erläutern.
- Sie werden nach den folgenden Umsetzungszeiträumen differenziert:
 - kurzfristig: unmittelbar nach Planerstellung beginnend,
 - mittelfristig: Umsetzung bis ca. 2030,
 - langfristig: Umsetzung erst nach ca. 10 Jahren realisierbar oder in ihrer Wirkung feststellbar,
 - Daueraufgabe: bei fortwährend, auch in mehrjährigem Turnus, erforderlichen Pflegemaßnahmen.

Tabelle 7 fasst die geplanten Maßnahmen in einer Übersicht zusammen.

Tabelle 7: Übersicht der Maßnahmen

Nr.	Beschreibung	Erhaltungsziel/ Entwicklungsziel	Prio- rität	Umfang
Pflichtmaßnahmen				
M 1	Einzäunen von Quellbereichen mit LRT 7220* innerhalb der Kerngebiete	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt 7220*-Gesamtfläche auf 0,3 ha Zusätzliche Ziele für LRT <ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung von 7220* - Entwicklung neuer Bestände von 7220* 	1	0,27 ha
M 2	Schutz von Kalktuffquellen bei freigestellten Nutzungen außerhalb der Kerngebiete	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt 7220*-Gesamtfläche auf 0,3 ha Zusätzliche Ziele für LRT: <ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung von 7220* - Entwicklung neuer Bestände von 7220* 	2	0,01 ha
M 3	Naturwaldentwicklung auf Flächen von Wald-LRT in Kerngebieten	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt 9110-Gesamtfläche auf 23,8 ha, - Erhalt 9130-Gesamtfläche auf 24,2 ha und eines Flächenanteils von 20,9 ha im günstigen EHG „B“ - Erhalt 91E0*-Gesamtfläche auf 1,3 ha im günstigen EHG „B“ - Wiederherstellung des günstigen EHG für LRT 9110 aufgrund NSG VO - Wiederherstellung des günstigen EHG für LRT 9130 auf 3,3 ha aufgrund NSG VO Sonstige Ziele: <ul style="list-style-type: none"> - Natürliche Waldentwicklung in Kerngebieten 	2	5,5 ha
M 4	Forstliche Nutzung von Wald-LRT gemäß EHG „B“	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt 9110-Gesamtfläche auf 23,8 ha, - Erhalt 9130-Gesamtfläche auf 24,2 ha und eines Flächenanteils von 20,9 ha im günstigen EHG „B“ - Erhalt 91E0*-Gesamtfläche auf 1,3 ha im günstigen EHG „B“ - Wiederherstellung des günstigen EHG für LRT 9110 aufgrund NSG VO - Wiederherstellung des günstigen EHG für LRT 9130 auf 3,3 ha aufgrund NSG VO 	1	43,9 ha
M 5	Erhalt von Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Großen Mausohrs auf Waldflächen	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt des günstigen EHG „B“ der Population des Großen Mausohrs 	1	30,8 ha
M 6	Bestanderfassung Großes Mausohr	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt des günstigen EHG „B“ der Population des Großen Mausohrs Sonstige Ziele für Arten: <ul style="list-style-type: none"> - Schutz weiterer im Gebiet vorkommender Fledermausarten 	1	66,0 ha
M 7	Begehungen zum Schutz vor nachhaltiger Störung und zur Maßnahmenkontrolle	<ul style="list-style-type: none"> - Alle Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele - Alle zusätzlichen Ziele - Alle sonstigen Ziele 	1	66,0 ha
Zusätzliche Maßnahmen für LRT				
M 8	Gewährleistung des hervorragenden Erhaltungsgrades „A“	Zusätzliche Ziele für LRT:	1	4,6 ha



	auf forstlich genutzten Flächen des LRT 9130	- Gewährleistung der Flächenanteile des LRT 9130 in hervorragender Ausprägung bei einer forstwirtschaftlichen Nutzung auf 4,6 ha		
M 9	Naturwaldentwicklung außerhalb von Kerngebieten	- Erhaltung der Gesamtfläche des LRT 91E0* auf 1,3 ha im günstigen EHG „B“ Zusätzliche Ziele für LRT: - Entwicklung neuer Bestände des LRT 9130 auf 1,9 ha	3	2,6 ha
M 10	Hydrologisches Gutachten, Monitoring von Quellschüttungen	- Erhalt 7220*-Gesamtfläche auf 0,3 ha - Erhalt 91E0*-Gesamtfläche auf 1,3 ha im günstigen EHG „B“ Zusätzliche Ziele für LRT: - Verbesserung der 7220*-Bestände auf 0,3 ha - Entwicklung neuer 7220*-Bestände auf 0,02 ha Sonstige Ziele: - Schutz naturnaher Quellbereiche und naturnaher Bäche	1	66,0 ha
Sonstige Maßnahmen				
M 11	Erhaltung und Entwicklung Eichen-geprägter Wälder	Sonstige Ziele: - Erhaltung und Entwicklung von Eichen- und Hainbuchenmischwald nährstoffreicher Standorte - Erhaltung und Entwicklung von Sonstigem bodensauren Eichenmischwald	2	2,8 ha
M 12	Naturwaldentwicklung in Kerngebieten auf Flächen, die kein LRT sind	Sonstige Ziele: - Entwicklung naturnaher Wälder (nicht LRT) in Kerngebieten		1,2 ha
M 13	Schonende Waldnutzung im Umkreis von Quellen und Bächen	Sonstige Ziele: - Schutz naturnaher Quellbereiche und naturnaher Bäche	1	0,4 ha
M 14	Waldumbau in standortheimischen Laubwald / Sicherung von standortheimischem Laubwald	Sonstige Ziele: - Entwicklung naturnaher Wälder außerhalb von Kerngebieten	2	5,8 ha
<u>Prioritäten:</u>				
1 sehr hoch				
2 hoch				
3 mittel				

5.1.1 Maßnahmen für den LRT 7220*

Verpflichtend

Für den LRT 7220* ist es vorrangig, diesen vor Wühlschäden, Tritt und Befahren zu schützen. In den forstlich nicht genutzten Kerngebieten sind die größten Biotopkomplexe mit Kalktuffquellen bereits vor Befahren geschützt. Dort befindliche, mit Quellwald, Bachläufen oder sonstigen Quellen verzahnte Kalktuffquellen werden zum Schutz vor Wühl- und Trittschäden eingezäunt. Ein



vorhandener Zaun wird überprüft und ggf. angepasst. Die Zäune müssen regelmäßig kontrolliert und ggf. repariert werden (M 1). In den Wäldern mit forstlicher Nutzung werden die Eigentümer und Betretungsberechtigten zum Schutz der Kalktuffquellen verpflichtet, indem sie Kenntnis über die Lage der Kalktuffquellen erhalten und im Umkreis von 15 m Schäden durch Befahren oder Betreten vermeiden (M 2).

Zusätzlich

Es wird davon ausgegangen, dass sich die zusätzlichen Ziele einer Verbesserung des LRT 7220* auf 0,3 ha von EHG C in EHG B und einer Neuentwicklung auf 0,02 ha durch die Maßnahmen M1 und M2 einstellen.

Grundlegend für den Erfolg von Maßnahmen für den LRT 7220* ist jedoch der Wasserhaushalt im Gebiet. Es wird daher ein hydrologisches Gutachten beauftragt, das Auskunft über aktuelle Grundwasserzuströme, Quellschüttungen, jährliche Schwankungen und externe Einflussfaktoren auf den Wasserhaushalt wie Trinkwasserentnahmen oder klimatische Veränderungen gibt, und ein Monitoring der Quellschüttungen eingerichtet (M 10).

Synergien für den Schutz der Kalktuffquellen ergeben sich aus der Einhaltung und Überprüfung des Wegegebots im Gebiet (M 7). Unbeabsichtigte Beschädigungen durch Erholungssuchende können dadurch vermieden werden.

5.1.2 Maßnahmen für LRT 91E0*

Verpflichtend

Die hervorragend ausgeprägten Bestände des LRT 91E0* haben sich innerhalb der nicht forstwirtschaftlich genutzten Kerngebiete entwickelt. Entsprechend wichtig ist es, in den Kerngebieten weiterhin auf eine forstwirtschaftliche Nutzung zu verzichten (M 3). Synergetisch wirkt das Einzäunen einiger mit dem LRT 7220* verzahnter Bestände, die dadurch auch vor Wühlschäden geschützt werden (M 1).

In den Beständen mit freigestellter forstlicher Nutzung ist für einen günstigen EHG „B“ im Gebiet die Erhaltung und Entwicklung der wertgebenden Habitatstrukturen und der Schutz vor Beeinträchtigungen durch Befahren oder Entwässerung vorrangig (M 4).

Zusätzlich sollen diese Flächen des LRT 91E0* in Abstimmung mit den Eigentümern aus der forstlichen Bewirtschaftung genommen werden (Maßnahme M 9)

5.1.3 Maßnahmen für die LRT 9110 und 9130

Verpflichtend

Der Nutzungsverzicht innerhalb der Kerngebiete wird fortgesetzt (M 3). Flächen des LRT 9130 befinden sich dort auf 2,6 ha in hervorragender Ausprägung (EHG A), auf ca. 1 ha im EHG „B“ und auf 0,2 ha im EHG „C“. Der LRT 9110 kommt dort auf rd. 0,3 ha im EHG „B und auf rd. 0,8 ha im EHG „C“ vor. Aufgrund des Nutzungsverzichts kann innerhalb des Planungszeitraumes von 30 Jahren eine aktive Verschlechterung der Flächenanteile und Ausprägungen der LRT ausgeschlossen werden. Zu erwarten ist, dass Anteile im EHG „C“ mit zunehmendem Alter den günstigen EHG „B“ erreichen.



Die Flächen der LRT 9110 und 9130, auf denen die forstliche Nutzung freigestellt ist, werden nach den Kriterien für den günstigen Erhaltungsgrad „B“ bewirtschaftet (M 4). Dadurch verbleiben 2,8 ha des LRT 9110 und 12,6 ha LRT 9130 im günstigen EHG „B“, während 20,0 ha des LRT 9110 und 3,2 ha LRT 9130 im Ausgangszustand EHG „C“ den günstigen EHG „B“ mit zunehmendem Alter und infolge der angepassten Nutzung erreichen werden.

Auf 4,6 ha des LRT 9130 in hervorragender Ausprägung könnte die Bewirtschaftung nach den Maßstäben für den EHG „B“ zu einer Verschlechterung führen, weshalb zusätzlich Maßnahme M 8 vorgesehen ist, s.u.

Zusätzlich

Die Maßnahme M 8 gewährleistet, dass Flächenanteile des LRT 9130 im EHG „A“ auf 4,6 ha zukünftig hervorragend ausgeprägt bleiben, indem bei der forstlichen Nutzung der Maßstab für den EHG „A“ eingehalten wird.

Für Eschen-geprägten Edellaubmischwald auf Standorten mit diversen Quellaustritten wird vorgesehen, eine Buchenverjüngung und langfristig die sukzessive Entwicklung zu LRT 9130 zuzulassen (M 9). Geplant ist, diese Bestände aus der forstwirtschaftlichen Nutzung zu nehmen.

5.1.4 Maßnahmen für das Große Mausohr

Verpflichtend

Das Vorhandensein von Alt- und Totholz sowie Höhlenbäumen in Buchenwäldern als Fortpflanzungs- und Ruhestätten (und Jagdhabitate gemäß MU&ML 2019) ist prioritär für das Große Mausohr. Auf Flächen der Maßnahmen 3 und 4, die bereits einen Altholzanteil von mindestens 20% aufweisen oder in den nächsten Jahren ein durchschnittliches Alter von über 100 Jahren erreichen, werden daher je vollem Hektar mindestens 6 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäumen markiert und bis zum Zerfall belassen (M 5). Habitatbäume, die innerhalb der Maßnahmen 3, 4 und 8 zur Sicherung der Lebensraumtypen und ihrer Ausprägung erhalten oder entwickelt werden, werden dabei auf die Habitatbäume zur Sicherung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten angerechnet.

Jagdhabitate im engeren Sinne, d. h. Hallenbuchenwälder mit wenig Unterwuchs, werden insbesondere im Zuge von Maßnahme 4 erhalten.

Der Erhalt des günstigen EHG der Population des Großen Mausohres erfordert Daten zur Population als Referenzzustand. Daher wird zeitnah eine Fledermauskartierung durchgeführt (M 6).

5.1.5 Schutzgutübergreifende Maßnahme für alle Natura 2000-Gebietsbestandteile

§ 3 der NSG-Verordnung untersagt Handlungen, die der Erhaltung oder Wiederherstellung der günstigen EHG der FFH-Lebensraumtypen und Arten zuwiderlaufen. Durch regelmäßige Begehungen wird die Einhaltung der Verbote der NSG-Verordnung überprüft: insbesondere das Wegebot, das Verbot Tiere zu stören oder invasive Pflanzen oder Tiere auszubringen (M 7).

5.1.6 Sonstige Maßnahmen

Für die Erhaltung und Entwicklung naturnaher Quellbereiche und Bäche wird, wie im Umkreis der Kalktuffquellen (vgl. M 2), eine schonende Waldnutzung in den sensiblen Bereichen geplant (M 13).

Die Erhaltung und Entwicklung von Eichen-geprägten Wäldern (Eichen- und Hainbuchenmischwald nährstoffreicher Standorte und Sonstiger bodensaurer Eichenmischwald) wird über die Maßnahme M 11 gewährleistet. Ziel ist eine hervorragende Ausprägung der Wälder, so dass die Maßnahme als Kompensationsleistung umgesetzt werden kann.

Wälder innerhalb der Kerngebiete, die (noch) keinem LRT angehören, sind in die Naturwaldentwicklung und den dortigen forstwirtschaftlichen Nutzungsverzicht einbezogen (M 12).

Nadelholz geprägte Forsten, Wald auf ehemaligen Nadelholzstandorten und Hybridpappelforste werden langfristig zu naturnahem Laubwald umgebaut (M 14), so dass davon ausgehende Beeinträchtigungen für die FFH-Lebensraumtypen vermieden werden und ihre Entwicklung den LRT und optional auch dem Großen Mausohr zugutekommt. 0,8 ha mit Pionierwald (WPS, WPE), Edellaubmischwald (WGM, WGF) oder Schlagfluren (UWR) sind aufgrund von § 4 Abs. 3, Nr. 1c) der NSG VO davor gesichert, von Laubwald in Nadelholz dominierte Bestände umgewandelt zu werden.

Im Zuge der vorgesehenen Kartierung des Großen Mausohres (M 8) werden sämtliche im Gebiet vorkommende Fledermausarten miterfasst.

5.2 HINWEISE ZUR UMSETZUNG DER MAßNAHMEN

Die Untere Naturschutzbehörde ist für die Umsetzung der im Managementplan enthaltenen Maßnahmen zuständig, vgl. § 2 Abs. 1 NAGBNatSchG. Die NSG-Verordnung dient dabei als grundlegendes Umsetzungsinstrument. Die Hinweise zu den Umsetzungs- und Finanzierungsinstrumenten sind jeweils den Maßnahmenblättern zu entnehmen.

Die Umsetzung von Pflegemaßnahmen bzw. Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahmen ist möglich über § 15 NAGBNatSchG. Die Kosten trägt das Land nach Maßgabe des Landeshaushalts.

Ein wesentliches Instrument bei der Finanzierung ist die Verordnung über den Erschwernisausgleich für Wald in geschützten Teilen von Natur und Landschaft in Natura 2000-Gebieten (EA-VO-Wald) vom 31. Mai 2016. Den Erschwernisausgleich können Waldeigentümer für die Maßnahmen M 3, M 4 und M 5 beantragen.

Die Maßnahmen M 2 und M 13 zur Informationsweitergabe, M 6 zur Bestandserfassung des Großen Mausohrs und weiterer Fledermausarten, die Beauftragung eines hydrologischen Gutachtens und Monitorings (M 10) sowie Begehungen des NSG zur Überprüfung der Einhaltung von Verboten und Nutzungsauflagen im Gebiet (M 7) sind von der Naturschutzbehörde über Fördermittel zu finanzieren.

In den Bereich der Sozialpflichtigkeit des Eigentums fällt die Maßnahme M 13.

Die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Land Niedersachsen“ (RdErl. d. ML v. 15.10.2015 i. d. F. der Änderung durch RdErl.



d. ML v. 1.5.2018) bietet eine Möglichkeit, den investiven Waldumbau der Maßnahme M 14 zu fördern.

Wenn LRT-Ziele durch höhere Gewalt (wie z. B. Trockenheit, Ausfall von Baumarten) nicht erreicht werden können, sollte dieses mit der Naturschutzbehörde und dem NLWKN rückgekoppelt werden. Ggf. ist dann ein Nachsteuern im Sinne einer Anpassung an die neuen Gegebenheiten möglich.

Die Maßnahmen M 4, 5 und 8 sehen das Belassen von Habitatbäumen und Totholz vor. Aus Sicherheitsgründen wird empfohlen, bei der Lage der auszuwählenden Gehölze einen Abstand von etwa zwei Baumlängen zu Hauptwegen im Gebiet und tradierten, häufig frequentierten Wanderwegen einzuhalten.

5.3 HINWEISE ZUR EVALUIERUNG UND ZUM MONITORING

Die FFH-Richtlinie verpflichtet die EU-Mitgliedstaaten alle sechs Jahre über den Erfolg der in den FFH-Gebieten durchgeführten Schutzmaßnahmen zu berichten (Allgemeines Monitoring gem. Artikel 11 und Berichtspflicht gem. Art. 17 der FFH-Richtlinie). Für die Umsetzung des Monitorings ist der NLWKN zuständig.

Die Hinweise zur Erfolgskontrolle werden im Folgenden zusammengefasst und sind jeweils den Maßnahmenblättern zu entnehmen.

Die Maßnahme M 1 erfordert jährlich zwei Kontrollen des Zaunes. Des Weiteren erfolgt nach 10 Jahren als Wirkungskontrolle eine Bestandserfassung der Quellbereiche, deren Ergebnis zu dokumentieren ist.

Maßnahme 7 sieht zunächst jährlich eine Begehung des Gebietes zur stichprobenartigen Kontrolle der Maßnahmen M 2 - M 5 sowie M 8, M 9 und M 11 - 14 vor. Eingeschlossen ist dabei die Überprüfung des Störungsverbots gemäß § 3 NSG-Verordnung. Die Ergebnisse der Begehung werden dokumentiert. Der Turnus der Begehungen kann anlassbezogen und nach Bedarf angepasst werden.

Die Einhaltung der Auflagen der Maßnahmen M 4 und M 5 in Wald-LRT, der Maßnahme M 8 zum Erhalt von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und der Maßnahme M 11 zur Erhaltung und Entwicklung Eichen-geprägter Wälder wird überprüft durch Anforderung der forstlichen Planungen (falls vorhanden) und mindestens der Dokumentation der forstlichen Bewirtschaftung – in 5-jährigem Abstand (später ggf. in 10-jährigem Abstand).

Zudem unterliegen die über den Erschwernisausgleich finanzierten Maßnahmen, den mit der Antragstellung verbundenen Dokumentationspflichten.

Bei den folgenden Maßnahmen dient deren Dokumentation der Erfolgskontrolle:

- Maßnahme 6: Endbericht der Fledermauserfassung,
- Maßnahme 10: Hydrologische Gutachten, fünf-jährliche Information über Monitoring-Ergebnisse.

5.4 HINWEISE AUF OFFENE FRAGEN, VERBLEIBENDE KONFLIKTE, FORTSCHRITTSBEDARF

Offene Fragen ergeben sich im Gebiet in Bezug auf mögliche Auswirkungen des Klimawandels. Auswertungen im aktuellen Waldzustandsbericht verweisen darauf, dass die Jahresmitteltemperatur in den letzten dreißig Jahren von 8,6 °C auf 9,7 °C angestiegen ist. In Niedersachsen können vermehrt auftretende Wetterextreme und eine Verschiebung der niederschlagsreichen Zeiten vom Sommer in den Winter bei insgesamt abnehmenden Niederschlagsmengen angenommen werden (BURCKHARDT 2016). Insbesondere die von Grundwasseraustritten geprägten Quellbiotop und -LRT reagieren besonders sensibel auf einen veränderten Gebietswasserhaushalt. Trockenheitsstress hat vor allem im südöstlichen Niedersachsen erhebliche Schäden in Buchenwäldern verursacht.

Im Gebiet selbst ist das Eschentriebsterben in einigen Beständen zu beobachten mit noch unabsehbaren Folgen für den Erlen-Eschenwald, sofern keine resistenten Bäume bleiben.

Nicht zuletzt sollte die Managementplanung als Chance genutzt werden, Erholungssuchende für die Besonderheit der Quellen im Gebiet und ihre Schutzwürdigkeit zu sensibilisieren, so dass sie durch ihr Verhalten nicht unbeabsichtigt wertvolle Quellbiotop beschädigen. Entsprechende Informationen sollten über die aktuelle Beschilderung des NSG hinausgehen.



Quellenverzeichnis

Literatur

- ACKERMANN, W., STREITBERGER, M. UND LEHRKE, S. (2016): Maßnahmenkonzepte für ausgewählte Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie zur Verbesserung des Erhaltungszustands von Natura 2000-Schutzgütern in der atlantischen biogeografischen Region. Bundesamt für Naturschutz. www.bfn.de/themen/natura-2000/management/massnahmenkonzepte. Zuletzt abgerufen am 30.7.2021
- ALAND (2015): Basiserfassung im FFH-Gebiet 357 „Teufelsbad“ Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 3720-331 – Erfassung der Biotop- und Lebensraumtypen sowie der Flora. Erstellt im Auftrag des NLWKN Geschäftsbereich IV – Naturschutz. Unveröff. Gutachten und Karten.
- BIOPLAN GBR & NLWKN – NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (2018): Wochenstubenatlas Großes Mausohr in Niedersachsen. Arbeitsmaterial für die Naturschutzbehörden. Unveröffentlichtes Gutachten.
- BURCKHARDT, SABINE (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 36. Jg. Nr. 2, S. 73-132; Hannover.
- DRACHENFELS, OLAF V. (2012): Einstufung der Biotoptypen in Niedersachsen – Regenerationsfähigkeit, Wertstufen, Grundwasserabhängigkeit, Nährstoffempfindlichkeit, Gefährdung. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 32 (1), 2. korrigierte Auflage 2019: 1-60; Hannover.
- DRACHENFELS, OLAF V. (2014): Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen auf der Grundlage des Interpretation Manuals der Europäischen Kommission (Version EUR 27 vom April 2007). Stand Februar 2014. Niedersächsisches Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, 80 S. und Anhang; Hannover. [unveröffentlicht]
- DRACHENFELS, OLAF V. (2020): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie. Stand Februar 2020. Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen A/4: 331 S.; Hannover.
- KAISER, T. & O. WOHLGEMUTH (2002): Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für Biotoptypen in Niedersachsen – Beispielhafte Zusammenstellung für die Landschaftsplanung. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 22, Nr. 4 (4/02): 169-242, Hildesheim.
- LANDKREIS SCHAUMBURG (2000): Landschaftsrahmenplan Landkreis Schaumburg. Vorentwurf.
- LANUV – LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (2019): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Großes Mausohr. <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/saeugetiere/kurzbeschreibung/6521>. Zuletzt abgerufen am 21.1.2020.
- ML & MU – NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ & NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT,

- ENERGIE, BAUEN UND KLIMASCHUTZ (2019): Natura 2000 in Niedersächsischen Wäldern – Leitfaden für die Praxis. 2. Auflage 19. Juli 2019.
- NLWKN – NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (2009): Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen. Teil 1: Säugetiere des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Großes Mausohr (*Myotis myotis*). Entwurf.
- NLWKN – NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung für Niedersachsen. FFH-Lebensraumtypen mit derzeit geringem Handlungsbedarf für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Kalktuffquellen, sonstige naturnahe Quellen (7220*). Stand November 2011.
- NLWKN (2017): Standarddatenbogen (SDB) / vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes DE 3720-331. Aktualisierung: Oktober 2017.
- NLWKN (2020): Natura 2000 – Hinweise zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 357. Schriftliches Dokument vom 28.05.2020, 3 Seiten. Unveröffentlicht.
- NLWKN - NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (2020b): Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz – Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Teil 2: FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Bodensaurer Buchenwald: Hainsimsen-Buchenwälder (9110) sowie Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme (9120). Abgestimmte Fassung, Stand Dezember 2020.
- NLWKN - NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (2020c): Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz – Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Teil 2: FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Waldmeister-Buchenwälder (9130). Abgestimmte Fassung, Stand Dezember 2020.
- NLWKN - NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (2020d): Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz – Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Teil 2: FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern (91E0*). Abgestimmte Fassung, Stand November 2020. REGION HANNOVER (2013): Landschaftsrahmenplan der Region Hannover. Stand 2013.



Rechtsgrundlagen

BNatSchG - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3908) geändert worden ist.

FFH-Richtlinie - Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen vom 21. Mai 1992 (ABl. EG Nr. L 206 S. 7), zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU vom 13. Mai 2013 (ABl. EG Nr. L 158 S. 193).

Landschaftsschutzgebiet „Bückeberge“ (LSG SHG 8): Verordnung zum Schutz des Landschaftsteils „Bückeberge“ in den Samtgemeinden Nienstädt, Nenndorf, Rodenberg, Eilsen, Lindhorst sowie den Städten Stadthagen, Obernkirchen und der Gemeinde Auetal, Landkreis Schaumburg, vom 10.12.1985. Veröffentlicht in ABl. für den Regierungsbezirk Hannover Nr. 2 v. 29.01.1986 S. 28.

NAGBNatSchG - Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz vom 19. Februar 2010 (Nds. GVBl. 2010, 104) durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.11.2020 (GVBl. S. 451)

Naturpark „Weserbergland“: Bekanntmachung des MU vom 11.10.2011 – 51-22270 – Nds. MBl. Nr. 37 v. 19.10.2011 S. 710.

NWaldLG – Niedersächsisches Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung vom 21. März 2002 (Nds. GVBl. S. 112), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 11.11.2020 (Nds. GVBl. S. 451).

RdErl. d. MU v. 20. 9. 2016 (Runderlass des Umweltministeriums vom 20.09.2016 – 26-22211/1 – VORIS 28100): Schutz von Geotopen.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Land Niedersachsen RdErl. d. ML v. 1. 12. 2020

Walderlass – Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung gem. RdErl. d. MU u. d. ML v. 21. 10. 2015. Nds. MBl. 2015 Nr. 40, S. 1300.

Verordnung über das Naturschutzgebiet „Teufelsbad“ in der Stadt Obernkirchen, Landkreis Schaumburg (NSG HA 041) vom 5.12.2018.

Verordnung über den Erschwernisausgleich für Wald in geschützten Teilen von Natur und Landschaft in Natura 2000-Gebieten (Erschwernisausgleichsverordnung-Wald - EA-VO-Wald) vom 31. Mai 2016

Verordnung über die Festsetzung eines Quellenschutzgebietes für die staatlich anerkannten Heilquellen in Bad Eilen vom 16. Januar 1975 (Nds. GVBl, S. 478) geändert durch die 1. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Festsetzung eine Quellenschutzgebietes für die staatlich anerkannten Heilquellen in Bad Eilsen vom 06.01. 1997.

Verordnung der Bezirksregierung Hannover zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes „Stiftswald und Krainhagen“ im Landkreis Schaumburg vom 04.11.1987.

WRRL – Wasserrahmenrichtlinie, Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (ABl. L 327 vom 22.12.2000 S. 1), geändert durch Richtlinie 2014/101/EU der Kommission vom 30. Oktober 2014 (Abl. L 311 vom 31.10.2014 S. 32).



Inhalt

Pflichtmaßnahmen.....	2
M 1 Einzäunen von Quellbereichen mit LRT 7220* innerhalb der Kerngebiete	2
M 2 Schutz von Kalktuffquellen bei freigestellten Nutzungen außerhalb der Kerngebiete	4
M 3 Naturwaldentwicklung auf Flächen von Wald-LRT in Kerngebieten	6
M 4 Forstliche Nutzung von Wald-LRT gemäß EHG „B“	8
M 5 Erhalt von Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Großen Mausohrs auf Waldflächen	12
M 6 Bestandserfassung Großes Mausohr	15
M 7 Begehungen zum Schutz vor nachhaltiger Störung und zur Maßnahmenkontrolle,	17
Zusätzliche Maßnahmen für LRT	20
M 8 Gewährleistung des hervorragenden Erhaltungsgrades „A“ auf forstlich genutzten Flächen des LRT 9130	20
M 9 Naturwaldentwicklung außerhalb von Kerngebieten	22
M 10 Hydrologisches Gutachten, Monitoring von Quellschüttungen.....	24
Sonstige Maßnahmen	26
M 11 Erhaltung und Entwicklung Eichen-geprägter Wälder	26
M 12 Naturwaldentwicklung in Kerngebieten auf Flächen, die kein LRT sind.....	29
M 13 Schonende Waldnutzung im Umkreis von Quellen und Bächen	31
M 14 Waldumbau in standortheimischen Laubwald / Sicherung von standortheimischem Laubwald	33

Pflichtmaßnahmen

FFH Gebiet 357		Teufelsbad		Bearbeitungsstand: 22.08.2022
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung Einzäunen von Quellbereichen mit LRT 7220* innerhalb der Kerngebiete		
0,27	M 1			
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wegen Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 5, M 1:5.000) <ul style="list-style-type: none"> • Prioritärer LRT 7220* 		
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile		
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWK für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Klosterforsten • Landkreis Schaumburg, Amt für Kreisstraßen, Wasser- und Abfallwirtschaft
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Deutliche bis starke Wühlschäden innerhalb von Quellbereichen einschließlich der damit verbundenen Quellwälder				
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der Gesamtfläche des LRT 7220* (Ausgangszustand EHG C) auf 0,3 ha (s. Managementplan, Kap. 4.4.1) Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Flächen vorhandener Quellbereiche werden vor Tritt- und Wühlschäden geschützt und im Bestand gesichert. Vorhandene Sinterbildungen und Ausprägungen einer LRT-typischen Krautschicht werden geschützt. 				
Zusätzliche Ziele für LRT <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Bestände des LRT 7220* von EHG C auf EHG B auf 0,3 ha 				

<ul style="list-style-type: none"> Entwicklung neuer Bestände des LRT 7220* auf 0,02 ha (s. Managementplan, Kap. 4.5.1) <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> Neue Ablagerungen von Sinter und die Entwicklung der LRT-typischen Krautschicht sind ohne Schädigung durch Tritt oder Zerwühlen möglich.
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>-</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <p>-</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 6, M 1:5.000)</p> <ul style="list-style-type: none"> Innerhalb der Kerngebiete werden Quellbereiche und damit vergesellschaftete Quellwaldbereiche mit Wildschutzzäunen eingefasst. Der vorhandene Zaun im nordöstlichen Kerngebiet wird auf seine Funktionsfähigkeit hin überprüft und ggf. in Teilen ersetzt oder in seiner Lage angepasst. Um Schädigungen vorhandener Quellbereiche zu vermeiden, werden die Zäune mit einem Abstand von mindestens 5 m um die bestehenden Quellbereiche / Quellsümpfe errichtet. Von angrenzenden Wegen wird ein Abstand von 2 m eingehalten. Die Einrichtung erfolgt nach einer Phase trockener Witterung bei trockenen Bodenverhältnissen, um eine Schädigung des verdichtungsempfindlichen Bodens zu vermeiden. Um Wild (insbesondere Schwarzwild) auszusperren, wird ein 1,8 m hoher, am Boden 20 cm umgeklappter und ggf. im Boden verankerter Drahtgeflechtzaun empfohlen, mit Eichenpfählen als Eckpfeilern und stabilen Zwischenpfosten. Bei der Planung sind bestehende Rückegassen von einer Einzäunung auszunehmen, um angrenzende Waldbestände weiterhin erreichen zu können. Oder diese werden, je nach Geländesituation, in angemessener Weise verlegt. Jährlich sind zwei Kontrollen zur Überprüfung und ggf. Instandsetzung des Zaunes vorgesehen. Anlassbezogen, bspw. nach Sturm, bedarf es ggf. zusätzlicher Kontrollen.
<p>Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p>Ca. 620 lfm. neu zu errichtender Schutzzaun, Eichenpfähle als Eckpfeiler: 6.820,-€ 2 x jährliche Kontrolle à 400,-€/Jahr. Gesamt für 30 Jahre: 12.000,-€ Instandsetzung von 1.300 lfm für 30 Jahre (schließt Überprüfung und ggf. Anpassung von ca. 680 lfm bestehendem Zaun ein): 14.300,-€ Wirkungskontrolle, pauschal: 1.000,-€</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p>Konflikte:</p> <ul style="list-style-type: none"> Durch den Zaun werden auch andere walddtypische Tierarten ausgesperrt, so dass der Einzäunungsbereich auf das für den Quellenschutz unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen ist. <p>Synergien:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Krautschicht der mit dem LRT 7220* verzahnten Quellwälder des LRT 91E0* wird innerhalb des Zaunes ebenfalls vor Wühlschäden oder Verbiss geschützt. Die Maßnahme wird ergänzt durch Maßnahme M 2 zum Schutz von Kalktuffquellen außerhalb der Kerngebiete und Maßnahme M 13 zum Schutz der sonstigen Quellen.
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> Jährlich sind zwei Kontrollen zur Überprüfung und ggf. Instandsetzung des Zaunes vorgesehen. Anlassbezogen, bspw. nach Sturm, bedarf es ggf. zusätzlicher Kontrollen. Als Wirkungskontrolle der durchgeführten Maßnahmen erfolgt nach 10 Jahren eine Bestandserfassung der Quellbereiche und angrenzenden Quellwälder. Insbesondere sind dabei Vorkommen kennzeichnender Arten wie <i>Palustriella commutata</i> oder von noch wenig verfestigten Sinterbildungen zu dokumentieren.
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p> <ul style="list-style-type: none">
<p>Anmerkungen</p>

FFH Gebiet 357	Teufelsbad		Bearbeitungsstand: 22.08.2022
Flächengröße (ha) 0,01	Kürzel in Karte M 2	Maßnahmenbezeichnung Schutz von Kalktuffquellen bei freigestellten Nutzungen außerhalb der Kerngebiete	
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wegen Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 5, M 1:5.000) <ul style="list-style-type: none"> • Prioritärer LRT 7220* 	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • 	
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung <input checked="" type="checkbox"/> § 30 Abs. 2 Nr. 2 BNatSchG	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Klosterforsten • Private Eigentümer 	
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Deutliche bis starke Wühlschäden • Mögliche Gefährdung von Quellbereichen bei Forstarbeiten durch Tritt, Befahren oder Arbeit mit schwerem Gerät 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der Gesamtfläche des LRT 7220* auf 0,3 ha (s. Managementplan, Kap. 4.4.1) Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Flächen vorhandener Quellbereiche werden vor Tritt- oder Befahrensschäden geschützt und im Bestand gesichert. • Vorhandene Sinterbildungen und Ausprägungen einer LRT-typischen Krautschicht werden geschützt. 			
Zusätzliche Ziele für LRT <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Bestände des LRT 7220* von EHG C auf EHG B auf 0,3 ha • Entwicklung neuer Bestände des LRT 7220* auf 0,02 ha (s. Managementplan, Kap. 4.5.1 f.) Konkretes Ziel der Maßnahme			

<ul style="list-style-type: none"> • Mittels Information über Quellstandorte werden ungewollte Beschädigungen bei freigestellten Nutzungen (durch Tritt oder Befahren) vermieden. • Ablagerungen von Sinter und die Entwicklung der LRT-typischen Krautschicht sind ohne Schädigung durch Tritt oder Befahren möglich.
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>-</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <p>-</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 6, M 1:5.000)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die genaue Lage von Quellbereichen außerhalb der Kerngebiete wird den Flächeneigentümern kartografisch oder mittels GIS-Daten mitgeteilt, so dass diese den Quellschutz im Rahmen der freigestellten Nutzung gewährleisten können. Dieselben Informationen werden Betretungsberechtigten ausgehändigt. • In Absprache mit dem Eigentümer / der Eigentümerin besteht die Möglichkeit, vor Ort am Rand der Quellbereiche Markierungspfähle zu setzen oder an Bäumen Markierungen anzubringen. • Im Umkreis von 15 m um die markierten Quellen erfolgt eine die Quellen schützende Waldbewirtschaftung (ohne Befahren). Quellbereiche werden nicht betreten.
<p>Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p>Aufbereitung und Weitergabe von Standortinformationen, pauschal für 30 Jahre: <u>600,-€</u></p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p>Synergien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Maßnahme wirkt zusammen mit den Maßnahmen 1 und 13.
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen der Maßnahme 7 wird die Einhaltung des Quellschutzes stichprobenartig und zunächst jährlich in mindestens 3 Quellbereichen überprüft und dokumentiert.
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p> <ul style="list-style-type: none"> •
<p>Anmerkungen</p>

FFH Gebiet 357	Teufelsbad		Bearbeitungsstand: 22.08.2022
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung	
5,5	M 3	Naturwaldentwicklung auf Flächen von Wald-LRT in Kerngebieten	
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wegen Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> verpflichtende Maßnahme aufgrund der NSG VO		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 5, M 1:5.000) <ul style="list-style-type: none"> • Prioritärer LRT 91E0* • LRT 9110, 9130 	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung <input type="checkbox"/>	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Klosterforsten
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Defizitäre Krautschicht und Mangel an Alt- und Totholz in Beständen von LRT 9110 • Kleinere Flächenanteile von LRT 9130 mit defizitärer Krautschicht, Mangel an Totholz <p>Geringe / keine Defizite:</p> <ul style="list-style-type: none"> • LRT 9130 großflächig in hervorragender Ausprägung (EHG A), • LRT 91E0* im nordöstlichen und südlichen Kerngebiet in hervorragender Ausprägung (EHG A), kleinere Bestände in guter Ausprägung (EHG B) • LRT 9110 im nordöstlichen Kerngebiet in guter Ausprägung (EHG B) 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der Gesamtfläche von LRT 9110 auf 23,8 ha • Erhaltung der Gesamtfläche von LRT 9130 auf 24,2 ha und eines Flächenanteils von 20,9 ha im günstigen EHG „B“ , • Erhaltung der Gesamtfläche des LRT 91E0* auf 1,3 ha im günstigen EHG „B“ • Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades für LRT 9110 durch Fortbestand im EHG B auf 3,1 ha und Entwicklung in EHG B auf 20,7 ha auf Grundlage der NSG-Verordnung 			

- Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades für LRT 9130 auf 3,3 ha in EHG B auf Grundlage der NSG-Verordnung

Konkretes Ziel der Maßnahme

Durch den fortgesetzten Nutzungsverzicht

- entwickelt sich der LRT 9130 auf 2,6 ha in hervorragender Ausprägung (EHG A),
- entwickelt sich der LRT 91E0* auf 0,5 ha in hervorragender Ausprägung (EHG A),
- nimmt in Beständen der LRT 9110 (rd. 0,3 ha), 9130 (rd. 1 ha) und 91E0* (rd.0,1 ha) im günstigen EHG B der Anteil an bleibenden Habitatbäumen und Totholz kontinuierlich zu,
- verbessern sich die typischen Habitatstrukturen in C-Beständen des LRT 9110 (rd. 0,8 ha) und 9130 (rd. 0,2 ha).

Zusätzliche Ziele für LRT

-

Konkretes Ziel der Maßnahme

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

-

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 6, M 1:5.000)

- Der seit der Schutzgebietsverordnung von 1975 bestehende Nutzungsverzicht in den Kerngebieten wird fortgesetzt.
- Die Flächen unterliegen der natürlichen Entwicklung und dem Prozessschutz.
- Nur an bestehenden Wegen und um die Funktionsfähigkeit der in Maßnahme 1 vorgesehenen Zäune sicherzustellen, darf anfallendes Totholz entfernt und in den angrenzenden Wald gezogen werden.

Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Verkehrssicherung entlang von ca. 204 lfm Weg für 30 Jahre (pauschal): 6.000,-€

Erschwernisausgleich:

LRT 9130 (EHG A): 16 Punkte x 10,-€ = 160,-€ pro Hektar und Jahr. Gesamt pro Jahr: 2,6 ha x 160,-€ = 416,-€

LRT 91E0* (EHG A): 16 Punkte x 11,-€ = 176,-€ pro Hektar und Jahr. Gesamt pro Jahr: 0,5 ha x 176,-€ = 88,-€

LRT 9110 und 9130 in EHG C oder B:

16 Punkte x 10 € = 160,- € pro Hektar und Jahr. Gesamt pro Jahr: 2,3 ha x 160,-€ = 368,-€

LRT 91E0* in EHG B: 16 Punkte x 11 € = 176,- € pro Hektar und Jahr. Gesamt pro Jahr: 0,2 ha x 176,-€ = 35,-€

Erschwernisausgleich gesamt, 30 Jahre: 27.216,-€

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Synergien:

- Der Nutzungsverzicht unterstützt den Schutz von Quellen und Bächen im Kerngebiet, indem deren Umfeld weder betreten noch befahren wird (vgl. Maßnahme 1, 13).

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Im Rahmen der Maßnahme 7 wird die Einhaltung des Nutzungsverzichts stichprobenartig und zunächst einmal jährlich überprüft.
- Maßnahme 12 stellt sicher, dass sich innerhalb der Kerngebiete auch die unmittelbar an die LRT angrenzende Waldbestände, die keinen LRT darstellen, naturgemäß ohne Nutzung entwickeln und mit ihren Strukturen den Habitatkomplex der LRT bereichern.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

-

Anmerkungen

11 qm des LRT 91E0* im EHG A wurden in der Basiserfassung an der Grenze, aber außerhalb des südöstlichen Kerngebietes dargestellt. Aufgrund der geringen Größe werden diese Flächen innerhalb dieser Maßnahme für die Kerngebiete bilanziert.

FFH Gebiet 357	Teufelsbad		Bearbeitungsstand: 22.08.2022
Flächengröße (ha) 43,9	Kürzel in Karte M 4	Maßnahmenbezeichnung Forstliche Nutzung von Wald-LRT gemäß EHG „B“	
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wegen Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund von NSG-Verordnung		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 5, M 1:5.000) <ul style="list-style-type: none"> • Prioritärer LRT 91E0* • LRT 9130 • LRT 9110 	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung <input checked="" type="checkbox"/> Wald-Erlass v. 21.10.2015	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Klosterforsten • Private Waldeigentümer 	
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen LRT 9110 <ul style="list-style-type: none"> • EHG B-Flächen: Mangel an Habitatbäumen und Totholz • EHG C-Flächen: Mangel an Altholz, Habitatbäumen und Totholz, defizitäre Krautschicht, Fahrspuren/Bodenverdichtung, in geringem Maß standortfremde Baumarten und Eutrophierung LRT 9130 <ul style="list-style-type: none"> • EHG B-Flächen: Mangel an Habitatbäumen und Totholz, teilweise Eutrophierung, standortfremde Baumarten, entlang des Hauptweges defizitäre Krautschicht • EHG C-Flächen: Mangel an Altholz, Habitatbäumen und Totholz, Eutrophierung, teilweise defizitäre Krautschicht LRT 91E0 <ul style="list-style-type: none"> • EHG B-Flächen: teilweise standortfremde Baumarten, Mangel an Altholz und Habitatbäumen, Totholz nur in geringer Stückzahl, teilweise Eutrophierung/Nährstoffeinträge 			

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)

- Erhaltung der Gesamtfläche von LRT 9110 auf 23,8 ha
- Erhaltung der Gesamtfläche von LRT 9130 auf 24,2 ha und eines Flächenanteils von 20,9 ha im günstigen EHG „B“
- Erhaltung der Gesamtfläche des LRT 91E0* auf 1,3 ha
- Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades für LRT 9110 durch Fortbestand im EHG B auf 3,1 ha und Entwicklung in EHG B auf 20,7 ha auf Grundlage der NSG-Verordnung
- Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades für LRT 9130 auf 3,3 ha in EHG B auf Grundlage der NSG-Verordnung

Konkretes Ziel der Maßnahme

Im günstigen Erhaltungsgrad bleiben oder entwickeln sich

- 2,8 ha LRT 9110 (EHG B → B)
- 20,0 ha LRT 9110 (EHG C → B)
- 4,6 ha LRT 9130 (EHG A → B/A)
- 12,6 ha LRT 9130 (EHG B → B)
- 3,2 ha LRT 9130 (EHG C → B)
- 0,7 ha LRT 91E0*

Zusätzliche Ziele für LRT

-

Konkretes Ziel der Maßnahme

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

-

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 6, M 1:5.000)

Beim Holzeinschlag und bei der Pflege (NSG-VO, § 4 Abs. 3 Nr. 2)

- bleibt ein Altholzanteil von mindestens 20% der Lebensraumtypenfläche der/des jeweiligen Eigentümerin/Eigentümers erhalten oder wird entwickelt.
- werden je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der/des jeweiligen Eigentümerin/Eigentümers mindestens 3 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen werden auf 5 % der Lebensraumtypenfläche der/des jeweiligen Eigentümerin/Eigentümers ab der dritten Durchforstung Flächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markiert (Habitatbaumanwärter); artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Höhlenbäumen bleiben unberührt.
- werden je vollem Hektar Lebensraumtypfläche der/des jeweiligen Eigentümerin/Eigentümers mindestens 2 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen.
- werden auf mindestens 80 % jeder Lebensraumtypfläche der/des jeweiligen Eigentümerin/Eigentümers lebensraumtypische Baumarten erhalten oder entwickelt.

Lebensraumtypische Baumarten im Gebiet

LRT 9110 – Hauptbaumart: *Fagus sylvatica* (mindestens 25% Anteil in der 1. Baumschicht), Nebenbaumarten: *Carpinus betulus*, *Quercus petraea*, *Quercus robur*, auf reicheren Standorten *Acer pseudoplatanus*, Pionierbaumarten: *Betula pendula*, *Populus tremula*, *Sorbus aucuparia*, *Salix caprea*.

LRT 9130 – Hauptbaumart: *Fagus sylvatica* (mindestens 25% Anteil in der 1. Baumschicht), Nebenbaumarten: *Acer campestre*, *Carpinus betulus*, *Fraxinus excelsior*, *Prunus avium*, *Quercus petraea*, *Quercus robur*, *Acer platanoides*, *Acer pseudoplatanus*, *Ulmus glabra*, Pionierbaumarten: *Betula pendula*, *Populus tremula*, *Sorbus aucuparia*, *Salix caprea*.¹

LRT 91E0* – Hauptbaumarten: *Alnus glutinosa*, *Fraxinus excelsior*, Nebenbaumarten: *Carpinus betulus*, *Fagus sylvatica*, *Prunus avium*, *Prunus padus*, *Salix fragilis*, *Ulmus laevis*, *Quercus robur*, *Acer pseudoplatanus*, *Ulmus glabra*.

Bei einer künstlichen Verjüngung

¹ *Taxus baccata* wurde in der Basiserfassung mit einzelnen Exemplaren in der Kraut- oder Strauchschicht von drei Polygonen festgestellt. Gemäß Verbreitungsatlas sind im Gebiet synanthrope Vorkommen zu erwarten. Die Art wird daher im Gebiet nicht als LRT-typisch geführt.

- werden auf Flächen der LRT 9110 und 9130 auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Baumarten und dabei auf mindestens 50 % der Verjüngungsfläche Rotbuchen angepflanzt oder gesät.
- werden auf Flächen des LRT 91E0* ausschließlich lebensraumtypische Baumarten und dabei auf mindestens 80 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten angepflanzt oder gesät.

Zudem ist der Grundschutz für Waldflächen mit FFH-Lebensraumtypen gemäß NSG-VO, § 4 Abs. 3 Nrn. 1 und 2) einzuhalten. Die forstwirtschaftliche Nutzung erfolgt

- ohne die Veränderung, Beschädigung oder Beseitigung von Höhlenbäumen, Quartierbäumen von Fledermäusen und Horstbäumen von Großvogelarten.
- ohne einen flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden. Ein flächiger Einsatz von sonstigen Pflanzenschutzmitteln ist nur dann erlaubt, wenn dieser mindestens 10 Werkzeuge vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist und eine erhebliche Beeinträchtigung im Sinne des § 33 Abs.1 Nr. 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist.
- ohne Kahlschlag. Eine Holzentnahme wird nur einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb vollzogen.
- indem die Feinerschließungslinien auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen einen Mindestabstand der Gassenmitten von 40 Metern zueinander haben; bei starker Trockenheit oder andauerndem Frost und nach vorheriger Anzeige bei der Naturschutzbehörde dürfen ausnahmsweise bereits vorhandene Gassen im 20 Meter Abstand genutzt werden.
- indem ausschließlich Wege und Feinerschließungslinien befahren werden; ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung.
- indem in Altholzbeständen die Holzentnahme, die Pflege und die Brennholzelbstwerbung in der Zeit vom 01. März bis 31. August nur mit vorheriger Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt,
- ohne Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien; ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung.
- ohne Düngung.
- ohne Bodenbearbeitung, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung.
- ohne Bodenschutzkalkung, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist.
- ohne Instandsetzung von Wegen, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist.
- ohne Entwässerungsmaßnahmen des LRT 91E0*
- ohne Befahren des LRT 91E0*; die Nutzung der o. g. Feinerschließungslinien ohne Schädigung der Böden, nach Trockenperioden oder Dauerfrost ist ausgenommen.

Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Erschwernisausgleich

LRT 9110: 9 Punkte x 10,-€ = 90,-€ pro Hektar und Jahr. Gesamt pro Jahr: 13,9 ha x 90,-€ = 1.251,-€

LRT 9130: 9 Punkte x 10,-€ = 90,-€ pro Hektar und Jahr. Gesamt pro Jahr: 12,6 ha x 90,-€ = 1.134,-€

LRT 91E0*: 10 Punkte x 11,-€ = 110,-€ pro Hektar und Jahr. Gesamt pro Jahr: 0,7 ha x 110,-€ = 77,-€

Gesamt 30 Jahre: 73.860,-€

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Synergien:

- 26 ha der Maßnahmenfläche sind Bestandteil der Fläche zum Erhalt von Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Großen Mausohres. (Maßnahme M 5)
Die Erhaltung und Entwicklung der Altholzanteile, Habitatbäume und von Totholz auf diesen Flächen dient somit auch der Umsetzung von Maßnahme M 5 für das Große Mausohr.
- Die mittelalten von EHG C in EHG B zu entwickelnden Bestände des LRT 9110 und kleinflächig des LRT 9130 zählen aufgrund ihrer maßgeblich unterwuchsarmen Habitatstrukturen zu den (im engeren Sinn) als Jagdgebiete des Großen Mausohres geeigneten Hallenwäldern. Innerhalb des Planungszeitraumes von 30 Jahren werden sie diesen Charakter behalten.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Die Naturschutzbehörde bietet dem Waldeigentümer eine Beratung an und unterstützt auf Wunsch die forstliche Planung, insbesondere bei der Auswahl der Habitatbäume.

Die Maßnahmen des Managementplans sind zwingend bei der Erstellung der forstlichen Planung zu berücksichtigen. Die Einhaltung der Auflagen wird überprüft, indem die forstlichen Planungen (falls vorhanden) und mindestens die Dokumentation der forstlichen Bewirtschaftung angefordert werden. Diese Kontrolle findet in 5-jährigem Abstand (später ggf. in 10-jährigem Abstand) statt. Zusätzlich erfolgen jährliche Begehungen (Stichproben, vgl. Maßnahme 7). Bei Klärungsbedarf sind auch gemeinsame Begehungen mit dem Eigentümer möglich.

Ggf. werden Gebietsbetreuer, ökologische Stationen u. Ä. mit der Kontrolle beauftragt.

Falls Erschwernisausgleich beantragt wird, erfolgt eine zusätzliche Kontrolle durch die Landwirtschaftskammer.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

-

Anmerkungen

FFH Gebiet 357	Teufelsbad		Bearbeitungsstand: 22.08.2022
Flächengröße (ha) 30,8	Kürzel in Karte M 5	Maßnahmenbezeichnung Erhalt von Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Großen Mausohrs auf Waldflächen	
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wegen Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <input type="checkbox"/>		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 5, M 1:5.000) <ul style="list-style-type: none"> • Großes Mausohr (Art des Anhang II FFH-RL) 	
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile			
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung <input checked="" type="checkbox"/> Wald-Erlass v. 21.10.2015	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Klosterforsten • Private Eigentümer
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwerenausgleich	
Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Hauptgefährdung durch forstliche Nutzung, ohne ausreichende Erhaltung von Alt- und Totholz und Habitatbäumen • Individuen können während der Fortpflanzungszeit erheblich gestört werden. 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung des günstigen EHG B der Population des Großen Mausohrs 			
Konkretes Ziel der Maßnahme Für das Große Mausohr werden geeignete Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Altholz mit führender Buche, zugleich Fledermaus-Jagdgebiete gemäß MU&ML 2019) erhalten. Damit wird der günstige Erhaltungsgrad der Population im Gebiet unterstützt.			
Zusätzliche Ziele für LRT			

<ul style="list-style-type: none"> • Konkretes Ziel der Maßnahme
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konkretes Ziel der Maßnahme
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 6, M 1:5.000) Auf Maßnahmenflächen außerhalb der Kerngebiete (insgesamt ca. 26 ha) erfolgt die forstwirtschaftliche Nutzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • indem ein Altholzanteil von mindestens 20 % der Waldfläche der/des jeweiligen Eigentümerin/Eigentümers erhalten oder entwickelt wird (s. Maßnahme M 4), • indem je vollem Hektar der Waldfläche der/des jeweiligen Eigentümerin/Eigentümers insgesamt mindestens 6 Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen (insgesamt 180 Stück) oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf mindestens 5 % der Waldfläche der/des jeweiligen Eigentümerin/Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markiert werden (Habitatbaumanwärter); artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Höhlenbäumen bleiben unberührt, • indem die Holzentnahme in Altholzbeständen, die Pflege und die Brennholzelbstwerbung in der Zeit vom 01. März bis 31. August nur mit vorheriger Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt (s. Maßnahme M 4).
<p>Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan Für Teilflächen der Maßnahme M 4, auf denen mindestens 6 Habitatbäume (anstelle von mindestens 3 Habitatbäumen) belassen werden, erhöht sich der Erschwernisausgleich um jeweils 2 Punkte.</p> <p>Zusätzlicher Erschwernisausgleich auf Teilflächen der Maßnahme M 4: 2 Punkte x 10 € = 20,- € pro Hektar und Jahr. Gesamt pro Jahr: 26 ha x 20,-€ =520,-€</p> <p>Gesamt 30 Jahre:15.600,-€</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet Synergien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Altholzanteile und Habitatbäume, die mit den Maßnahmen M 3 und M 4 zur Sicherung der Lebensraumtypen erhalten oder entwickelt werden, werden auf die Altholzanteile und Habitatbäume zur Sicherung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten angerechnet. • Die mittelalten von EHG C in EHG B zu entwickelnden Bestände des LRT 9110 und kleinflächig des LRT 9130 zählen aufgrund ihrer maßgeblich unterwuchsarmen Habitatstrukturen zu den (im engeren Sinn, nicht nach MU&ML 2019) als Jagdgebiete des Großen Mausohres geeigneten Hallenwäldern. Innerhalb des Planungszeitraumes von 30 Jahren werden sie diesen Charakter behalten. • Die Maßnahme unterstützt das Ziel, weitere Fledermausarten im Gebiet zu schützen. <p>Konflikte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Über den Planungszeitraum des Managementplanes hinaus kann sich langfristig durch Strukturverbesserungen in Buchenwäldern die Qualität der im engeren Sinne gefassten Jagdhabitats in Form von unterwuchsarmen Hallenwäldern verschlechtern.
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle Die Naturschutzbehörde bietet dem Waldeigentümer eine Beratung an und unterstützt auf Wunsch die forstliche Planung, insbesondere bei der Auswahl der Habitatbäume.</p> <p>Die Einhaltung der Auflagen wird überprüft, indem die forstlichen Planungen (falls vorhanden) und mindestens die Dokumentation der forstlichen Bewirtschaftung angefordert werden. Diese Kontrolle findet in 5-jährigem Abstand (später ggf. in 10-jährigem Abstand) statt. Zusätzlich erfolgen jährliche Begehungen (Stichproben, vgl. Maßnahme 7). Bei Klärungsbedarf sind auch gemeinsame Begehungen mit dem Eigentümer möglich.</p> <p>Ggf. werden Gebietsbetreuer, ökologische Stationen u. Ä. mit der Kontrolle beauftragt.</p> <p>Falls Erschwernisausgleich beantragt wird, erfolgt eine zusätzliche Kontrolle durch die Landwirtschaftskammer.</p>
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p> <ul style="list-style-type: none"> •

Anmerkungen

Die Altholzanteile und Habitatbäume können gemäß MU&ML 2019 räumlich frei ausgewählt werden. Sie müssen nicht gleichmäßig in der Referenzfläche verteilt werden. Eine räumliche Konzentration der Altholzanteile oder Habitatbäume in einer Teilfläche ist möglich. Habitatbäume können innerhalb des gesicherten Altholzanteils ausgewiesen werden.

FFH Gebiet 357	Teufelsbad		Bearbeitungsstand: 22.08.2022
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung	
66,0	M 6	Bestandserfassung Großes Mausohr	
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wegen Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <input type="checkbox"/>		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 5, M 1:5.000) <ul style="list-style-type: none"> • Großes Mausohr (Art des Anhang II FFH-RL) 	
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile			
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Weitere im Gebiet vorkommende Fledermausarten 	
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zum Kenntnisgewinn / Erhebung eines Referenzzustands <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Fledermaus-Regionalbetreuung • Lokaler Fledermaus-Sachverständige • Naturschutzverbände • NLWKN 	
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich		
Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Daten zur Population im Gebiet liegen nicht vor, dagegen gute Kenntnisse über Wochenstuben in der Umgebung Mögliche vorhersehbare Gefährdungen: <ul style="list-style-type: none"> • Durch eine forstliche Nutzung können Jagdlebensräume reduziert oder Ruhestätten bei einer übermäßigen Entnahme von Alt-, Totholz oder Habitatbäumen vermindert werden. • Individuen können während der Fortpflanzungszeit erheblich gestört werden. 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung des günstigen EHG B der Population des Großen Mausohres 			
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis über Vorkommen des Großen Mausohrs im Gebiet und damit verbunden Kenntnis über Vorkommen weiterer Fledermausarten 			

<ul style="list-style-type: none"> • Hinweise auf ein Vorhandensein potenzieller Quartiere im Gebiet
<p>Zusätzliche Ziele für LRT</p> <ul style="list-style-type: none"> • <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schutz weiterer im Gebiet vorkommender Fledermausarten <p>Konkretes Ziel der Maßnahme Überprüfung, welche weiteren Fledermausarten im Gebiet vorkommen</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 6, M 1:5.000)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kurzfristig (bis 2025) erfolgt eine Fledermauskartierung im Gebiet. • Über die Aktivitätsperiode von Mai bis September verteilt erfolgen 6 Detektorbegehungen (jeweils ganze Nächte). • Zusätzlich sind Horchboxerfassungen an mindestens 4 Standorten vorgesehen (die Standorte und Anzahl sind nach einer Geländebegehung festzulegen). • Mit der Erfassung sind fachkundige Personen zu beauftragen.
<p>Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Übersichtsbegehung tagsüber 2. Über die Aktivitätsperiode verteilt 6 Detektorbegehungen (jeweils ganze Nächte) 3. Horchboxerfassung an mindestens 4 Standorten <p>inklusive Nachbestimmung der Rufe am PC, Auswertung und Endbericht, pauschal <u>15.000,-€</u></p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p>Synergien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die artspezifische Nachbestimmung der Rufe bietet Informationen zu Vorkommen weiterer LRT-typischer Fledermausarten bspw. Großer Abendsegler (LRT 9110/9120, 9130) oder Teichfledermaus (LRT 91E0*)
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <p>Die Naturschutzbehörde erhält den Endbericht.</p>
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p> <ul style="list-style-type: none"> •
<p>Anmerkungen</p>

FFH Gebiet 357		Teufelsbad		Bearbeitungsstand: 22.08.2022
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung		
66,0	M 7	Begehungen zum Schutz vor nachhaltiger Störung und zur Maßnahmenkontrolle		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wegen Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <input type="checkbox"/>		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 5, M 1:5.000) <ul style="list-style-type: none"> • Prioritäre LRT 7220*, 91E0* • LRT 9110, 9130 • Großes Mausohr 		
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile				
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • FQR, FQL • FBL, FBH 		
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> •
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich		
Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Störungen von Arten und Lebensräumen durch Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung, Veränderung des NSG oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können: unberechtigtes Betreten außerhalb von Wegen, Hunde frei laufen lassen, Lärm oder Licht verursachen, zelten, lagern, offenes Feuer entzünden, unberechtigtes Befahren oder Abstellen von Fahrzeugen, gebietsfremde oder invasive Pflanzen oder Tiere ausbringen.				
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der Gesamtfläche des LRT 7220* auf 0,3 ha • Erhaltung der Gesamtfläche des LRT 91E0* auf 1,3 ha im günstigen EHG „B“ • Erhaltung der Gesamtfläche von LRT 9110 auf 23,8 ha 				

- Erhaltung der Gesamtfläche von LRT 9130 auf 24,2 ha und eines Flächenanteils von 20,9 ha im günstigen EHG „B“
- Erhaltung des günstigen EHG B der Population des Großen Mausohrs
- Wiederherstellung des günstigen EHG für LRT 9110 durch Fortbestand im EHG B auf 3,1 ha und Entwicklung in EHG B auf 20,7 ha auf Grundlage der NSG-Verordnung
- Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades für LRT 9130 auf 3,3 ha in EHG B auf Grundlage der NSG-Verordnung

Konkretes Ziel der Maßnahme

Schutz der LRT und des Großen Mausohrs vor nachhaltiger Störung,
Umsetzungskontrolle der verpflichtenden Maßnahmen M 2 – 5

Zusätzliche Ziele für LRT

- Verbesserung der Bestände des LRT 7220* auf 0,3 ha
- Entwicklung neuer Bestände des LRT 7220* auf 0,02 ha
- Gewährleistung der Flächenanteile des LRT 9130 in hervorragender LRT-Ausprägung bei einer forstwirtschaftlichen Nutzung
- Entwicklung neuer Bestände des LRT 9130

Konkretes Ziel der Maßnahme

Schutz der LRT vor nachhaltiger Störung,
Umsetzungskontrolle der zusätzlichen Maßnahmen für LRT M 8 und 9

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Erhaltung und Entwicklung naturnaher Quellbereiche und naturnaher Bäche
- Erhaltung und Entwicklung von Eichen- und Hainbuchenmischwald nährstoffreicher Standorte
- Erhaltung und Entwicklung von Sonstigem bodensauren Eichenmischwald
- Entwicklung naturnaher Wälder (nicht LRT) in Kerngebieten
- Entwicklung naturnaher Wälder außerhalb von Kerngebieten
- Schutz weiterer im Gebiet vorkommender Fledermausarten

Konkretes Ziel der Maßnahme

Schutz der sonstigen Gebietsbestandteile vor nachhaltiger Störung,
Umsetzungskontrolle der sonstigen Maßnahmen M 11 bis M 14

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 6, M 1:5.000)

Um den Schutzzweck des Gebiets zu erfüllen, ist die Einhaltung der Verbote der NSG-VO (§ 3) zu überprüfen:

- In dem NSG sind alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Gebietes oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können oder dem Schutzzweck nach § 2 zuwiderlaufen, soweit sie nicht nach § 4 freigestellt sind.
- Das NSG darf nicht außerhalb von Wegen betreten werden.
- Untersagt wird insbesondere
 1. Hunde frei laufen zu lassen,
 2. wild lebende Tiere oder die Ruhe der Natur (ohne vernünftigen Grund) durch Lärm, Licht oder auf andere Weise zu stören, z.B. durch organisierte Veranstaltungen; dies gilt auch für Handlungen, Veranstaltungen oder Anlagen, die von außerhalb in das NSG hineinwirken können,
 3. zu zelten, zu lagern oder offenes Feuer zu entzünden,
 4. das Fahren und Abstellen von Kraftfahrzeugen und Anhängern außerhalb dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Wegen, ausgenommen Fahrzeuge, die dem forstwirtschaftlichen Verkehr dienen,
 5. gebietsfremde oder invasive Pflanzen oder Tiere auszubringen oder anzusiedeln.
- Davon freigestellt sind die in den Abs. 2 bis 5 § 4 NSG-VO aufgeführten Handlungen oder Nutzungen.

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt durch jährliche Begehung des NSGs vorzugsweise im störungsempfindlichen Zeitraum zwischen dem 1. März und dem 31. August.

- Dabei ist die Einhaltung der o. g. Verbote zu überprüfen.
- Zudem wird die Umsetzung der Maßnahmen M 2-5, M 8-9 und M 11-14 stichprobenhaft überprüft.

In Abhängigkeit von den Prüfergebnissen kann der Turnus der Begehungen vergrößert oder auch anlassbezogen verkürzt werden.

Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Es werden Kosten für 30 Überprüfungen im Zeitraum von 30 Jahren angesetzt:

30 x 800,- € Pauschale pro Überprüfung und Dokumentation. Gesamt in 30 Jahren: 24.000,- €

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Synergien:

- Die Maßnahme integriert die Umsetzungskontrollen der verpflichtenden Maßnahmen M 2-5, der zusätzlichen Maßnahmen für LRT M 8-9 und der sonstigen Maßnahmen M 11-14.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Die Überprüfungsergebnisse werden der Naturschutzbehörde übermittelt.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

-

Anmerkungen

Zusätzliche Maßnahmen für LRT

FFH Gebiet 357		Teufelsbad		Bearbeitungsstand: 22.08.2022
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung		
4,6	M 8	Gewährleistung des hervorragenden Erhaltungsgrades „A“ auf forstlich genutzten Flächen des LRT 9130		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wegen Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 5, M 1:5.000) <ul style="list-style-type: none"> • LRT 9130 		
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile		
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Klosterforsten •
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Aktuell bestehen keine Defizite der Bestände, die hervorragend ausgeprägt sind. Die Hauptgefährdung besteht in einer Holznutzung, ohne ausreichende Erhaltung von Altholz, Totholz und Habitatbäumen.				
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) Konkretes Ziel der Maßnahme Die Wald-Lebensraumflächen entwickeln sich weiter in hervorragender Ausprägung				
Zusätzliche Ziele für LRT <ul style="list-style-type: none"> • Gewährleistung der Flächenanteile des LRT 9130 in hervorragender Ausprägung bei einer forstwirtschaftlichen Nutzung auf 4,6 ha 				

<p>Konkretes Ziel der Maßnahme Auf einer Fläche von 4,6 ha entwickelt sich der LRT 9130 weiterhin in hervorragender Ausprägung.</p>
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile -</p>
<p>Konkretes Ziel der Maßnahme -</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 6, M 1:5.000) Zusätzlich zu den Vorgaben der Maßnahme M 4 gilt beim Holzeinschlag:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Altholzanteil von mindestens 35 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers bleibt erhalten. • Je vollem Hektar Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers werden mindestens 6 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen; artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Höhlenbäumen bleiben unberührt. • Je vollem Hektar Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers werden mindestens 3 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen. • Auf mindestens 90 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers bleiben lebensraumtypische Baumarten erhalten. <p>Bei einer künstlichen Verjüngung werden lebensraumtypische Baumarten (<i>Fagus sylvatica</i>, <i>Acer campestre</i>, <i>Carpinus betulus</i>, <i>Fraxinus excelsior</i>, <i>Prunus avium</i>, <i>Quercus petraea</i>, <i>Quercus robur</i>) und auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten (<i>Fagus sylvatica</i>) angepflanzt.</p>
<p>Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan Außerhalb der Kernflächen wird nur Erschwernisausgleich für eine Nutzung gemäß EHG B gezahlt, da gemäß § 42 Abs. 4 NAGBNatSchG ein Erschwernisausgleich nur infolge von Einschränkungen aufgrund von Vorschriften (NSG-VO) möglich ist.</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet Synergien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Flächen dieser Maßnahme grenzen unmittelbar an die Flächen des LRT 9130 an, die innerhalb der Naturwaldentwicklung in Kerngebieten (Maßnahme M 3) im EHG A zu erhalten sind. Der erforderliche Anteil an Altholz und die erforderliche Anzahl an Habitatbäumen und Totholz kann daher jeweils für den Komplex im EHG A aus forstlich genutzter LRT-Fläche und <u>direkt</u> angrenzender LRT-Fläche im Kerngebiet ermittelt werden.
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle Die Naturschutzbehörde bietet dem Waldeigentümer eine Beratung an und unterstützt auf Wunsch die forstliche Planung, insbesondere bei der Auswahl der Habitatbäume.</p> <p>Die verpflichtenden Maßnahmen des Managementplans sind zwingend bei der Erstellung der forstlichen Planung zu berücksichtigen. Die Einhaltung der Auflagen wird überprüft, indem die forstlichen Planungen (falls vorhanden) und mindestens die Dokumentation der forstlichen Bewirtschaftung angefordert werden. Diese Kontrolle findet in 5-jährigem Abstand (später ggf. in 10-jährigem Abstand) statt. Zusätzlich erfolgen jährliche Begehungen (Stichproben, vgl. Maßnahme 7). Bei Klärungsbedarf sind auch gemeinsame Begehungen mit dem Eigentümer möglich.</p> <p>Ggf. werden Gebietsbetreuer, ökologische Stationen u. Ä. mit der Kontrolle beauftragt.</p>
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen •</p>
<p>Anmerkungen</p>

FFH Gebiet 357	Teufelsbad		Bearbeitungsstand: 22.08.2022
Flächengröße (ha) 2,6	Kürzel in Karte M 9	Maßnahmenbezeichnung Naturwaldentwicklung außerhalb von Kerngebieten	
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wegen Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <input type="checkbox"/>		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 5, M 1:5.000) <ul style="list-style-type: none"> • LRT 9130 • LRT 91E0* 	
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile			
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • FQR, FQL 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Klosterforsten • Private Eigentümer 	
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen LRT 91E0* im Ausgangszustand EHG „B“: teilweise standortfremde Baumarten, Mangel an Altholz und Habitatbäumen, Totholz nur in geringer Stückzahl, teilweise Eutrophierung/Nährstoffeintrage WGM (Edellaubmischwald frischer, basenreicher Standorte): <ul style="list-style-type: none"> • Zum Teil absterbende Eschenbestände (Altholz) • Hauptgefährdung durch forstliche Nutzung der Waldbestände auf befahrensempfindlichen Standorten mit mehreren kleinen Quellen. Eine eingriffsintensive Verjüngung, etwa zur Entwicklung von Eichenkulturen würde die Böden der sensiblen, tlw. quelligen Bereiche stark beeinträchtigen. 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der Gesamtfläche des LRT 91E0* auf 1,3 ha im günstigen EHG „B“ 			
Konkretes Ziel der Maßnahme			

Auf 0,7 ha entwickeln sich Bestände des LRT 91E0*, auf denen prinzipiell die Maßnahme M 4 (forstliche Nutzung gemäß EHG „B“) vorgesehen ist, zukünftig ohne forstliche Nutzung im günstigen EHG.

Zusätzliche Ziele für LRT

- Entwicklung neuer Bestände des LRT 9130 auf 1,9 ha

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Eschen-geprägter Edellaubmischwald frischer, basenreicher Standorte (WGM) verjüngt sich auf 1,9 ha sukzessive mit Buche. Erwartet wird, dass die 1,9 ha langfristig dem LRT 9130 anzuschließen sind.
-

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

-

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 6, M 1:5.000)

- Die Flächen werden aus der forstwirtschaftlichen Nutzung genommen.
- Sie unterliegen dann der natürlichen Entwicklung und dem Prozessschutz.
- Nur an bestehenden Wegen und um die Funktionsfähigkeit der in Maßnahme 1 vorgesehenen Zäune sicherzustellen, darf anfallendes Totholz entfernt und in den angrenzenden Wald gezogen werden.

Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

In Anlehnung an den Erschwernisausgleich kann folgende Summe vertraglich vereinbart werden.

LRT 9130: 16 Punkte x 10,-€ = 160,-€ pro Hektar und Jahr. Gesamt pro Jahr: 1,9 ha x 160,-€ = 304,-€

LRT 91E0*: 6 Punkte (zusätzlich zu Maßnahme M 4) x 11,-€ = 66,-€ pro Hektar und Jahr. Gesamt pro Jahr: 0,7 ha x 66,-€ = 46,-€

Gesamt 30 Jahre: 10.506,-€

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Synergien:

- Die Maßnahme berücksichtigt den Schutz von Quellen in den Beständen. Kommt es auf den Flächen zum Austritt kalkhaltiger Quellen, kann die Maßnahme zur Verbesserung der Bestände des LRT 7220* oder zur Entwicklung neuer Bestände des LRT 7220* beitragen.
- Die Zielsetzung der Maßnahme M 4 wird auf den Flächen des LRT 91E0* mittels Eigenentwicklung und Einstellung der forstlichen Nutzung erreicht. Zusätzlich ist langfristig eine Verbesserung der Habitatstrukturen über die Kriterien für den EHG „B“ hinaus zu erwarten.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Die Einhaltung der Auflagen wird kontrolliert durch jährliche Begehung des Gebietes (Stichproben), vgl. Maßnahme 7.

Ggf. werden Gebietsbetreuer, ökologische Stationen u. Ä. mit der Kontrolle beauftragt.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

-

Anmerkungen

FFH Gebiet 357		Teufelsbad		Bearbeitungsstand: 22.08.2022
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung		
66,0	M 10	Hydrologisches Gutachten, Monitoring von Quellschüttungen		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wegen Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <input type="checkbox"/>		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 5, M 1:5.000) <ul style="list-style-type: none"> • Prioritäre LRT 7220*, 91E0* 		
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile				
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • FQR, FQL • FBL, FBH 		
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zum Kenntnisgewinn / als Grundlage für Maßnahmenevaluation <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Wasserwirtschaft 		
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich			
Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Für alle Quellbereiche wird eine Grundwasserabsenkung angenommen. Deren Ursache und ob von einer verminderten Schüttung der Quellen auszugehen ist, ist den vorliegenden Daten nicht zu entnehmen. • Nicht bekannt ist, inwieweit sich die Trinkwassergewinnung im Osten des Bearbeitungsgebiets negativ auf das Abflussverhalten der Quellen und Bäche auswirkt. <p>Veränderungen des Wasserhaushaltes im Gebiet einschließlich verminderter Quellschütten können die Zielerreichung für die LRT 7220* und 91E0* gefährden.</p>				
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der Gesamtfläche des LRT 7220* auf 0,3 ha • Erhaltung der Gesamtfläche des LRT 91E0* auf 1,3 ha im günstigen EHG „B“ 				

Konkretes Ziel der Maßnahme

Mögliche Veränderungen des Wasserhaushaltes im Gebiet, die sich auf das Erreichen der Erhaltungsziele für die LRT 7220* und 91E0* auswirken, werden ermittelt.

Zusätzliche Ziele für LRT

- Verbesserung der Bestände des LRT 7220* auf 0,3 ha
- Entwicklung neuer Bestände des LRT 7220* auf 0,02 ha

Konkretes Ziel der Maßnahme

Mögliche Veränderungen des Wasserhaushaltes im Gebiet, die sich auf das Erreichen der zusätzlichen Ziele für den LRT 7220* auswirken, werden ermittelt.

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Schutz naturnaher Quellbereiche und naturnaher Bäche

Konkretes Ziel der Maßnahme

Mögliche Veränderungen des Wasserhaushaltes im Gebiet, die sich negativ auf den Bestand der Quellen und Bäche auswirken, werden ermittelt.

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 6, M 1:5.000)

Beauftragung eines hydrologischen Gutachtens:

- Grundwasserzuströme, Quellschüttungen, jährliche Schwankungen und externe Einflussfaktoren auf den Wasserhaushalt wie Trinkwasserentnahmen oder klimatische Veränderungen werden ermittelt.
- Ein Monitoring der Quellschüttungen wird hergeleitet.

Ein Monitoring der Quellschüttungen wird eingerichtet und die Ergebnisse dokumentiert.

Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- Hydrologische Untersuchung des Wasserhaushaltes im Gebiet und Herleitung eines Monitorings von Quellschüttungen, pauschal 4.500,-€
- Monitoring von Quellschüttungen und Dokumentation, pauschal: 4.500,-€

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Synergien:

- Die Maßnahme liefert grundlegende Informationen für eine qualitative Evaluation der Maßnahmen M 1, M 2, M 3 und M 4.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Die Naturschutzbehörde erhält das hydrologische Gutachten und wird fünfjährlich fortlaufend einschließlich Endbericht über Monitoringergebnisse informiert

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

-

Anmerkungen

Sonstige Maßnahmen

FFH Gebiet 357		Teufelsbad		Bearbeitungsstand: 22.08.2022
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung		
2,8	M 11	Erhaltung und Entwicklung Eichen-geprägter Wälder		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wegen Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <input type="checkbox"/>		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 5, M 1:5.000)		
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile				
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • WCE, WCK, WQE		
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung • Klosterforsten • Private Waldeigentümer		
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich			
Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • WCE: Eutrophierung, in geringem Maße standortfremde Baumarten, pflanzliche Abfälle, entlang der Stromtrasse junge von Stangenholz geprägte Bestände, Hauptgefährdung eines alten Bestandes durch forstliche Nutzung, ohne ausreichende Erhaltung von Habitatbäumen • WCK: Mangel an Altholz, Habitatbäumen und Totholz, eine Fläche mit standortfremden Baumarten • WQE: Eutrophierung/Nährstoffeintrag, in geringem Maße standortfremde Baumarten, Hauptgefährdung durch forstliche Nutzung, ohne ausreichende Erhaltung von Habitatbäumen				
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)				

Konkretes Ziel der Maßnahme

Zusätzliche Ziele für LRT

•

Konkretes Ziel der Maßnahme

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Erhaltung und Entwicklung von Eichen- und Hainbuchenmischwald nährstoffreicher Standorte
- Erhaltung und Entwicklung von Sonstigem bodensauren Eichenmischwald

Konkretes Ziel der Maßnahme

Die Habitatkontinuität in Eichen- und Hainbuchenmischwald auf mittleren, mäßig basenreichen Standorten (WCE), auf mittleren Kalkstandorten (WCK) und in Sonstigem bodensauren Eichenmischwald (WQE) wird sichergestellt. Die stark gefährdeten Biotoptypen (in Niedersachsen Rote Liste 2) werden erhalten.

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 6, M 1:5.000)

Die forstliche Bewirtschaftung erfolgt gemäß NSG-VO § 4, Abs. 3, Nr. 1

- ohne die Veränderung, Beschädigung oder Beseitigung von Höhlenbäumen, Quartierbäumen von Fledermäusen und Horstbäumen von Großvogelarten.
- Kahlschläge in heimisch bestockten Beständen größer als 0,5 ha nur nach vorheriger Anzeige einen Monat vor Durchführung bzw. größer als 1,0 ha nur mit vorheriger Zustimmung der Naturschutzbehörde,
- ohne die Wiederaufforstung mit Nadelholz dominierten Beständen oder die Umwandlung von Laubgehölzbeständen in Nadelholz dominierte Bestände,
- ohne einen flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden. Ein flächiger Einsatz von sonstigen Pflanzenschutzmitteln ist nur dann erlaubt, wenn dieser mindestens 10 Werktage vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist und eine erhebliche Beeinträchtigung im Sinne des § 33 Abs.1 Nr. 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist.

Darüber hinaus soll nach folgenden Vorgaben bewirtschaftet werden:

- Bei der künstlichen Verjüngung sind entsprechend dem Standort ausschließlich biotoptypische Baumarten der Eichen- und Hainbuchenmischwälder (WC) oder der bodensauren Eichenmischwälder (WQ) und dabei auf mindestens 80% der Verjüngungsfläche Stieleichen zu verwenden, WC-typische Hauptbaumarten im Teufelsbad sind analog zum LRT 9160 (Feuchter Eichen- und Hainbuchenmischwald): Stieleiche (*Quercus robur*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Esche (*Fraxinus excelsior*); Misch- und Nebenbaumarten: Feldahorn (*Acer campestre*), Rotbuche (*Fagus sylvatica*), Vogelkirsche (*Prunus avium*), Flatterulme (*Ulmus laevis*), Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*) und Spitzahorn (*A. platanooides*), Pionierbaumarten: Hängebirke (*Betula pendula*), Zitterpappel (*Populus tremula*), Salweide (*Salix caprea*), Eberesche (*Sorbus aucuparia*). WQE-typische Hauptbaumarten im Teufelsbad sind: Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*), Hängebirke (*Betula pendula*), Neben- und Pionierbaumarten analog zum LRT 9190 (bodensaure Eichenwälder auf Sandböden): Rot-Buche (*Fagus sylvatica*), Eberesche (*Sorbus aucuparia*), Zitter-Pappel (*Populus tremula*), Hainbuche (*Carpinus betulus*) und Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*).
- Ein Kahlschlag unterbleibt und die Holzentnahme wird nur einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb (bis 0,5 ha) vollzogen.
- Die Feinerschließungslinien haben bis zu einem Alter der Bestände von 50 Jahren einen Abstand der Gassenmitten von 20 m zueinander, danach werden die Gassenabstände auf 40 m erweitert. Eine Befahrung der Gassen ist nur bei geeigneten Witterungsverhältnissen gestattet um Bodenverwundungen zu minimieren.
- Eine Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien unterbleibt.
- Eine Düngung unterbleibt.
- Eine Bodenbearbeitung unterbleibt, ausgenommen ist eine zur Kulturbegründung ggf. erforderliche streifen- oder plätzeweise Bodenverwundung.
- Eine Bodenschutzkalkung unterbleibt.
- Bestehende Entwässerungsmaßnahmen sind zu prüfen und möglichst zu beenden. Es werden keine neuen Entwässerungsmaßnahmen durchgeführt. Das zeitlich befristete Abführen von Oberflächenwasser im Rahmen einer Bodenbearbeitung zur Vorbereitung und Sicherung von Kulturen stellt keine Entwässerung dar.
- Beim Holzeinschlag und bei der Pflege wird zukünftig ein Altholzanteil von mindestens 35 % erhalten.
- Es werden zukünftig mindestens 6 lebende Altholzbäume je Hektar dauerhaft als Habitatbäume markiert und belassen.

- Es werden zukünftig mindestens 3 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz je Hektar bis zum natürlichen Zerfall belassen.
- In Altholzbeständen erfolgt die Holzentnahme und die Pflege in der Zeit vom 01.09. bis 28.02.
- Eine Instandsetzung von Wegen ist der Naturschutzbehörde mindestens einen Monat vorher anzuzeigen.

Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Die Kosten wurden analog zum Erschwernisausgleich für LRT 9160 in EHG „A“ kalkuliert:

16 Punkte x 11,-€ = 176,-€ pro Hektar und Jahr. Gesamt pro Jahr: 2,8 ha x 176,-€ = 493,-

Kosten gesamt, 30 Jahre: 14.784,-€

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Synergien:

- Im Gebiet stellen die Eichen-Hainbuchenwälder wichtige Kontaktbiotope des LRT 9130 (Waldmeister-Buchenwälder) dar.
- Die bodensauren Eichenmischwälder stellen im Gebiet Kontaktbiotope des LRT 9110 (Bodensaurer Buchenwald) dar.
- Von der Maßnahme können typische Tierarten der LRT 9110 und 9130 profitieren, die wie bspw. die im Gebiet zu erwartende Fledermausart „Großer Abendsegler“ den gesamten Habitatkomplex aus Eichen-geprägten Wäldern und LRT-Buchenwäldern nutzen.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Die Naturschutzbehörde bietet dem Waldeigentümer eine Beratung an und unterstützt auf Wunsch die forstliche Planung, insbesondere bei der Auswahl der Habitatbäume.

Die Einhaltung der Auflagen wird überprüft, indem die forstlichen Planungen (falls vorhanden) und mindestens die Dokumentation der forstlichen Bewirtschaftung angefordert werden. Diese Kontrolle findet in 5-jährigem Abstand (später ggf. in 10-jährigem Abstand) statt. Zusätzlich erfolgen jährliche Begehungen (Stichproben, vgl. Maßnahme 7). Bei Klärungsbedarf sind auch gemeinsame Begehungen mit dem Eigentümer möglich.

Ggf. werden Gebietsbetreuer, ökologische Stationen u. Ä. mit der Kontrolle beauftragt.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

-

Anmerkungen

FFH Gebiet 357	Teufelsbad		Bearbeitungsstand: 22.08.2022
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung	
1,2	M 12	Naturwaldentwicklung in Kerngebieten auf Flächen, die kein LRT sind	
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wegen Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> verpflichtende Maßnahme aufgrund der NSG VO		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 5, M 1:5.000)	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> WGM – Edellaubmischwald frischer, basenreicher Standorte, WGF – Edellaubmischwald feuchter, basen-reicher Standorte, WU – Erlenwald entwässerter Standorte, STW – Waldtümpel 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung <input type="checkbox"/>	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> Klosterforsten Private Eigentümer 	
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen .			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) Konkretes Ziel der Maßnahme .			
Zusätzliche Ziele für LRT . Konkretes Ziel der Maßnahme			
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Entwicklung naturnaher Wälder (nicht LRT) in Kerngebieten Konkretes Ziel der Maßnahme			

Durch den fortgesetzten Nutzungsverzicht in den Kerngebieten (und das Wegegebot im NSG) bleiben 1,2 ha Waldbestände, die keinem FFH-Lebensraumtyp zuzuordnen sind, der natürlichen Sukzession überlassen (Biotoptypen: WGM – Edellaubmischwald frischer, basenreicher Standorte, WGF – Edellaubmischwald feuchter, basenreicher Standorte, WU – Erlenwald entwässerter Standorte). Ein innerhalb der Waldbestände befindlicher Waldtümpel (STW) wird von einer möglichen Überprägung durch eine forstliche Nutzung abgeschirmt.

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 6, M 1:5.000)

- Der seit der Schutzgebietsverordnung von 1975 bestehende Nutzungsverzicht in den Kerngebieten wird fortgesetzt.
- Die Flächen unterliegen der natürlichen Entwicklung und dem Prozessschutz.
- Nur an bestehenden Wegen und um die Funktionsfähigkeit der in Maßnahme 1 vorgesehenen Zäune sicherzustellen, darf anfallendes Totholz entfernt und in den angrenzenden Wald gezogen werden.

Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Verkehrssicherung entlang von ca. 204 lfm Weg für 30 Jahre (pauschal): s. Maßnahme M 3

Ausgleichssumme für eingestellte Nutzung analog zum Erschwernisausgleich berechnet:

160,- € pro Hektar und Jahr. Gesamt pro Jahr: 1,2 ha x 160,-€ = 192,-€

Ausgleich gesamt, 30 Jahre: 5.760,-€

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Synergien:

- Der Nutzungsverzicht unterstützt den Schutz von Quellen und Bächen im Kerngebiet, indem deren Umfeld weder betreten noch befahren wird (vgl. Maßnahme 1, 13).
- Kommt es auf den Flächen zum Austritt kalkhaltiger Quellen, kann die Maßnahme zur Verbesserung der Bestände des LRT 7220* oder zur Entwicklung neuer Bestände des LRT 7220* beitragen.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Im Rahmen der Maßnahme 7 wird die Einhaltung des Nutzungsverzichts stichprobenartig und zunächst einmal jährlich überprüft.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

-

Anmerkungen

FFH Gebiet 357	Teufelsbad		Bearbeitungsstand: 22.08.2022
Flächengröße (ha) 0,4	Kürzel in Karte M 13	Maßnahmenbezeichnung Schonende Waldnutzung im Umkreis von Quellen und Bächen	
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wegen Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 5, M 1:5.000)	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • FQR, FQL • FBL, FBH 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> § 30 Abs. 2 Nr. 2 BNatSchG	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Klosterforsten • Private Eigentümer 	
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral, Sozialpflichtigkeit des Eigentums <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Mögliche Gefährdung von Quellbereichen und schmalen Bachtälern bei Forstarbeiten durch Befahren oder Arbeit mit schwerem Gerät 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • 			
Zusätzliche Ziele für LRT <ul style="list-style-type: none"> • Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • 			
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile Schutz naturnaher Quellbereiche und naturnaher Bäche Konkretes Ziel der Maßnahme			

<ul style="list-style-type: none"> • Flächen vorhandener Quellbereiche und schmale Bachtäler werden vor Schädigung durch Befahren geschützt und im Bestand gesichert. • Umgebende befahrensempfindliche Böden feuchter bis nasser Standorte werden vor Veränderungen durch Verdichtung geschützt.
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 6, M 1:5.000)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die genaue Lage der Quellbereiche und Bachläufe außerhalb der Kerngebiete wird den Flächeneigentümern kartografisch oder mittels GIS-Daten mitgeteilt, so dass diese den Schutz der Gewässer im Rahmen der freigestellten Nutzung gewährleisten können. Dieselben Informationen werden Betretungsberechtigten ausgehändigt. • Im Umkreis von 15 m um die markierten Gewässer erfolgt eine die Quellen und Bachläufe schützende Waldbewirtschaftung (ohne Befahren, außer auf bestehenden ausgebauten Wegen). Innerhalb befindliche Feinerschließungslinien werden in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde verlegt. Quellbereiche werden nicht betreten. • In Absprache mit dem Eigentümer / der Eigentümerin besteht die Möglichkeit, vor Ort am Rand von Quellbereichen Markierungspfähle zu setzen.
<p>Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan Aufbereitung und Weitergabe von Standortinformationen, pauschal für 30 Jahre: 600,-€</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet Synergien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die kartografische Darstellung erfolgt zusammen mit Maßnahme 2.
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen der Maßnahme 7 wird die Einhaltung des Quellschutzes stichprobenartig und zunächst jährlich in mindestens 3 Quellbereichen überprüft und dokumentiert.
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p> <ul style="list-style-type: none"> •
<p>Anmerkungen</p>

FFH Gebiet 357		Teufelsbad		Bearbeitungsstand: 22.08.2022
Flächengröße (ha) 5,8	Kürzel in Karte M 14	Maßnahmenbezeichnung Waldumbau in standortheimischen Laubwald / Sicherung von standortheimischem Laubwald		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wegen Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 5, M 1:5.000)		
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Habitatkomplex aus Wald-LRT und naturnahen Laubwäldern 		
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> Klosterforsten Private Waldeigentümer
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Land Niedersachsen, 1.12.2020		
Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Standortfremde Baumarten Negative Beeinflussung des Wasserhaushalts im Gebiet Unterbrechung des Habitatkomplex aus LRT und deren wichtigen Kontaktbiotopen 				
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) Konkretes Ziel der Maßnahme				

Zusätzliche Ziele für LRT

•

Konkretes Ziel der Maßnahme

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Entwicklung naturnaher Wälder außerhalb von Kerngebieten

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Auf 5 ha werden bisherige Nadelholzforste (WZF, WZK, WZD, WZS), Schlagfluren nach Nadelholzanbau oder Hybridpappelforste (WXP) mittelfristig in standortheimischen Laubwald umgebaut.
- Auf 0,8 ha mit Pionierwald (WPS, WPE), Edellaubmischwald (WGM, WGF) oder Schlagflur (UWR) wird gemäß NSG-VO § 4 Abs. 3, Nr. 1c) eine Umwandlung in Nadelholz dominierte Bestände ausgeschlossen.

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 6, M 1:5.000)

Die forstliche Bewirtschaftung erfolgt gemäß NSG-VO §4 Abs. 3, Nr. 1

- ohne die Veränderung, Beschädigung oder Beseitigung von Höhlenbäumen, Quartierbäumen von Fledermäusen und Horstbäumen von Großvogelarten.
- wenn Kahlschläge größer als 0,5 ha einen Monat vor Durchführung der Naturschutzbehörde angezeigt werden bzw. wenn für Kahlschläge größer als 1,0 ha eine Zustimmung der Naturschutzbehörde vorliegt.
- ohne die Wiederaufforstung mit Nadelholz dominierten Beständen.
- ohne die Umwandlung von Laubgehölzbeständen in Nadelholz dominierte Bestände.
- ohne einen flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden. Ein flächiger Einsatz von sonstigen Pflanzenschutzmitteln ist nur dann erlaubt, wenn dieser mindestens 10 Werktage vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist und eine erhebliche Beeinträchtigung im Sinne des § 33 Abs.1 Nr. 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist.

Auf insgesamt 5 ha wird nach der Ernte der Nadelbäume und Pappeln die natürliche Sukzession ermöglicht oder es werden standortheimische Baumarten der vorkommenden Wald-LRT angepflanzt.

Als standortheimisch werden folgende im Gebiet vorkommende oder als gebietstypisch zu betrachtende typische Baumarten der Wald-LRT 9110, 9130 oder 91E0* – alphabetisch geordnet – angesehen:

Acer campestre, Acer platanoides, Acer pseudoplatanus, Alnus glutinosa, Betula pendula, Carpinus betulus, Fagus sylvatica, Fraxinus excelsior, Prunus avium, Prunus padus, Quercus petraea, Quercus robur, Populus tremula, Salix caprea, Salix fragilis, Sorbus aucuparia, Ulmus glabra, Ulmus laevis.

Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Es wird die Bewilligung einer Förderung im Rahmen einer naturnahen Waldbewirtschaftung gemäß Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Land Niedersachsen angenommen. Die Zweckbindungsfrist beträgt 10 Jahre.

Aufforstung mit standortheimischen Baumarten auf 5,0 ha: 35.000,-€, davon max. 85% förderfähig.

Förderfähige Summe: 29.750,-€

Jungwuchspflege (Förderpauschale 600,-€/ha): 5,0 ha x 600,-€ = 3.000,-€

Verbissschutzzaun, geschätzt 5600 lfm. (Förderpauschale 5,55,- € / lfm): 5.600 lfm x 5,55€ = 31.080,-€

Gesamt: 63.830,-€

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

•

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

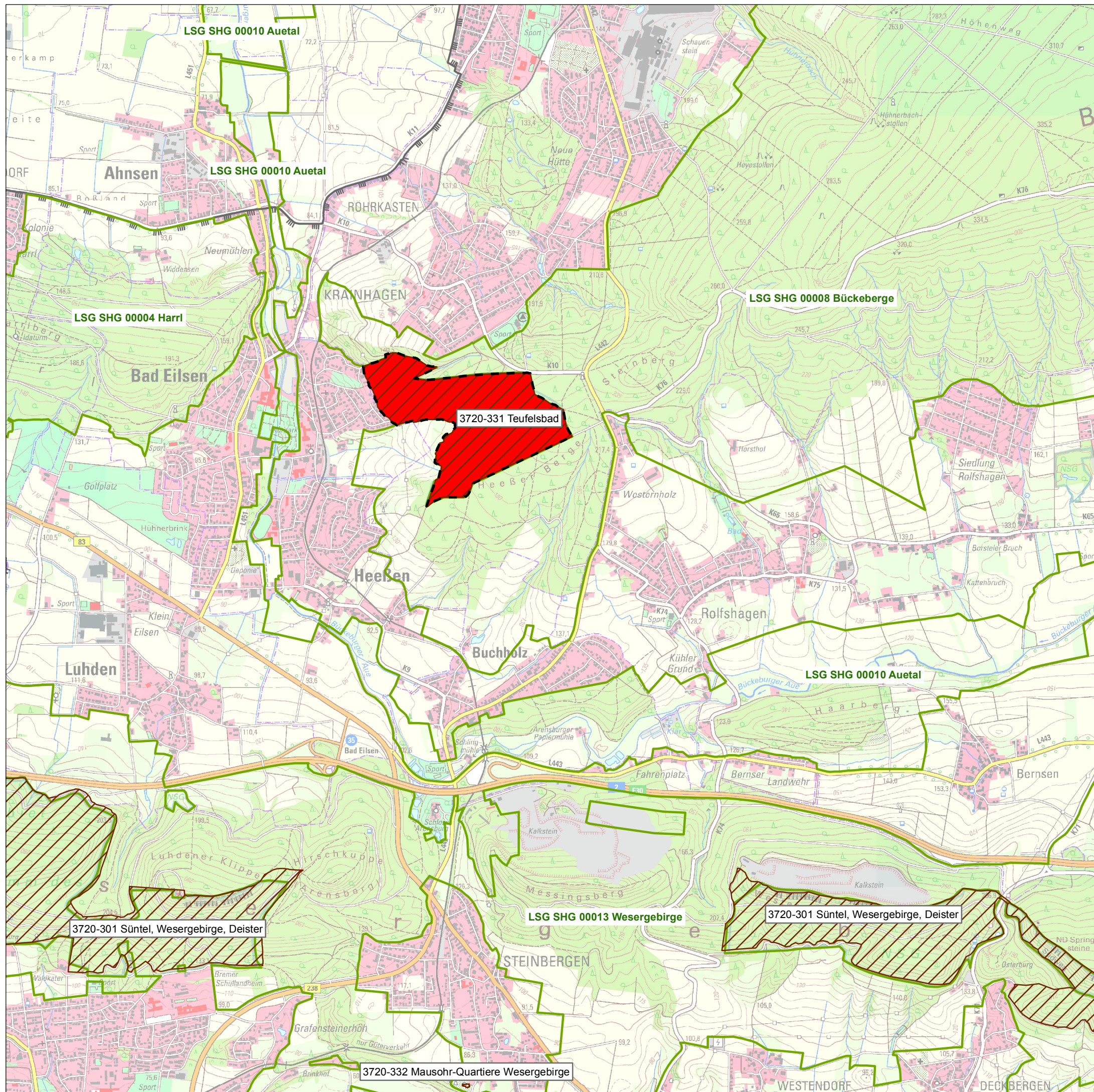
Die Einhaltung der Auflagen wird kontrolliert durch jährliche Begehung des Gebietes (Stichproben), vgl. Maßnahme 7.

Ggf. werden Gebietsbetreuer, ökologische Stationen u. Ä. mit der Kontrolle beauftragt.






Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

•

Anmerkungen



Planungsraum - Übersicht

-  Planungsraum
-  FFH-Gebiet
-  Naturschutzgebiet NSG HA 041 "Teufelsbad"
-  Landschaftsschutzgebiet
-  Naturpark NP 010 "Weserbergland"

FFH-Managementplan
"Teufelsbad"



Karte 1
Planungsraum - Übersicht

Auftraggeber:



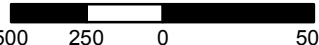
Untere Naturschutzbehörde
Jahnstraße 20
31655 Stadthagen

Planverfasser:



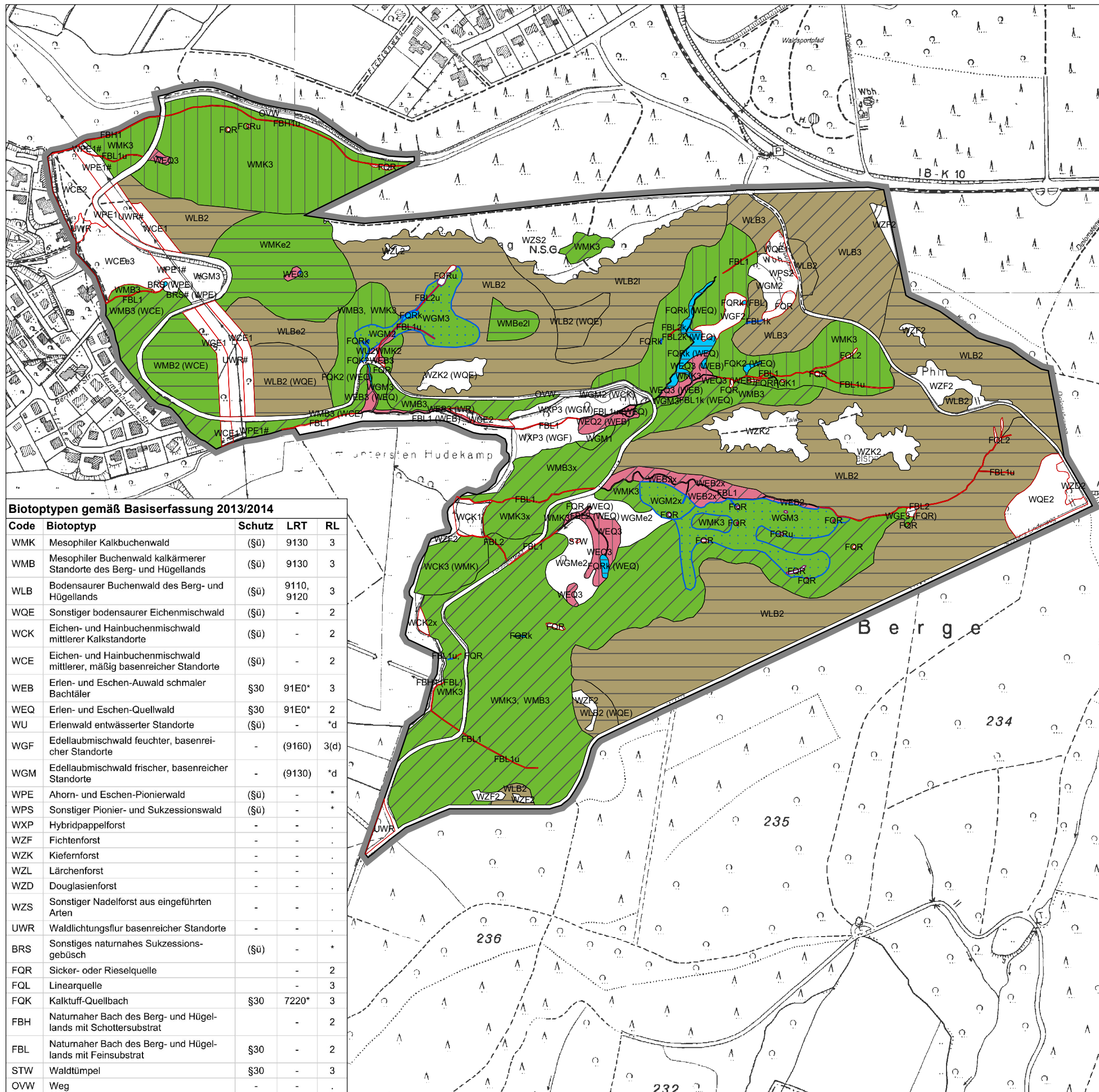
Bearbeitung: S.Herbst
geprüft von: C.Schneider

Stand: 09.04.2020

M 1:25.000  500 250 0 500 Meter

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2019 LGLN





FFH-Lebensraumtypen

- *7220 Kalktuffquellen
- 9110 Hainsimsen-Buchenwald
- 9130 Waldmeister-Buchenwald
- *91E0 Auenwälder mit Erle und Esche

Erhaltungsgrad

- A / sehr gut
- B / gut
- C / mittel bis schlecht
- E

Gefährdete Biotoptypen

- außerhalb von FFH-LRT (Erläuterungen siehe unten)
- Grenze des Planungsraums

Biotoptypen gemäß Basiserfassung 2013/2014

Code	Biotoptyp	Schutz	LRT	RL
WMK	Mesophiler Kalkbuchenwald	(§ü)	9130	3
WMB	Mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Berg- und Hügellands	(§ü)	9130	3
WLB	Bodensaurer Buchenwald des Berg- und Hügellands	(§ü)	9110, 9120	3
WQE	Sonstiger bodensaurer Eichenmischwald	(§ü)	-	2
WCK	Eichen- und Hainbuchenmischwald mittlerer Kalkstandorte	(§ü)	-	2
WCE	Eichen- und Hainbuchenmischwald mittlerer, mäßig basenreicher Standorte	(§ü)	-	2
WEB	Erlen- und Eschen-Auwald schmaler Bachtäler	§30	91E0*	3
WEQ	Erlen- und Eschen-Quellwald	§30	91E0*	2
WU	Erlenwald entwässerter Standorte	(§ü)	-	*d
WGF	Edellaubmischwald feuchter, basenreicher Standorte	-	(9160)	3(d)
WGM	Edellaubmischwald frischer, basenreicher Standorte	-	(9130)	*d
WPE	Ahorn- und Eschen-Pionierwald	(§ü)	-	*
WPS	Sonstiger Pionier- und Sukzessionswald	(§ü)	-	*
WXP	Hybridpappelforst	-	-	.
WZF	Fichtenforst	-	-	.
WZK	Kieferforst	-	-	.
WZL	Lärchenforst	-	-	.
WZD	Douglasienforst	-	-	.
WZS	Sonstiger Nadelforst aus eingeführten Arten	-	-	.
UWR	Waldlichtungsfur basenreicher Standorte	-	-	.
BRS	Sonstiges naturnahes Sukzessionsgebüsch	(§ü)	-	*
FQR	Sicker- oder Rieselquelle	-	-	2
FQL	Linearquelle	-	-	3
FQK	Kalktuff-Quellbach	§30	7220*	3
FBH	Naturnaher Bach des Berg- und Hügellands mit Schottersubstrat	-	-	2
FBL	Naturnaher Bach des Berg- und Hügellands mit Feinsubstrat	§30	-	2
STW	Waldtümpel	§30	-	3
OVW	Weg	-	-	.

FFH-Managementplan "Teufelsbad"



Karte 2 FFH-Lebensraumtypen / gefährdete Biotoptypen

Auftraggeber:



Untere Naturschutzbehörde
Jahnstraße 20
31655 Stadthagen

Planverfasser:



Freiraumplanung Ostermeyer + Partner mbB
Landschaftsarchitekten
Unter den Eichen 4, 30855 Langenhagen | Fon +49 511 92882 0 | www.gruppefreiraumplanung.de

Bearbeitung: S.Herbst
geprüft von: C.Schneider

Stand: 20.10.2021

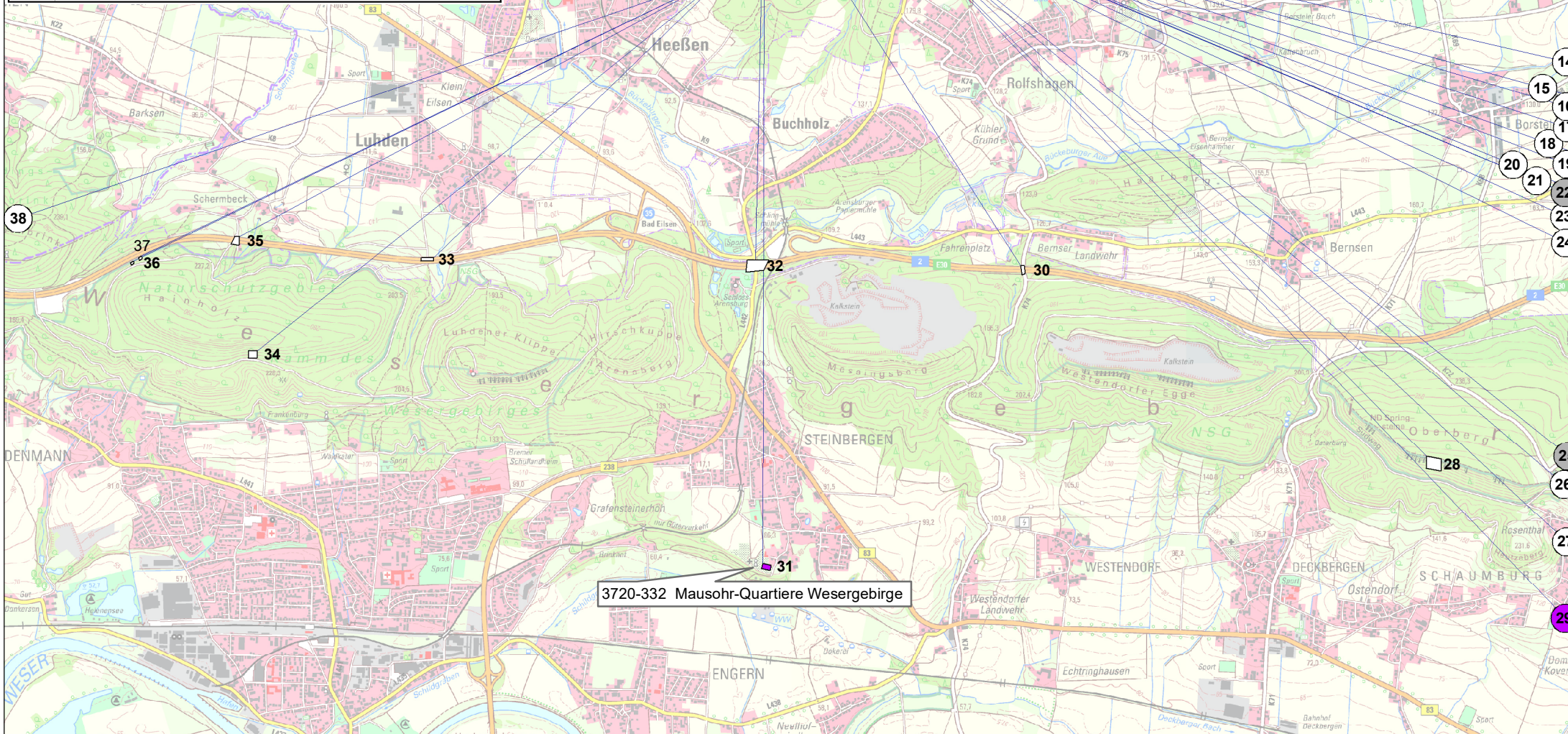
M 1:5.000
0
25
50
100
150
200
 Meter

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen

Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2019 LGLN



Großes Mausohr - Fundorte im 20 km-Radius um das "Teufelsbad"	
Nr.	Fundort
01	Helpsen - Seggebruch, Wolfskamp
02	Helpsen, Gut Helpsen
03	Liethstollen Obernkirchen
04	Stadhagen Schloss
05	Bückeberg, Oberstollen
06	Nienstädt/Zickwegen Pingge Bergwerkstollen
07	Bückeberg, Hüttenstollen
08	Bückeberg, Hühnerbachstollen
09	Heuerßer Wasserstollen
10	Bückeberg, Alter Wendthäger Wasserstollen
11	Reinser Wasserstollen (Stadhagen-Reinsen)
12	Lietschacht
12	Bückeberg, Liethschacht
13	Bückeberg, Brücke im alten Steinbruch
14	NSG Hohenstein
15	NSG Hohenstein, Gansey
16	FFH 112 "Süntel, Wesergebirge, Deister", Teich Hohenstein
17	FFH 112 "Süntel, Wesergebirge, Deister", Mischwald am Hohen Stein
18	FFH 112 "Süntel, Wesergebirge, Deister", Bergbereich/Waldweg bei Langenfeld
19	FFH 112 "Süntel, Wesergebirge, Deister", Mischwald am Eiler
20	FFH 112 "Süntel, Wesergebirge, Deister", Ellerbach bei Rohdetal
21	NSG Hohenstein Iberg
22	NSG Hohenstein, Alte Höhle
23	Oelbergen, Autobahn-Talbrücke
24	NSG Hohenstein, Schneegrund
25	Wesergebirge, Maennekenloch, Schaumburg: 1
26	FFH 112 "Süntel, Wesergebirge, Deister", Rentnerweg, Schaumburg
27	Hameln, Nordstadt
28	FFH 112 "Süntel, Wesergebirge, Deister", Kamm des Wesergebirges
29	Hessisch Oldendorf Schloss
30	Bernsen - Westendorf, A2 Unterführung
31	Steinbergen Kirche
32	Steinbergen, A2 Autobahn-Talbrücke
33	Luhden, A2 Autobahn-Talbrücke
34	FFH 112 "Süntel, Wesergebirge, Deister", Mischwald Rinteln, Hainholz
35	A2 Autobahnbrücke Schermbeck
36	FFH 112 "Süntel, Wesergebirge, Deister", Steinbruch neben A2
37	FFH 112 "Süntel, Wesergebirge, Deister", Waldbereich neben A2
38	A2 Autobahnbrücke Todenmann/Kleinenbremen
39	Bad Eilsen - Ahnsen, Eisler-Minchen-Tunnel



Großes Mausohr (Myotis myotis)

Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet "Teufelsbad"

B - gut

Habitatpotenzial

Jagdgebiet

Waldflächen mit dem Charakter von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Tageseinstände, Männchen- und Paarungsquartiere)

Habitatbeziehungen

Potenzielle Habitatbeziehungen (Luftlinie)

Vorkommen im 20 km-Radius:

Innerhalb des Kartenausschnitts

Fundort mit Einzelnachweisen

Winterquartier

Wochenstube

Außerhalb des Kartenausschnitts

Fundort mit Einzelnachweisen

Winterquartier

Wochenstube

Alle Angaben zu Fundorten (s. auch Tabelle links) gemäß Tierarterfassungsprogramm des NLWKN mit einem oder mehreren Nachweisen

Grenze des Planungsraums

FFH-Managementplan "Teufelsbad"

Karte 3

FFH-Arten (Anhang II)

Auftraggeber:

Landkreis Schaumburg

Untere Naturschutzbehörde
Jahnstraße 20
31655 Stadthagen

Planverfasser:

GRUPPE FREIRAUMPLANUNG
Freiraumplanung Ostermeyer + Partner mbB
Landschaftsarchitekten

Unter den Eichen 4, 30855 Langenhagen | Fon +49 511 92882 0 | www.gruppefreiraumplanung.de

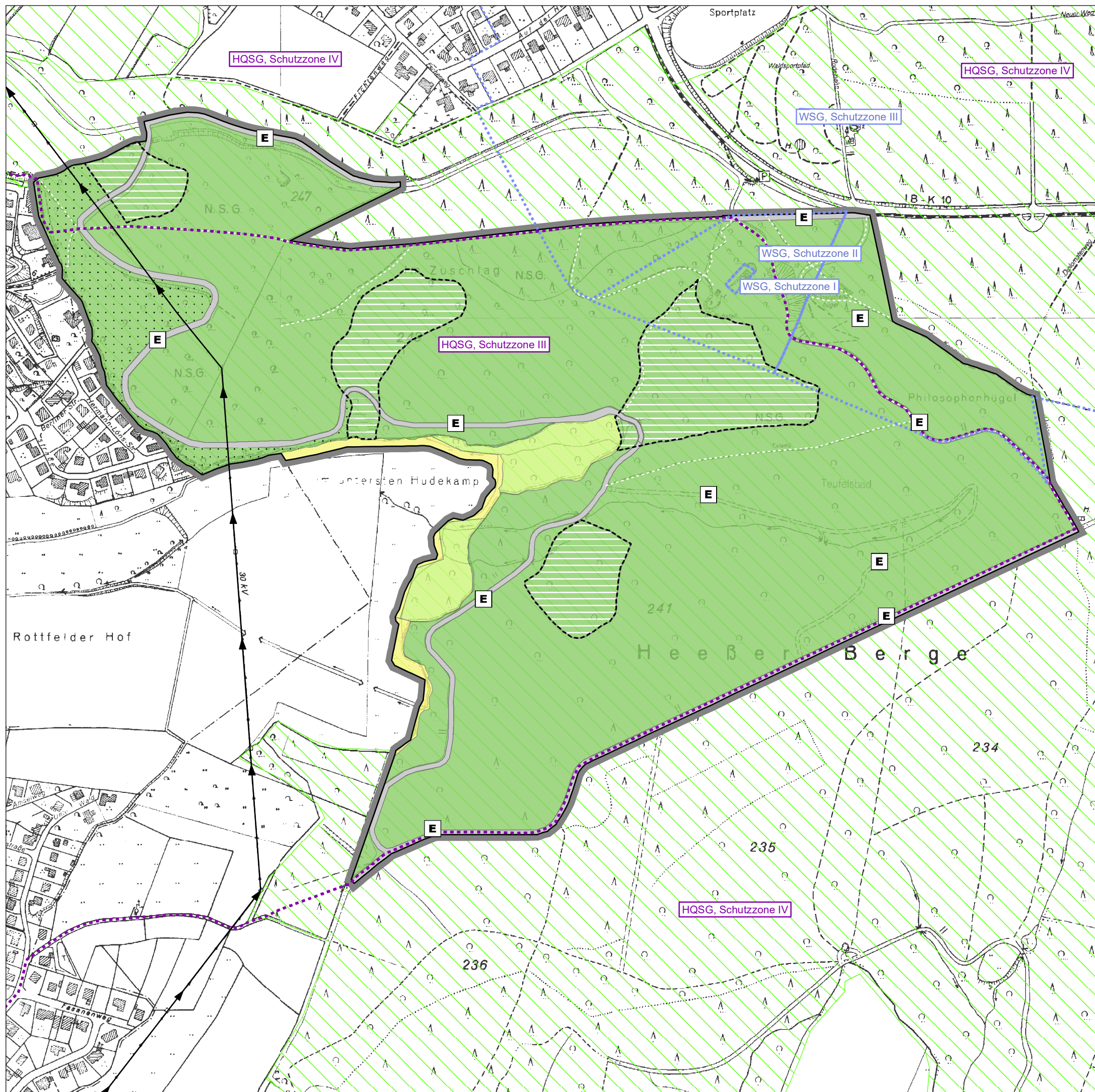
Bearbeitung: S.Herbst **Stand:** 30.07.2021

geprüft von: C.Schneider

M 1:35.000

700 350 0 700Meter

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2019 LGLN



Nutzungs- und Eigentumssituation

Schutz von Natur und Landschaft

- Naturschutzgebiet NSG HA 041 "Teufelsbad" und FFH-Gebiet DE 3720-331 Teufelsbad
- Kerngebiet gemäß § 1 NSG Verordnung

Eigentumsverhältnisse und Nutzung

- Flächen der Klosterforsten: Forstwirtschaft
- Flächen der Klosterforsten: ohne Forstwirtschaft
- Privatflächen: Forstwirtschaft
- Privatflächen: Grünland

Weitere Nutzungen

- Wegeverbindung
- Sonstige unbefestigte Wegeverbindungen
- Landschaftsgebundene Erholung entlang von Wegen
- Wasserschutzgebiet (WSG) 03257028101 Stiftswald und Krainhagen
- Heilquellenschutzgebiet (HQS-G) 03257005191 Bad Eilsen
- Stromleitung
- Siedlungsnaher Wald(rand)

Biotopverbund "Grünes Band Schaumburg"

- Hauptgebiet "Bückeberge" im Biotopverbund (schließt gesamtes NSG ein)

FFH-Managementplan
"Teufelsbad"



Karte 4

Nutzungs- und Eigentumssituation

Auftraggeber:



Untere Naturschutzbehörde
Jahnstraße 20
31655 Stadthagen

Planverfasser:



Freiraumplanung Ostermeyer + Partner mbB
Landschaftsarchitekten
Unter den Eichen 4, 30855 Langenhagen | Fon +49 511 92882 0 | www.gruppefreiraumplanung.de

Bearbeitung: S.Herbst
geprüft von: C.Schneider

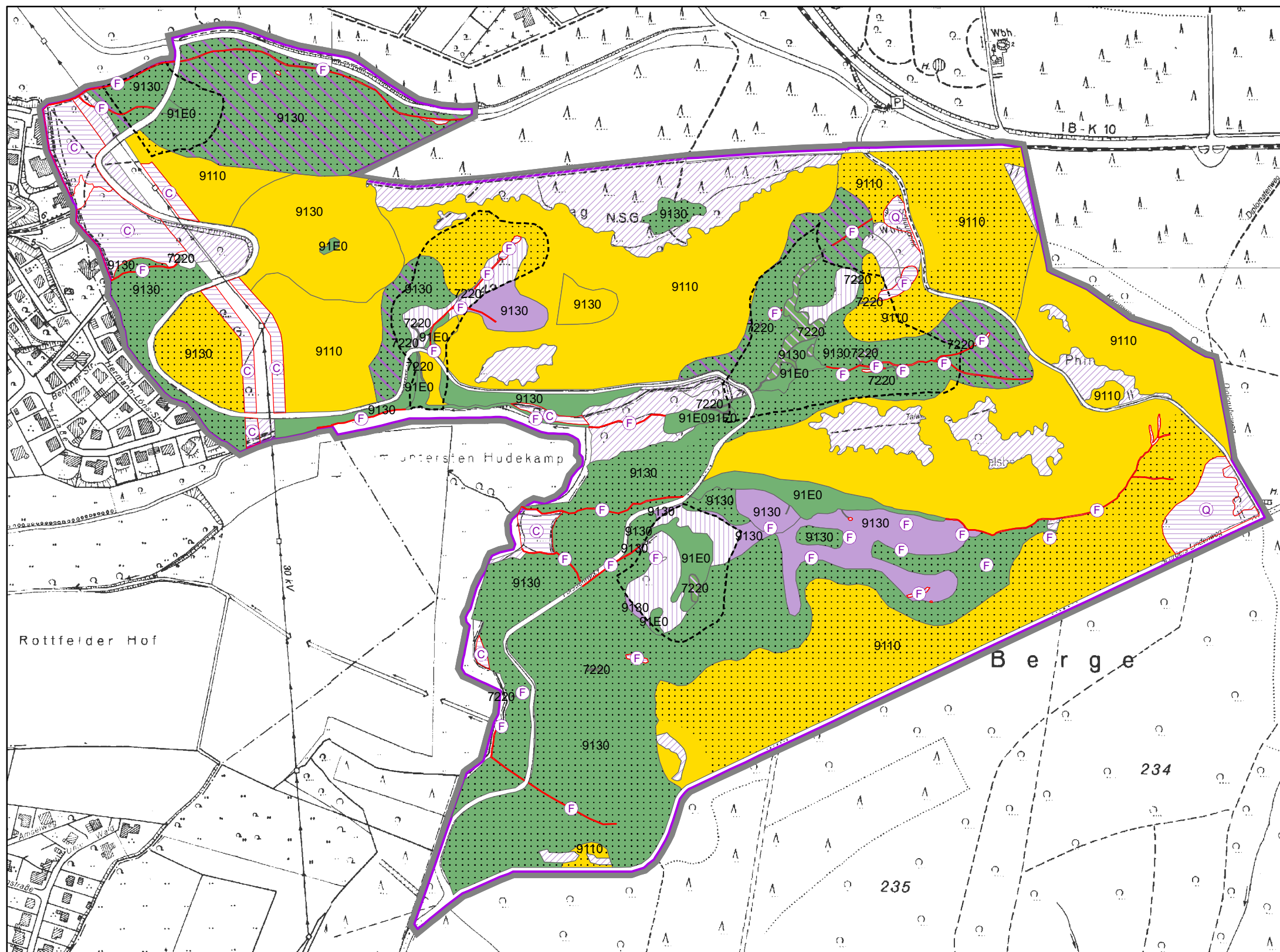
Stand: 30.07.2021

M 1:5.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen

Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2019 LGLN





Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

Verpflichtende Ziele

- Ziele zum Erhalt
 - der Größe der gemeldeten Vorkommen
 - des günstigen Erhaltungsgrads "B"
- Ziele zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades "B"

Großes Mausohr: Erhalt des günstigen EHG "B"

- Erhalt und Entwicklung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (Jagdgebiete gemäß MU&ML 2019)

Zusätzliche Ziele für LRT

- Verbesserung der Bestände des LRT 7220*
- Gewährleistung von LRT 9130 im EHG "A" bei forstlicher Nutzung
- Entwicklung neuer LRT-Flächen

Sonstige Ziele

- Ziele für gefährdete Biotoptypen
 - F Schutz naturnaher Quellbereiche / naturnaher Bäche
 - C Schutz von Eichen- und Hainbuchenmischwald nährstoffreicher Standorte
 - Q Schutz von Sonst. bodensauren Eichenmischwald
- Entwicklung naturnaher Wälder in Kerngebieten
- Entwicklung naturnaher Wälder außerhalb von Kerngebieten
- Schutz weiterer im Gebiet vorkommender Fledermausarten

Planungsraum

- Grenze des Planungsraums
- Kerngebiet gemäß § 1 NSG Verordnung

FFH-Managementplan

"Teufelsbad"

Karte 5

Gebietsbezogene Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele



Auftraggeber:



Untere Naturschutzbehörde
Jahnstraße 20
31655 Stadthagen

Planverfasser:



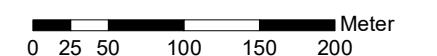
Unter den Eichen 4, 30855 Langenhagen | Fon +49 511 92882 0 | www.gruppefreiraumplanung.de

Bearbeitung: S.Herbst

Stand: 20.10.2021

geprüft von: C.Schneider

M 1:5.000



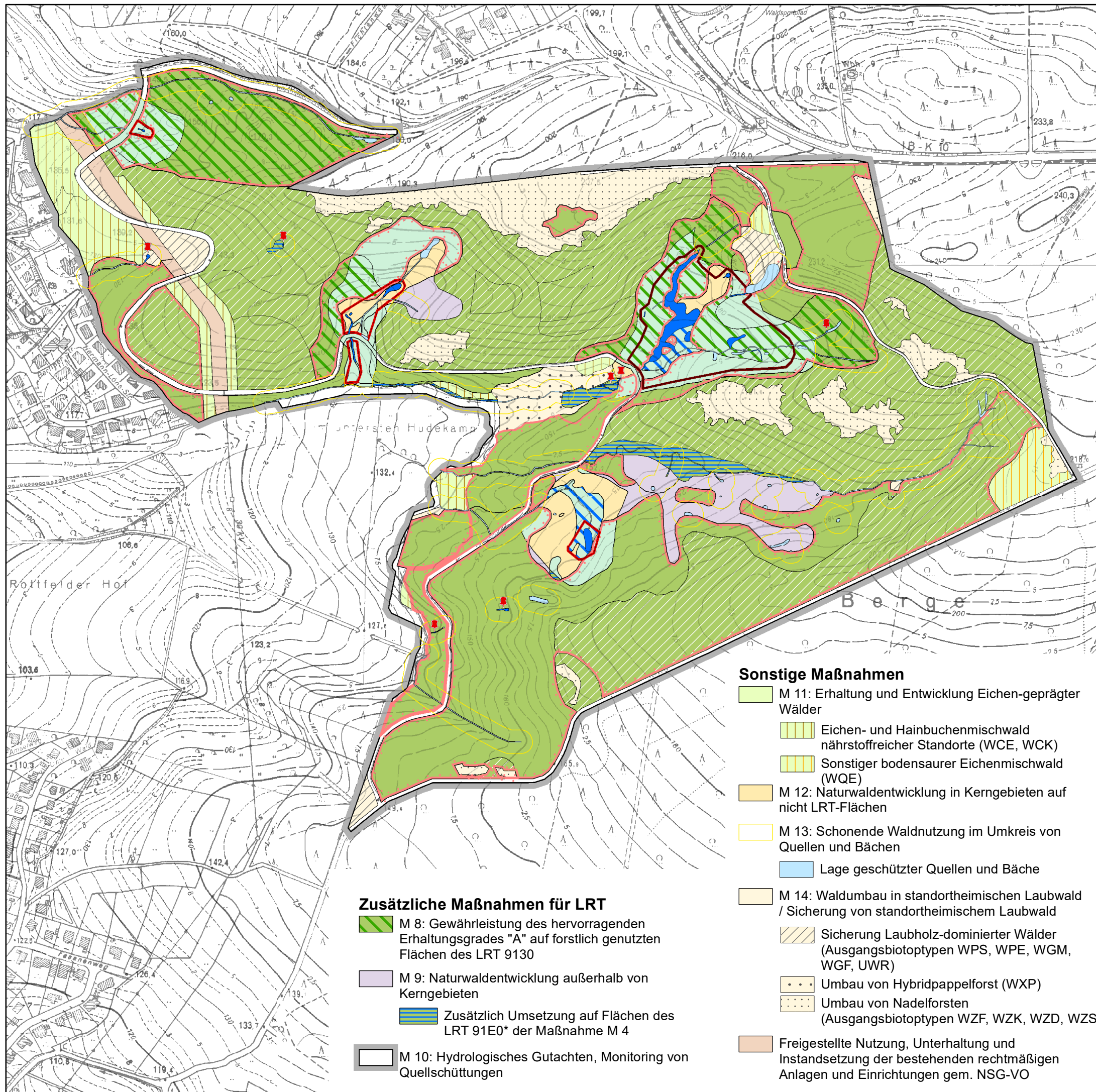
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen

Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2019 LGLN



FFH-LRT/ Anhang II-Art	Verpflichtendes Ziel	Fläche
Kalktuffquellen (7220*)	Erhaltung	
	LRT-Gesamtfläche	0,3 ha
Hainsimsen-Buchenwälder (9110 inkl. 9120)	Erhaltung	
	LRT-Gesamtfläche	23,8 ha
Waldmeister-Buchenwälder (9130)	Erhaltung	
	LRT-Gesamtfläche	24,2 ha
	LRT-Flächenanteile im günstigen EHG „B“	20,9 ha
Auenwälder mit Erle, Esche, Weide (91E0*)	Erhaltung	
	LRT-Gesamtfläche	1,3 ha
	LRT-Gesamtfläche im günstigen EHG „B“	1,3 ha
Großes Mausohr	Erhaltung des günstigen EHG	
	Erhaltung und Entwicklung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten und Fledermaus-Jagdhabitats	30,0 ha
Hainsimsen-Buchenwälder (9110 inkl. 9120)	Wiederherstellung aufgrund von NSG-Verordnung	
	Fortbestand in EHG B	3,1 ha
	Entwicklung von EHG C in EHG B	20,7 ha
Waldmeister-Buchenwälder (9130)	Wiederherstellung aufgrund von NSG-Verordnung	
	Entwicklung von EHG C in EHG B	3,3 ha

FFH-LRT	Zusätzliches Ziel für LRT	Fläche
Kalktuffquellen (7220*)	Verbesserung der Bestände des LRT 7220* von EHG C auf EHG B	0,3 ha
	Entwicklung neuer Bestände des LRT 7220*	0,02 ha
	Gewährleistung der Flächenanteile in hervorragender LRT-Ausprägung bei einer forstwirtschaftlichen Nutzung	4,6 ha
Waldmeister-Buchenwälder (9130)	Entwicklung neuer Bestände des LRT 9130	1,9 ha
Biotoptyp/Arten	Sonstiges Ziel	Fläche
Naturnaher Quellbereich (FQ) und Naturnaher Bach (FB)	Erhaltung und Entwicklung naturnaher Quellbereiche und naturnaher Bäche	0,4 ha
Eichen- und Hainbuchenmischwald - mittlerer, mäßig nährstoffreicher Standorte (WCE), - mittlerer Kalkstandorte (WCK)	Erhaltung und Entwicklung von Eichen- und Hainbuchenmischwald nährstoffreicher Standorte	2,1 ha
Sonstiger bodensaure Eichenmischwald (WQE)	Erhaltung und Entwicklung von Sonstigem bodensaurem Eichenmischwald	0,7 ha
	Entwicklung naturnaher Wälder (nicht LRT) in Kerngebieten	1,2 ha
Artengruppe Fledermäuse	Entwicklung naturnaher Wälder außerhalb von Kerngebieten	5,8 ha
	Schutz weiterer im Gebiet vorkommender Fledermausarten	66,0 ha



Pflichtmaßnahmen für Natura 2000

- M 1: Einzäunen von Quellbereichen mit LRT 7220* innerhalb der Kerngebiete
 - Vorhandenen Zaun anpassen und unterhalten
 - LRT 7220*
- + M 2: Schutz von Kalktuffquellen bei freigestellten Nutzungen außerhalb der Kerngebiete
- M 3: Naturwaldentwicklung auf Flächen von Wald-LRT in Kerngebieten
 - LRT 9130 im Ausgangszustand EHG "A"
 - LRT 91E0 im Ausgangszustand EHG "A"
- M 4: Forstliche Nutzung von Wald-LRT gemäß EHG "B"
 - LRT 91E0* ohne Befahren, ohne Entwässerungsmaßnahmen, künstliche Verjüngung mit LRT-typischen Baumarten (80% Hauptbaumarten)
 - in LRT 9110 oder 9130 >20% Altholzanteil entwickeln, ggf. 5% der Fläche für Habitatbaumentwicklung markieren
- M 5: Erhalt von Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Großen Mausohrs auf Waldflächen
- M 6: Bestandserfassung Großes Mausohr (entspricht Planungsraum)
- M 7: Begehungen zum Schutz vor nachhaltiger Störung und zur Maßnahmenkontrolle

Sonstige Maßnahmen

- M 11: Erhaltung und Entwicklung Eichen-geprägter Wälder
 - Eichen- und Hainbuchenmischwald nährstoffreicher Standorte (WCE, WCK)
 - Sonstiger bodensaurer Eichenmischwald (WQE)
- M 12: Naturwaldentwicklung in Kerngebieten auf nicht LRT-Flächen
- M 13: Schonende Waldnutzung im Umkreis von Quellen und Bächen
 - Lage geschützter Quellen und Bäche
- M 14: Waldumbau in standortheimischen Laubwald / Sicherung von standortheimischem Laubwald
 - Sicherung Laubholz-dominierter Wälder (Ausgangsbiotypen WPS, WPE, WGM, WGF, UWR)
 - Umbau von Hybridpappelforst (WXP)
 - Umbau von Nadelforsten (Ausgangsbiotypen WZF, WZK, WZD, WZS)
- Freigestellte Nutzung, Unterhaltung und Instandsetzung der bestehenden rechtmäßigen Anlagen und Einrichtungen gem. NSG-VO

Zusätzliche Maßnahmen für LRT

- M 8: Gewährleistung des hervorragenden Erhaltungsgrades "A" auf forstlich genutzten Flächen des LRT 9130
- M 9: Naturwaldentwicklung außerhalb von Kerngebieten
- Zusätzlich Umsetzung auf Flächen des LRT 91E0* der Maßnahme M 4
- M 10: Hydrologisches Gutachten, Monitoring von Quellschüttungen

FFH-Managementplan "Teufelsbad"



Karte 6 Maßnahmen

Auftraggeber:



Untere Naturschutzbehörde
Jahnstraße 20
31655 Stadthagen

Planverfasser:



Unter den Eichen 4, 30855 Langenhagen | Fon +49 511 92882 0 | www.gruppefreiraumplanung.de

Bearbeitung: S.Herbst Stand: 20.10.2021
geprüft von: C.Schneider

M 1:5.000 0 25 50 100 150 200 Meter

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2019 LGLN

